



Landtag von Baden-Württemberg

14. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 12. Oktober 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 12:35 bis 14:15 Uhr

Schluss: 15:58 Uhr

INHALT

Eröffnung	547	medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/197	
Erklärung des Präsidenten Willi Stächele	547	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/563.	569
Würdigung und Verabschiedung des Präsidenten Willi Stächele	548	Abg. Helmut Rau CDU	570
Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch.	548	Abg. Alexander Salomon GRÜNE	570
Mitteilungen der Präsidentin.	548	Abg. Andreas Stoch SPD	571
1. Aktuelle Debatte – Konsequenzen aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs zum Verfassungsbruch beim EnBW-Rückkauf durch die frühere Landesregierung – beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE.	548	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	572
Abg. Claus Schmiedel SPD	548, 553	Ministerin Silke Krebs	572
Abg. Peter Hauk CDU	549, 554	Beschluss	573
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	551, 555		
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	552, 558	4. Regierungsbefragung	
Minister Dr. Nils Schmid	556	4.1 Umsetzung der Forderungen des runden Tisches „Heimerziehung in den Fünfziger- und Sechzigerjahren“	574
2. Aktuelle Debatte – Nationalpark Nordschwarzwald – grünes Prestigeobjekt? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP.	558	Ministerin Katrin Altpeter.	574, 575, 576, 577
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	558	Abg. Rainer Hinderer SPD	575
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	561	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	575, 576
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	562, 568	Abg. Wilfried Klenk CDU	576, 577
Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	564, 569	Abg. Thomas Poreski GRÜNE	577
Minister Alexander Bonde	565	4.2 Zukunft der Hauptschulen und der Werkrealschulen.	577
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung		Abg. Georg Wacker CDU	577, 579

<p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/206</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/541. 580</p> <p>Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP. 580</p> <p>Abg. Joachim Kößler CDU 581</p> <p>Abg. Muhterem Aras GRÜNE. 582</p> <p>Abg. Klaus Maier SPD. 583</p> <p>Staatssekretär Ingo Rust. 583, 585</p> <p>Abg. Joachim Kößler CDU (Kurzintervention). . . . 584</p> <p>Beschluss 585</p>	<p>6. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich – Drucksache 15/186 (geänderte Fassung). 585</p> <p>Abg. Felix Schreiner CDU. 585</p> <p>Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE 587</p> <p>Abg. Alfred Winkler SPD 588</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 588</p> <p>Staatssekretärin Dr. Gisela Splett. 589</p> <p>Beschluss 590</p> <p>Nächste Sitzung 591</p>
--	---

Protokoll

über die 14. Sitzung vom 12. Oktober 2011

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Willi Stächele: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 14. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Gestatten Sie mir, vor Eintritt in die Tagesordnung eine persönliche Erklärung abzugeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe heute das Amt des Landtagspräsidenten zurück. Ich erkläre meinen Rücktritt.

Wie Sie alle wissen, bin ich in der Schlussphase der Verhandlungen über den Rückerwerb der EnBW-Aktien am 5. Dezember vergangenen Jahres in die Angelegenheit mit einbezogen worden. Der damalige Ministerpräsident Mappus trug mir, nachdem ich kurzfristig ins Staatsministerium gerufen worden war, in der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember den Stand seiner Verhandlungen mit der EDF vor. Er versicherte glaubwürdig, dass die Franzosen sein Bemühen um einen Parlamentsvorbehalt absolut abgelehnt hätten. Ebenfalls hat er darüber informiert, dass es auch die BaFin bei einer mündlichen Anfrage abgelehnt habe, das im Weiteren notwendige freiwillige Übernahmeangebot unter einen Parlamentsvorbehalt zu stellen.

Es sei im Interesse des Landes jetzt geboten – so der damalige Ministerpräsident –, sofort zu handeln. Die Parlamentszustimmung könne wegen der Weigerung der Franzosen erst anschließend herbeigeführt werden. Nur so könne verhindert werden, dass die EnBW und damit die Energieversorgung im Land in fremde Hände gerieten.

Den Rückerwerb hielt ich, wie im Übrigen auch viele andere, im Grundsatz für richtig und sachlich geboten. Er eröffnete Chancen für unsere Energie- und Standortpolitik im Land Baden-Württemberg.

Zur Frage des Notbewilligungsrechts nach Artikel 81 unserer Landesverfassung ergab die mündlich vorgetragene gutachterliche Stellungnahme des Vertreters des renommierten Rechtsanwaltsbüros Gleiss Lutz, dass die Voraussetzungen von Artikel 81 der Landesverfassung tatbestandlich greifen und so die Zustimmung des Finanzministers für die notwendigen Ausgaben und Garantien ohne Zweifel erteilt werden kann.

Am anderen Morgen, am 6. Dezember, fanden gleichzeitig die Sitzung des Verwaltungsrats der EDF in Paris und die Kabinettsitzung in Stuttgart statt. Der Vertreter des Rechtsanwaltsbüros Gleiss Lutz war in der Kabinettsitzung anwesend und bestätigte nochmals die Anwendbarkeit von Artikel 81 der Landesverfassung.

Es kam zu der Kabinettsentscheidung, die EnBW-Anteile zurückzukaufen. Mit der Entscheidung des Kabinetts wurde die Zustimmung des Finanzministers nach Artikel 81 der Landesverfassung wirksam.

Es war eine Genugtuung, zu sehen, wie alle Fraktionen des Landtags diese schwierige Entscheidung als Chance für den Standort Baden-Württemberg zunächst begrüßten. Es war in der Tat ringsum das gute Gefühl, mit einem entschlossenen Handeln dem Land Baden-Württemberg gedient zu haben.

Der Rücktritt vom Amt des Landtagspräsidenten fällt mir sehr schwer. Angesichts der klaren Entscheidung des Staatsgerichtshofs sehe ich darin aber einen notwendigen Schritt, um die Autorität und die Würde des Amtes zu wahren und dem Landtag zu helfen, seine Arbeit als höchste Repräsentanz des baden-württembergischen Volkes sachlich und im Interesse der Menschen im Land fortzusetzen.

Seien Sie noch einmal versichert: Zu keiner Sekunde wollte ich Verfassungsrecht brechen oder Parlamentsrechte missachten.

Mein Rücktritt erfolgt deshalb allein aus Respekt vor der Unangreifbarkeit des Amtes des Landtagspräsidenten und der Entscheidung des Staatsgerichtshofs.

Im Mittelpunkt meines politischen Wirkens stand immer das Wohl unseres schönen Landes Baden-Württemberg, seiner fleißigen Bürgerinnen und Bürger, aller Einwohner dieser liebenswürdigen Heimat.

Ich danke allen, die mir weiterhin menschlich verbunden bleiben.

Danke schön.

(Die Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP spenden stehend anhaltenden Beifall. – Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich darf nun die erste Vizepräsidentin, Frau Lösch, bitten, den weiteren Gang der Handlung zu bestimmen und die Behandlung der Tagesordnung einzuleiten.

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann sowie Abg. Peter Hauk CDU und Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP schütteln Abg. Willi Stächele CDU die Hand.)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Sehr geehrter Herr Kollege Stächele, wir nehmen Ihren Schritt mit großem Respekt zur Kenntnis. Sie bekennen sich dadurch – auf für Sie persönlich schmerzhaft Weise – zum Primat unserer Landesverfassung und stärken durch Ihre Entscheidung nachhaltig die Stellung des Landtags als erster Staatsgewalt.

Lieber Kollege Stächele, niemand bestreitet, dass Sie das Amt des Landtagspräsidenten in den vergangenen fünf Monaten mit höchster Intensität wahrgenommen haben. Man hat gespürt, dass Sie es gern gemacht haben. Tatkräftig und zielbewusst stellten Sie sich der Aufgabe, die anstehende Entwicklung des Landtags im interfraktionellen Konsens nachhaltig zu gestalten, insbesondere uns Abgeordneten effiziente Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen.

Mit Ihrer großen administrativen und politischen Erfahrung durchleuchteten Sie gekonnt den gesamten Parlamentsbetrieb. Genauso engagiert suchten Sie nach Möglichkeiten, unsere Außendarstellung zu verbessern. Etliches konnten Sie in den vergangenen Monaten verändern oder entscheidend vorantreiben. Viele Ansätze wird Ihr Nachfolger oder Ihre Nachfolgerin gewiss gern weiterführen. Mit Sicherheit bleiben wird das Programm „Schulbesuch vom Landtag“, das schon in kurzer Zeit auf große Nachfrage gestoßen ist.

Sehr geehrter Herr Kollege Stächele, ich hoffe, dass Sie es genauso sehen, wie wir es sehen: Die vergangenen fünf Monate waren keine verlorene Zeit – weder für den Landtag noch für Sie selbst. Im Namen meines Kollegen Wolfgang Drexler und im Namen des gesamten Parlaments möchte ich mich herzlich bedanken für 154 Tage Volldampf, Engagement und den frischen Wind, den Sie in den Landtag gebracht haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich noch Folgendes bekannt:

Krankgemeldet ist Frau Abg. Haller-Haid.

Dienstlich verhindert ist Herr Abg. Hofelich.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich bis 14:00 Uhr Frau Ministerin Altpeter.

Im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. September 2011 – Prüfung der Wirtschaftsführung der DEGETO FILM GmbH für die Geschäftsjahre 2006 bis 2008 durch den Hessischen Rechnungshof. Sie ist Ihnen als Drucksache 15/561 zugegangen.

Ich schlage vor, die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/561, an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Konsequenzen aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs zum Verfassungsbruch beim EnBW-Rückkauf durch die frühere Landesregierung – beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 40 Minuten festgelegt. Da-

rauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich noch auf § 60 Abs. 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf für die SPD-Fraktion zunächst sagen, dass wir den Rücktritt des Parlamentspräsidenten, seine honorige Entscheidung, die ihm, dem Kollegen Stächele, nicht leichtgefallen ist, wenngleich sie unausweichlich war, mit Respekt entgegennehmen. Es hat in den vergangenen Tagen Diskussionen gegeben – im Parlament, außerhalb des Parlaments –, ob eine solche Konsequenz zu ziehen sei. Dabei hat das Argument eine Rolle gespielt, dass der frühere Ministerpräsident Mappus den Finanzminister quasi unter Druck gesetzt habe und ihm in dieser Situation zu nächstlicher Stunde gar nichts anderes übrig geblieben sei, als in den EnBW-Deal einzuwilligen.

Wir haben immer darauf hingewiesen, dass der Finanzminister bei den Notbewilligungen ein eigenständiges Recht hat. Dieses eigenständige Recht besteht eindeutig nach den Kommentierungen unserer Landesverfassung. Bei Feuchte beispielsweise heißt es:

Der Finanzminister entscheidet, ob und unter welchen Voraussetzungen eine beantragte Haushaltsüberschreitung bewilligt wird.

Er nennt das eine verfassungsunmittelbare eigenständige Kompetenz. Dass der damalige Ministerpräsident diese verfassungsunmittelbare eigenständige Kompetenz auf ein Minimum an Beteiligung reduziert hat, auf eine Information in letzter Sekunde zu nächstlicher Stunde mit einem Entscheidungshorizont von wenigen Stunden bis zum nächsten Vormittag, das sagt eigentlich weniger über Herrn Stächele als vielmehr über den Regierungsstil der vorherigen Landesregierung etwas aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb, Herr Kollege Hauk, möchte ich Sie auffordern, Ihre Einlassungen, Ihre Bewertung des Vorgangs „Kauf der EnBW-Aktien im Wert von knapp 5 Milliarden € am Parlament vorbei“ zu überdenken, diesen Vorgang neu zu bewerten, sich die Rechtsauffassung des Staatsgerichtshofs zu eigen zu machen und für Ihre Fraktion und zu Ihrer Position zu erklären, dass Sie diesen Vorgang jetzt auch als einen Verfassungsverstoß ansehen. Denn wenn Sie nicht endlich eine neue Bewertung vornehmen, haftet der Mangel an Verfassungstreue an Ihnen und an Ihrer Fraktion.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Unruhe bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schauen Sie lieber, dass es in Ihrer Fraktion verfassungsgemäß zugeht! Jetzt wird es aber lustig! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

(Claus Schmiedel)

In der Diskussion wurde auch darauf hingewiesen, dass der Rückkauf der EnBW-Aktien durch das Land im Grundsatz begrüßt wurde – auch von uns.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da gibt es klare Zitate! „Im Interesse des Landes“, so war die Reaktion!)

– Das ist doch völlig klar, Herr Kollege.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann hätten Sie also auch unterschrieben als Finanzminister!)

Eins und eins ist zwei. Wenn wir es als eklatanten Fehler verurteilt haben, dass die Aktien nach Frankreich an die EdF verkauft wurden – übrigens hat das auch Ihr früherer Fraktionsvorsitzender, Herr Oettinger, so gesehen; er konnte es nur nicht verhindern –, dann ist es doch völlig klar, dass wir jetzt das Rückgängigmachen dieses Fehlers nicht verurteilen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Warum wollen Sie dann Schadensersatz?)

Jetzt kommen aber zwei Aspekte, die zunächst nicht bekannt waren, die erst in der Sitzung des Finanzausschusses am 14. Dezember 2010 bekannt wurden: Erstens gab es keinen Parlamentsvorbehalt. Das konnte sich niemand von uns vorstellen: 5 Milliarden € am Parlament vorbei, 5 Milliarden € ohne Parlamentsvorbehalt! Niemand hätte sich das vorstellen können, wahrscheinlich nicht einmal der Kollege Hauk, der ja auch nicht eingeweiht war.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Das Zweite, was in dieser Finanzausschusssitzung deutlich wurde: Es gab keine eigenständige Bewertung des Wertes der EnBW. Man hat sich auf Bilanzen, auf allgemeine Veröffentlichungen verlassen. Man hat gesagt: Da wurden noch andere Energieunternehmen verkauft, übernommen, und was ist da geschehen?

Das Schlimme war: Es stand eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke im Raum – mit hoher Aussicht auf Erfolg. Es wurde kein Vorbehalt in den Kaufvertrag aufgenommen: Was passiert denn, wenn plötzlich die Laufzeit verkürzt wird, wenn einige Atomkraftwerke sofort und andere später abgeschaltet werden müssen, wenn jedenfalls nicht diese lange Laufzeit beibehalten wird, die die Bundesregierung nach der Bundestagswahl festgelegt hat?

Es ist doch völlig klar, dass der Unternehmenswert durch eine politische Entscheidung – völlig losgelöst von den Vorgängen in Japan –, durch eine gerichtliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sofort rasant in den Keller gerast wäre. Es war für uns unverständlich, dass es keinen Plan gab, wie man mit einem solchen Fall umgeht.

Deshalb prüfen wir und prüft die Landesregierung natürlich die Frage, wer da möglicherweise ein solches Fehlverhalten begangen hat – entweder bewusst oder grob fahrlässig –, dass wir auf Schadensersatz drängen müssen. Es ist die Pflicht jedes Parlamentarier, es ist die vornehmste Pflicht der Landes-

regierung, dafür zu sorgen, dass Schaden vom Land Baden-Württemberg abgewendet und das Vermögen des Landes gewahrt wird. Wenn es eine Chance gibt, den entstandenen Schaden, der sich in Milliardenhöhe bewegt, wenigstens einigermaßen gutzumachen, dann werden wir entsprechend handeln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erhält Herr Abg. Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtagspräsident hat uns soeben seine Entscheidung mitgeteilt und hat sein Amt niedergelegt. Die CDU-Fraktion nimmt die Entscheidung von Willi Stächele mit großem Bedauern, aber tiefem Respekt und großer Anerkennung zur Kenntnis. Er hat seinen Schritt aus Sorge und Achtung vor dem Landtag als höchstem Verfassungsorgan vollzogen, und er hat die Würde dieses Hohen Hauses auch vor den Versuchen der Regierungsfaktionen gerettet, sie durch parteitaktische Spielchen zu beschmutzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen und der SPD)

Eine solche Entscheidung, wie sie Willi Stächele heute gezeigt hat, beweist politische Größe. Wir danken ihm für sein Wirken als Landtagspräsident. Er hat in den letzten fünf Monaten in der Tat neuen Schwung und frischen Wind in den Landtag gebracht. Er hat die Wünsche und Sorgen der Abgeordneten – egal, von welcher Fraktion – ernst genommen, nach Lösungen gesucht und die Abgeordneten in den Mittelpunkt dieses Parlaments gestellt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Null Einsicht!)

Er hat das Parlament, den Landtag, nach außen nicht nur gut repräsentiert, er war ein bürgernaher Präsident, der den Landtag würdevoll vertreten hat und der bei den Bürgern nicht nur gern gesehen, sondern auch geschätzt war.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hintergrund seiner Entscheidung und des Kesseltreibens, das Grün und Rot entfacht haben,

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

ist die Entscheidung des Staatsgerichtshofs. Der Staatsgerichtshof hat eine Sachentscheidung getroffen. Es ist kein Strafgerichtsprozess gewesen. Sie haben den Versuch unternommen, alle, die damals am Rückkauf der EnBW-Aktien beteiligt waren, und damit die gesamte vorherige Landesregierung regelrecht zu kriminalisieren.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Abenteuerlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir weisen diesen Versuch klipp und klar zurück.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Peter Hauk)

Sie unterstellen Vorsatz; Sie unterstellen, wie Sie eben gesagt haben, Herr Kollege Schmiedel, Mangel an Verfassungstreue.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Lieber Kollege Schmiedel, nach diesen Maßstäben hätten Ihre Parteigenossen in Nordrhein-Westfalen schon dreimal zurücktreten müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Auch hier versuchen Sie, die Rechtsprechung so hinzubiegen, dass es für Sie passt, nämlich indem Sie sie personalisieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ach was!)

Der Staatsgerichtshof hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verfahren – Er hat das Verfahren bewertet und über das Verfahren geurteilt, und er hat das Verfahren im Nachgang für verfassungswidrig erklärt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Das war eine klare Entscheidung. Aber er hat auch hinzugefügt, wie ein solcher Konfliktfall – den er auch als solchen angesprochen hat – in der Zukunft zu heilen wäre:

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aber nicht mit dieser Verfassung! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber nicht am Parlament vorbei!)

Wenn das Parlament hierzu die Initiative ergreift.

Klar: Vergangenheit – verfassungswidrig. Der Konfliktfall wurde bestätigt, eine Möglichkeit der Heilung für die Zukunft und für zukünftiges Handeln

(Abg. Andreas Stoch SPD: Heilung? Heilung gibt es dabei nicht! Das ist ja völlig daneben! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ein Verfassungsbruch kann nicht geheilt werden!)

wurde klar aufgezeigt.

Sie haben sich bislang mit diesem Thema, das in die Zukunft weist, noch gar nicht beschäftigt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Es gibt doch klare Spielregeln!)

Ich fordere Sie auf, gemeinsam mit uns durch eine Stärkung der Parlamentsrechte für solche Fälle – die in der Zukunft genauso eintreten können – gemeinsam Vorsorge zu treffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der Präsident hat den Ablauf eben noch einmal kurz skizziert. Er hat deutlich gemacht, dass er nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die CDU-Fraktion galt immer eine Kultur des Vertrauens und nicht des Misstrauens.

(Zuruf: Jawohl! – Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Eine solche Kultur scheint bei Ihnen – auch gegenüber Ihrer eigenen Regierung – wenig verbreitet zu sein.

Die alte Regierung hat darauf vertraut, dass nach den einschlägigen Rechtsberatungen das Verfahren in Ordnung war und dass es auch konform mit der Verfassung war.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Und Sie würden es jederzeit wieder so machen?)

Auch der Finanzminister konnte darauf vertrauen und hat darauf vertraut.

In Wahrheit lenken Sie am Ende doch davon ab,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wovon sollen wir ablenken? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer hier ablenkt, das sind Sie, Herr Hauk!)

dass Sie sich in einer Konfliktregierung befinden, dass Sie intern zerstritten sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie versuchen, die Pfeile auf die vorherige Regierung

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ja! Wir waren es ja nicht!)

und auf die Mehrheiten im damaligen Parlament zu lenken, und Sie versuchen, Regierungshandeln zu diskreditieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Land steht beispiellos gut da, so gut wie kein anderes. Deshalb werden wir nicht zulassen, dass Sie von Ihren eigenen Versäumnissen, von dem Nichthandeln in den letzten fünf Monaten hier in diesem Landtag ablenken.

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war ein schwerer Fauxpas! – Zuruf: Gesetzentwürfe!)

– Entschuldigung, wir haben hier zwei Gesetzentwürfe der Landesregierung beraten.

(Zuruf von den Grünen: Anhörungsverfahren!)

Das war ein Nachtragshaushalt, der rechtswidrig war, und es war ein – zumindest umstrittenes – Kündigungsgesetz zu S 21.

(Zuruf von der CDU: Das hat keine Mehrheit gefunden!)

Bisher gab es hier sonst noch keine Gesetzesberatungen. Der Entwurf eines S-21-Kündigungsgesetzes hat hier im Landtag noch nicht einmal eine Mehrheit gefunden.

So viel zum Thema Regierungshandeln.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sagen Sie einmal etwas zum Verfassungsbruch!)

Herr Kollege Schmiedel, dann kommen Sie auch noch und weinen Krokodilstränen über den Preis und dergleichen mehr. Sie alle haben begrüßt, dass die Landesregierung damals den

(Peter Hauk)

Ankauf getätigt hat. Die entsprechenden Äußerungen muss ich nicht noch einmal zitieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber es geht um das Urteil des Verfassungsgerichts!)

Aber Sie verweigern sich der Zukunftsfähigkeit dieses Unternehmens. Der Finanzminister sagt: Es gibt nichts, Kapitalerhöhung kommt nicht infrage. Zukunftsinvestitionsbedarf ist aber vorhanden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist noch Geld da?)

Der Bedarf ist vorhanden. Wie wollen Sie denn dieses Unternehmen in die Zukunft führen? Sie verweigern sich schlichtweg, indem Sie keine klaren Antworten für die Zukunft in diesem Bereich geben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Thema! Thema! Thema!)

Diese Verweigerungshaltung wird Sie am Ende auch einholen, weil Sie damit die Chance, die der Rückkauf von Anteilen an diesem Unternehmen für das Land Baden-Württemberg beinhaltet hat, verspielen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich erteile Frau Abg. Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Hauk, ich muss sagen: Ihre Rede lässt uns fassungslos zurück.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es lässt uns fassungslos zurück, dass Sie das Urteil des Staatsgerichtshofs nicht ernst nehmen, dass Sie all das, was vorgefallen ist, als Lappalie behandeln,

(Abg. Winfried Mack CDU: Das hat Herr Hauk gar nicht gesagt! Dummes Zeug!)

dass Sie von bestem Wissen und Gewissen sprechen und dabei die Verfassung gebrochen haben und null Einsicht zeigen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Da unterstellen Sie mir etwas!)

Es ist höchste Zeit, dass Sie endlich akzeptieren: Es war ein Fehler, wie die damalige Landesregierung unter Ministerpräsident Mappus gehandelt hat. Das wäre die richtige Ansage gewesen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es war ein schwerer Fehler, wie die ehemalige Landesregierung gehandelt hat. Sie hat laut Staatsgerichtshof die Verfassung gebrochen, sie hat das Königsrecht des Parlaments, nämlich das Budgetrecht, über die Notbewilligung absichtlich missachtet.

Wenn Sie sagen, auch wir hätten den Rückkauf der EnBW-Aktien als Chance begrüßt, dann muss man doch noch einmal den Ablauf dieser ganzen Geschichte darstellen. Das Parlament hat an einem Montag – 6. Dezember 2010 – zwischen

12:00 und 13:00 Uhr über dpa erfahren, dass das Land seine Anteile von der EdF zurückkaufen will. So hat dieses Parlament davon erfahren, und scheinbar kam die Wahrheit ans Licht. Scheinbar wurde bekannt, dass dieser Vertrag unwiderruflich ist. Der Vertrag wurde am Parlament vorbei unterzeichnet – unwiderruflich. Es wurde scheinbar bekannt, dass dabei das Notbewilligungsrecht des Finanzministers in Anspruch genommen wurde, und es wurde scheinbar bekannt, dass sich diese Regierung damals nicht einmal die Mühe gemacht hat, das zu tun, was man bei jedem normalen Kauf tut, nämlich zu prüfen: Was kaufe ich denn da? Zu welchem Wert muss ich es kaufen? Ist der Kauf, den ich tätigen will, den Preis überhaupt wert?

All das hat nicht stattgefunden. Da erwarten wir von Ihnen endlich Einsicht. Geben Sie zu: Es war ein Fehler, wie die damalige Landesregierung gehandelt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es lässt uns fassungslos zurück, dass Sie versuchen, Nebelkerzen zu werfen, dass Sie Ablenkungsmanöver starten, dass Sie noch immer die Vasallentreue, die Sie in dieser Geschichte von Anfang an gezeigt haben, höher stellen als die Verfassungstreue.

Wir müssen Ihrer Rede entnehmen: Sie würden heute wieder so handeln, wie Sie es damals gemacht haben. Das können wir nicht akzeptieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! – Zuruf von der CDU)

Ich kann Ihnen sagen: Wir wollen ein starkes Parlament, und wir respektieren die Entscheidung des Kollegen Stächele, dass er in Anbetracht des klaren Urteils des Staatsgerichtshofs und in Anbetracht der Würde des Amtes des Landtagspräsidenten die Konsequenzen gezogen hat. Das war der richtige Schritt, um Schaden von diesem Amt abzuwenden. Wir erwarten, dass auch Sie, Herr Kollege Hauk, Einsicht zeigen. Ich hoffe, Sie kommen in der zweiten Runde darauf zurück und setzen sich endlich inhaltlich mit diesen Fragen auseinander.

Meine Damen und Herren, Sie haben in der ersten Pressemeldung auch davon gesprochen, dass wir jetzt ein geheim tagendes Sondergremium des Landtags einrichten sollten. Ich kann Ihnen sagen: Wir wollen ein starkes Parlament. Wir wollen, dass dieses Parlament weiterhin das Königsrecht eines Parlaments, nämlich die Entscheidung über die Finanzen des Landes, über den Haushalt des Landes, ausübt. Dafür wollen und brauchen wir keine geheim beratenden Sondergremien. All die Gremien, die erforderlich sind, um dieses Königsrecht auszuüben, sind bereits vorhanden. Diese Gremien wollen wir nutzen. Diese Gremien wollen wir stärken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Das Grundgesetz ist keine Zitatensammlung, aus der man sich für jeden Anlass den passenden Spruch herausuchen kann. Ich hoffe, dass Sie dies endlich erkennen, Herr Hauk.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Muhtarem Aras GRÜNE: So ist es! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst äußere ich den Respekt der Fraktion der FDP/DVP für den Landtagspräsidenten. Er war ein respektabler Landtagspräsident, und er hat einen respektablen Schritt vollzogen, um Schaden von diesem Parlament abzuwenden. Willi Stächele hat dem Land Baden-Württemberg gedient.

Respekt auch vor dem Urteil des Staatsgerichtshofs; das ist überhaupt keine Frage.

Frau Sitzmann, zu Ihrer Frage: Die FDP/DVP war an der damaligen Landesregierung beteiligt. Nachdem der Staatsgerichtshofs so geurteilt hat und wir dieses Urteil natürlich zu respektieren haben, sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Nein, wenn wir, die FDP/DVP, in der Landesregierung wären, würden wir nicht mehr so handeln.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Überhaupt nicht einbezogen!)

Umso bedauerlicher ist es jedoch, dass Sie den Respekt, den Sie von uns einfordern, dem Staatsgerichtshof nicht zuteilwerden lassen. Denn wenn Sie dieses Urteil genau lesen, können Sie erkennen, dass darin im Grunde genommen genau das steht, was Herr Kollege Hauk angeregt hat und was auch wir anregen, nämlich die Rechte des Parlaments durch ein modernes Parlamentsbeteiligungsgesetz zu ergänzen.

Der Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil deutlich gemacht, er sehe ein, dass in dieser Situation die Alternativen lediglich gewesen wären, entweder die Verfassung zu verletzen oder aber auf dieses Geschäft zu verzichten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war nicht die Alternative! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Sie wollen dieses Geschäft doch. Das haben Sie heute wieder betont. Also brauchen Sie doch die entsprechenden Instrumente, um in einem solchen Fall handlungsfähig zu sein. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie es von vornherein ablehnen, einen Vorschlag, wie wir ihn unterbreitet haben, aufzugreifen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wir brauchen ein solches Parlamentsbeteiligungsgesetz.

Ich fand insbesondere beim Kollegen Schmiedel interessant zu sehen, wie er sich von seinen damaligen Äußerungen verabschiedet hat.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Jetzt wird plötzlich so getan, als wäre die Kaufsumme unbekannt gewesen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben erklärt, Sie hätten es damals über dpa erfahren. Sie haben damals auch die Kaufsumme erfahren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das weiß er nicht! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Im März!)

Es war auch klar, wie dieses Verfahren abgelaufen ist, Herr Kollege Schmiedel. In der letzten Plenarsitzung hatten Sie eine Rechenmaschine mitgebracht. Heute habe ich die Landesverfassung mitgebracht.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Lesen!)

Sie ist noch immer dieselbe wie am 6. Dezember 2010. Ich nehme nicht an, dass Sie sie erst zu Weihnachten im letzten Jahr geschenkt bekommen haben.

(Abg. Helen Heberer SPD: Polemik! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Sie hätten dann nachprüfen können, wie die Situation ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb darf ich Sie mit Erlaubnis der Präsidentin an Ihre damaligen Äußerungen erinnern:

Die SPD-Fraktion plädiert dafür, den Ankauf der EnBW-Aktien für eine aktive Industriepolitik zu nutzen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Heute wollen Sie Schadensersatz.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist kein Widerspruch!)

Ich habe dabei aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 7. Dezember 2010 zitiert. Am selben Tag schrieb die „Südwest Presse“:

Nils Schmid strahlt: Dies sei die Korrektur einer historischen Fehlentscheidung aus dem Jahr 2000, sagt der SPD-Landeschef.

FAZ am 7. Dezember 2010:

Die Oppositionsparteien SPD und Grüne begrüßten die Transaktion. ... Die Landesregierung korrigiere einen historischen Fehler.

Es gehe „um eine zukunftsgerichtete Energiestruktur“.

Das schönste Zitat stammt aus den „Stuttgarter Nachrichten“, und zwar noch am 11. Dezember 2010. Ich weiß nicht, wie viel Verzögerung Sie in Ihren Denkprozessen haben.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ingo Rust sagte demnach: „Das Geschäft ist zum Wohl des Landes.“

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Jetzt wollen Sie plötzlich von all dem nichts mehr wissen. Jetzt erklären Sie auch, die Wahl des Landtagspräsidenten Stächele mit Ihren Stimmen sei eine Präsidenschaft „auf Bewährung“ gewesen. Herr Kollege Schmiedel, ich habe intensiv in der Landesverfassung nachgelesen: Da gibt es nur einen Präsidenten, keinen Präsidenten auf Bewährung.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: In dubio pro reo!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Frau Sitzmann, Herr Kollege Schmiedel, sind Sie Parlamentarier oder Bewährungshelfer?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Nein, es geht Ihnen um die Ablenkung von Ihren eigenen Problemen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Peinlich, peinlich! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Thema verfehlt!)

Herr Kollege Hauk hat es angesprochen: Es geht um die Ablenkung von der Konfliktkoalition. Wir konnten am vergangenen Wochenende ein wunderbares Schauspiel erleben, wie diese Konfliktkoalition in Aktion getreten ist.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Waren Sie dabei?)

– Das konnte man über die Presse erfahren. Dort konnte man beispielsweise erfahren, dass Kollege Stickleberger bei den Grünen war und festgestellt hat, die Grünen seien ihm lieber als seine eigenen Sozialdemokraten.

(Oh-Rufe von der SPD)

Die Sozialdemokraten seien ein ungestimmtes Orchester und der Vormann ein ungestimmtes Instrument.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Was hat das mit Herrn Stächele zu tun?)

Herr Kollege Schmiedel, so rede nicht einmal ich über Sie.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das zeigt eines:

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die FDP ist in der Bedeutungslosigkeit angekommen!)

Das grüne Gift der Zersetzung hat sich in den sozialdemokratischen Körper eingefressen.

(Lebhafte Unruhe)

Das sehen wir bei diesem disharmonischen Orchester.

Wie der Ministerpräsident mit Ihnen umgeht! Er sagte: „Solange der Schmiedel bloß Knallkörper schmeißt ...“ Das ist schon fast Höchststrafe, Herr Kollege Schmiedel. Wahrscheinlich erklärt er beim nächsten Grünen-Parteitag: „Der Schmiedel ist harmlos, der will nur spielen.“

(Heiterkeit – Abg. Helen Heberer SPD: Kabarett! 1,8 %! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Können Sie mal zum Staatsgerichtshof reden?)

Sie haben sich – das war dann Ihre Reaktion – an den Ministerpräsidenten gewandt und ihm vorgeworfen, er hätte sich mit der Linken verbündet. Das zeigt den Zustand ihrer „Liebesheirat“.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Und Ihre Rede zeigt den Zustand Ihrer Partei!)

Vor fünf Monaten hat die grün-rote Romanze ihren Höhepunkt als Liebesheirat erreicht, und mittlerweile erinnert Ihre Liebesheirat und Ihre Liebesheer an die Ehe von Prinz Charles und Lady Di mit der Linken als Camilla.

Meine Damen und Herren, es geht Ihnen – das zeigen auch Ihre Reaktion und Ihre Unruhe – einzig und allein darum, davon abzulenken, in welchem Zustand Ihre Liebesheer, in welchem Zustand Ihre Konfliktkoalition ist.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Deshalb wühlen Sie in der Vergangenheit herum

(Glocke der Präsidentin)

und versuchen noch am heutigen Tag, die entsprechenden –

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Dr. Rülke, würden Sie bitte zum Ende kommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie versuchen noch am heutigen Tag, von Ihren eigenen Problemen abzulenken. Das wird Sie nicht weiterführen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie auch nicht!)

Ich kann Sie nur dazu aufrufen: Greifen Sie unsere Vorschläge auf. Lassen Sie uns gemeinsam über ein Parlamentsbeteiligungsgesetz reden. Sonst können Sie solche Geschäfte in der Zukunft nicht machen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die wollen wir auch gar nicht machen! – Unruhe)

Eines noch zum Schluss: Nachdem Sie die Verfassung und die Gerichtsurteile zu Recht so hoch halten, legen Sie aber bitte in Zukunft denselben Maßstab auch an sich selbst an. Denn wenn Sie im Zusammenhang mit Stuttgart 21 einen Prozess verlieren,

(Unruhe)

dann erwarten wir den Rücktritt des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: In der zweiten Runde erteile ich Herrn Abg. Schmiedel von der SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Sie, Herr Dr. Rülke, das nicht mehr machen würden, das war ein wichtiger Satz. Das finde ich gut.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Er will es doch wieder machen!)

Aber alles andere war unterirdisch.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

(Claus Schmiedel)

Wenn man Ihnen – auch dem Kollegen Hauk – zuhört, dann hat man den Eindruck, der Rücktritt wäre gar nicht nötig gewesen. Da muss ich sagen: Sie hätten dem Kollegen Stächele besser zuhören sollen.

Herr Kollege Hauk, der Staatsgerichtshof hat nicht das Verfahren als Verfassungsverstoß beurteilt, sondern da heißt es im Urteil: Der Finanzminister hat gegen die Verfassung verstoßen.

Sie haben nicht erklärt, ob Sie das, was damals geschah, für falsch oder für richtig halten. Sie haben auch nicht erklärt, ob Sie es wieder machen würden. Das wollen wir schon wissen. Denn Sie sind ja Wiederholungstäter.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe von der SPD und den Grünen: Ja!)

Ich trage noch einmal eine Kommentierung vor, diesmal eine Kommentierung von Braun zu Artikel 81 der Landesverfassung. Da heißt es:

Der Finanzminister wird auch rechtlich durch eine eventuell ergangene Richtlinienentscheidung

– des Ministerpräsidenten –

insoweit nicht gebunden.

Und:

Im Übrigen trägt der Finanzminister voll die Verantwortung für sein Handeln.

Er ist die zentrale Figur bei einer Notbewilligung am Parlament vorbei.

Jetzt gehen wir einmal zurück – Sie haben die Verfassung mitgebracht; unterstellen wir einmal, dass nicht jeder jeden Tag die Verfassung mit sich herumträgt –: Im Jahr 2007 gab es schon einmal ein entsprechendes Urteil

(Abg. Ingo Rust SPD: Ja! Richtig!)

desselben Staatsgerichtshofs.

(Abg. Ingo Rust SPD: Gegen dieselbe Regierung!)

Damals wurde gegen die schwarz-gelbe Landesregierung geurteilt, dass sie die herausragende Bedeutung der Entscheidung des Landtags über den Haushalt missachtet hat

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig! – Zuruf von der SPD: So ist es!)

und dass „dem Finanzminister nur eine subsidiäre (Not-)Kompetenz eingeräumt“ wird,

um in dringenden Fällen die Handlungsfähigkeit der Exekutive ungeachtet des grundsätzlichen Vorrangs der Mittelbewilligung durch den Landtag zu gewährleisten.

Schon damals haben Sie gegen die Verfassung verstoßen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schon einmal!)

und Sie haben nichts dazugelernt. Deshalb sage ich Ihnen: Wir wollen jetzt von Ihnen wissen, ob Sie aus diesen Fehlern ge-

lernt haben, sonst hängt Ihnen die Missachtung der Verfassung wie ein Fußpilz an; den werden Sie dann nie mehr los.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt kommt das schärfste Argument – das hat übrigens auch Herr Stächele noch einmal in seiner Rechtfertigung gebracht –: Man sei kurz vor Mitternacht informiert worden, es sei Eile geboten gewesen, denn sonst ginge das ganze Aktienpaket in fremde Hände, womöglich in russische – der Feind im Osten.

(Abg. Ingo Rust SPD: Wer hat sie denn verkauft? – Abg. Helen Heberer SPD: Wer hat die Provisionen bekommen? – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Es gab und es gibt ein Vorkaufsrecht der OEW.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Da war überhaupt nichts mit Not.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nichts!)

Da wäre alle Zeit gewesen. Frau Sitzmann hat es erklärt. Wir haben Instrumente, wir haben Gremien, um das Parlament einzubeziehen, wenn man so etwas plant, um sorgfältig vorzubereiten und eine wirtschaftliche Abwägung über den Preis zu machen. Das hätte man machen können. Es gab ein Vorkaufsrecht. Not war nicht gegeben. Deshalb war es ein glatter Verfassungsverstoß, der das Handeln der damaligen Landesregierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Mappus offenbart: Mit dem Kopf durch die Wand, Hauptsache, das Ziel wird erreicht, egal wie und mit welchen Methoden.

(Abg. Helen Heberer SPD: Und die Provisionen!)

Gott sei Dank – das sagen nicht nur wir, sondern das sagt auch die Bevölkerung in Baden-Württemberg – ist Schluss mit einem solchen Regierungsstil in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk von der Fraktion der CDU.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss ganz offen sagen, Frau Kollegin Sitzmann: Nach Ihrer Rede werde ich fassungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von den Grünen: Was? – Abg. Helen Heberer SPD: Hoffentlich! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber vor Betroffenheit!)

Sie ziehen aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs offensichtlich auch keine Konsequenzen, sondern halten tatsächlich an Ihrer Auffassung fest, obwohl der Staatsgerichtshof ausdrücklich ausgewiesen hat, dass es hier faktisch einen Regelungsbedarf gibt. Er urteilt nämlich so, dass in solchen Konfliktfällen

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das war doch gar kein Konfliktfall!)

für die Zukunft eine Regelung getroffen werden kann.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Kann, nicht muss!)

– Ich sagte: eine Regelung getroffen werden kann.

(Peter Hauk)

Natürlich ist aus heutiger Sicht die Frage der Unabweisbarkeit durch den Staatsgerichtshof klar festgelegt: dass es Eilbedürftigkeit, und zwar nur zeitliche Eilbedürftigkeit, und keine anderen Gründe sein können.

(Abg. Helen Heberer SPD: Ach Gott!)

Damit ist klar: In Zukunft wäre ein solches Verfahren nicht mehr möglich. Da sind wir uns völlig einig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch kein neuer Tatbestand! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war schon am 6. Dezember 2010 nicht möglich! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Da stimmen wir doch mit dem Staatsgerichtshof überein. – Lieber Kollege Schmiedel, wenn Sie das alles schon wussten, dann war Ihr Verhalten bei der Wahl des Landtagspräsidenten pure Heuchelei.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helen Heberer SPD: Dann sind wir beim Nächsten vorsichtiger! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hahn?

Abg. Peter Hauk CDU: Gern.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Herr Kollege Hauk, eines ist mir aus Ihren Äußerungen nicht ganz klar. Sie wissen schon, dass der Konsortialvertrag bis Ende 2011 Bestand gehabt hätte und keinerlei Zeitnot oder sonst irgendeine Not, außer eventuell einer inneren Not auf Ihrer Seite, gegeben war. Es bestand keine Not.

(Zurufe von der CDU: Was? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das versteht niemand!)

Abg. Peter Hauk CDU: Der Konsortialvertrag lief bis Ende 2011, aber es ging dabei nicht um die Frage der Eile.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Doch! „Der Russe steht vor der Tür“, hieß es damals!)

Die Frage war doch – ich bin kein Jurist –, ob Unabweisbarkeit nur Eilbedürftigkeit heißt oder damit auch die Geheimhaltung verbunden ist. Das war doch das Dilemma. Das war der Konflikt.

(Abg. Helen Heberer SPD: Das ist ja peinlich!)

Ich wollte eigentlich das Zitat heute nicht mehr anbringen. Aber Sie selbst, der heutige Finanzminister, haben klar gesagt:

Wir werden die Aktien dieses überaus wichtigen Unternehmens nicht den Heuschrecken zum Fraß vorwerfen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Logisch! Das wollte doch der Mappus!)

Das ist kein Zitat von uns, Herr Schmiedel, sondern das hat Ihr Parteigenosse und jetziger Finanzminister gebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Müder Beifall! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Richtig! Und er hat im Präsidium sogar noch ein schnelles Verfahren gefordert!)

Sie waren also in Kenntnis und haben selbst noch zur Beschleunigung des Verfahrens beigetragen, indem der Finanzausschuss einen Tag früher getagt hat.

(Abg. Ingo Rust SPD meldet sich. – Glocke der Präsidentin)

– Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Oh-Rufe von der SPD)

Denn die Präsidentin hat mir signalisiert, meine Redezeit sei bereits zu Ende.

Ich sage ganz klar: Für die Zukunft hat der Staatsgerichtshof eine klare Handlungsanweisung gegeben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, er hat einen Vorschlag gemacht!)

Aus Gründen der Geheimhaltung wäre ein Verfahren, wie es praktiziert wurde, nicht möglich. Aber der Kauf als solcher war und ist zum Wohl des Landes geschehen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber nicht zu diesem Preis!)

Der Kauf als solcher war und ist richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nichts verstanden! Gar nichts!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Leidet nicht die elementare Grundbedingung unseres Verfassungssystems – die Rechtstreue der Bürger –, wenn rechtliche Bindungen beiseitegeschoben werden – von Wirtschaftseliten, die Verträge missachten, von der Politik –

(CDU-Abgeordnete unterhalten sich.)

– Es wäre wichtig für Sie, Herr Kollege Hauk, zuzuhören.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wie war es denn bei Stuttgart 21 mit der Rechtstreue?)

Ich wiederhole:

Leidet nicht die elementare Grundbedingung unseres Verfassungssystems ..., wenn rechtliche Bindungen beiseitegeschoben werden – von Wirtschaftseliten, die Verträge missachten, von der Politik, die bestehende Regeln aussetzt oder Fristen, die das Bundesverfassungsgericht setzt, nicht beachtet? ...

Diese Tendenzen, so meine ich, sind bedenklich, weil sie der Verfassungserwartung nicht gerecht werden. Das Grundgesetz zwingt uns bei Entscheidungsprozessen, die das Leben der Bürger betreffen, zur Transparenz, zur Sorgfalt und zum Nachdenken. Demokratische Verfahren sind anstrengend, sie brauchen Raum für Diskussionen und Streit, für Überzeugungen und Konsens, sie benötigen Zeit. Dies gilt besonders dann, wenn die Entscheidungen Weichen für unsere Zukunft stellen.

(Edith Sitzmann)

Dies, meine Damen und Herren, hat Bundespräsident Christian Wulff am 28. September dieses Jahres anlässlich des Festakts zum 60-jährigen Bestehen des Bundesverfassungsgerichts gesagt. Er hat damit deutlich gemacht, wie man mit der Verfassung umgehen muss und wann es Zeit ist, demokratisch zu entscheiden. Ich frage Sie: Wenn nicht der Kauf der EnBW-Aktien eine Entscheidung war, die Weichen für die Zukunft dieses Landes gestellt hat, welche Entscheidung ist es eigentlich dann?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie haben gesagt, Sie seien kein Jurist. Aber man kann das Urteil des Staatsgerichtshofs auch verstehen, ohne Jurist zu sein. Die Pressemitteilung zum Urteil umfasst drei Seiten. Daraus ist schon zitiert worden.

(Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

– Die Pressemitteilung hat drei Seiten. Daraus ist schon vieles zitiert worden, Frau Gönner.

(Zurufe von der CDU, u. a. der Abg. Tanja Gönner)

– Ich erspare Ihnen die 29 Seiten des Urteils und berufe mich auf die dreiseitige Presseerklärung.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Vierseitige Pressemitteilung!)

Der Staatsgerichtshof

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie wissen doch gar nicht darüber Bescheid! – Unruhe)

macht am Ende einen Vorschlag. Dieser besagt fast wörtlich, die Entscheidung, ob und gegebenenfalls wie Vorsorge dafür zu treffen wäre, dass ein im Landesinteresse stehendes Handeln in solchen Fällen künftig möglich würde, stehe als Gesetzes- oder Verfassungsänderung ausschließlich dem Parlament zu.

Das heißt, das Gericht macht einen Vorschlag – nicht mehr und nicht weniger.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und den lehnen Sie ab!)

Auch dies müssen Sie, meine Damen und Herren, zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie auch!)

Es ist ein Vorschlag. Wir haben unsere Meinung dazu gesagt. Ich habe Herrn Bundespräsident Wulff zitiert und damit deutlich gemacht: Wenn es um Entscheidungen geht,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

die Weichen für die Zukunft stellen, dann wollen wir demokratische, öffentliche und transparente Verfahren. Das wäre insbesondere bei dem Kauf der EnBW-Aktien entscheidend gewesen. Denn dann hätte sich herausgestellt, dass das, was Sie, Herr Hauk, bis heute behaupten, eben nicht zutrifft. Die Art und Weise und der Preis, zu dem diese Aktien gekauft

wurden, waren eindeutig nicht zum Wohl des Landes. Sie sind vielmehr zu einer schweren Belastung für das Land geworden. Auch dies muss man einmal festhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Die einzige Belastung ist die Verzögerungstaktik beim Bahnhof!)

Der damalige Ministerpräsident Mappus hat argumentiert, eine schwäbische Hausfrau wäre sehr zufrieden.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Ich kann nur sagen: Eine schwäbische Hausfrau muss sich heute über die Unkenntnis, mit der der Kauf dieser Aktien vorgenommen wurde, die Haare raufen. Der Preis von 41,50 € pro Aktie – das war schon zum damaligen Zeitpunkt klar – war deutlich überhöht. Zu diesem Zeitpunkt wurde von der Société Générale ein Wert von 34 € pro Aktie ermittelt. Schon damals war klar, dass die Preise für Aktien von Energieversorgungsunternehmen – Kollege Schmiedel hat zitiert, in welcher Zeit diese Entscheidung stattgefunden hat – äußerst labil waren und eher die Tendenz nach unten als nach oben hatten. All dies führt dazu, dass der Kauf zu einer schweren Belastung für dieses Land geworden ist, meine Damen und Herren.

Nichtsdestotrotz ist klar: Wir werden mit den Anteilen des Landes an diesem Energieversorger verantwortungsvoll umgehen.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wir werden dafür Sorge tragen, dass sich dieser Energieversorger in Zeiten der Energiewende neu aufstellt, diese Energiewende mit vorantreibt und mit unterstützt. Wir hoffen dabei auch auf Ihre Unterstützung. Bevor wir aber gemeinsam daran arbeiten können, ist es notwendig, dass Sie, Herr Hauk, zu diesem Verfassungsbruch endlich klar Stellung beziehen, dass Sie sagen: „Es war ein Fehler, wie wir gehandelt haben. Diesen Fehler werden wir nicht wiederholen.“ Das ist das Mindeste, was wir in diesem Parlament von Ihnen erwarten können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Von der Regierung hat sich der Minister für Finanzen und Wirtschaft, Herr Dr. Schmid, zu Wort gemeldet.

(Abg. Peter Hauk CDU: Es ist auch ungewöhnlich, dann zu reden, wenn keine Redezeiten in der Aktuelle-Debatte mehr da sind! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe noch anderthalb Minuten! – Zuruf der Abg. Tanja Gönner CDU)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat über die Rechte des Landtags debattiert. Ich will für die Regierung zu den Konsequenzen Stellung nehmen, die die Regierung aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs zieht.

Aber vorab bringe ich auch für die Regierung den Respekt gegenüber dem Kollegen Stächele zum Ausdruck, dass er die Konsequenzen aus dem Urteil gezogen hat. Herr Ministerprä-

(Minister Dr. Nils Schmid)

sident Kretschmann hat dies gestern zum Ausdruck gebracht. Ich will dies auch im Forum des Landtags ausdrücklich tun.

Das Urteil ist ein Urteil über die Amtsführung des damaligen Finanzministers Stächele. Es ist aber auch ein Urteil über den Stil der Regierung Mappus. Es ist ein Urteil über die Ausübung des Notbewilligungsrechts durch den Finanzminister.

An diesem Punkt der Debatte will ich davor warnen, die verfassungsrechtlichen Maßstäbe ins Rutschen zu bringen. Es geht um ein Recht des Finanzministers. Laut diesem Urteil war es der Finanzminister, der die Verfassung gebrochen hat, aber nicht, wie bei der Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Haushalts, eine Parlamentsmehrheit, die einem von der Regierung eingebrachten Haushaltsgesetzentwurf zugestimmt hat, der sich nachträglich – aufgrund welcher Überlegungen auch immer – als verfassungswidrig herausgestellt hat.

Deshalb ist der Verfassungsverstoß, den der Staatsgerichtshof festgestellt hat, eindeutig und in höherem Maß als in anderen Fällen – weil es um das Notbewilligungsrecht des Finanzministers geht – in der politischen Verantwortung der Person zu sehen, die dieses Amt zu diesem Zeitpunkt ausgeübt hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Staatsgerichtshof wirft aber auch ein Schlaglicht auf den Regierungsstil von CDU und FDP/DVP unter Ministerpräsident Mappus. Denn eines ist deutlich geworden – das war der Kern der Kritik der damaligen Oppositionsfraktionen –: Der Zweck heiligt nicht jedes Mittel. In einer parlamentarischen Demokratie, in einem Rechtsstaat muss die Regierung ihr Handeln einordnen in Recht und Verfassung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Fangen Sie beim Haushalt einmal damit an!)

Wer ein – politisch vielleicht begrüßenswertes – Ziel verfolgt, muss bei der Verfolgung dieses Zwecks Recht und Verfassung achten. Das gilt für jede Regierung, und das gilt insbesondere auch für die damalige Regierung Mappus. Der Staatsgerichtshof hat festgestellt, dass diese Regierung diesen Grundsatz nicht beachtet hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wer hat sich denn vorstellen können, nachdem diese Nachricht an die Öffentlichkeit gedrungen ist, dass die Regierung auf die Idee kommt, ein Geschäft im Umfang von 5 Milliarden € am Parlament vorbei zu bewilligen? Als wir die Planung für die Sondersitzung des Finanzausschusses angegangen sind, sind wir alle davon ausgegangen – allen voran der damalige Vorsitzende des Finanzausschusses Ingo Rust –, dass es sich um ein verkürztes Nachtragshaushaltsverfahren handeln würde. Wir wurden aber damit konfrontiert, dass alles schon in trockenen Tüchern war, dass es nur noch Staffage war, was der Landtag dazu hätte sagen können. Das war die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Diejenigen, die damals im Finanzausschuss dabei waren und miterlebt haben, wie Herr Mappus und die Berater aufgetreten sind, und diejenigen, die bei den Landtagsdebatten dabei waren, die sich daran angeschlossen haben, erinnern sich sicherlich noch ganz genau daran, mit welcher mangelnder Sorg-

falt dieses Geschäft in der offenbar notwendigen Geheimhaltung, aber auch in der angeblich notwendigen Eile durchgezogen worden ist. Es lag keine umfassende Unternehmensbewertung vor, sondern nur die Fair Price Opinion, die von einer Bank eingeholt worden ist und zwei Seiten umfasst. Es lag keine Due-Diligence-Prüfung vor, wie man es bei einem so großen Investment des Landes erwarten könnte.

Vor allem gab es im Finanzausschuss nicht einmal den Hauch einer Vorlage, wie der Wirtschaftsplan des Unternehmens für die nächsten fünf Jahre unter Zugrundelegung verschiedener Szenarien aussehen könnte. Ich erinnere mich noch an die Worte des damaligen Ministerpräsidenten Mappus, diesen Wirtschaftsplan und die voraussichtliche Entwicklung der Ausschüttung in den nächsten fünf Jahren könne er in fünf Minuten mit einem Stift auf einem Blatt Papier aufschreiben und uns vorlegen. So wurde damals regiert. So wurde das Land Baden-Württemberg von Herrn Mappus regiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn das Land Milliarden von Steuerzahlermitteln in die Hand nimmt, um unternehmerisch tätig zu werden, dann ist höchste Sorgfalt geboten. Ähnliches haben wir bei der LBBW erlebt, die auch kapitalmarktrelevant ist, weil es dritte Kapitalgeber gibt. Dabei haben wir, das Parlament, es in einer gemeinsamen Kraftanstrengung unter Wahrung der Parlamentsrechte geschafft, ein komplexes und in seiner Dimension sehr weitreichendes Geschäft mit den entsprechenden Beschlüssen in den Gremien durchzuziehen. Damals wurden dem Finanzausschuss des Landtags Businesspläne vorgelegt, damals wurde uns dargelegt, wie in den nächsten Jahren die Erwartungen an die LBBW aussehen, unter Annahme verschiedener Szenarien. Damals ging es sogar so weit, dass die Berater der LBBW und der Regierung in die Fraktionen gegangen sind und uns das unter Wahrung der Vertraulichkeit dargelegt haben.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Deshalb ist nach diesem Urteil des Staatsgerichtshofs doch eines klar: Es besteht überhaupt kein Anlass, die Landesverfassung zu ändern. Wir haben bewährte Verfahren, sogar verkürzte Gesetzgebungsverfahren für Nachtragshaushalte; wir haben Vertraulichkeitsvorschriften des Landtags und seiner Ausschüsse, die wir einhalten können. Deshalb ist für die Landesregierung durchaus eine Debatte in Zusammenarbeit mit dem Parlament darüber denkbar, wie wir diese Verfahren in solchen Ausnahmefällen anwenden. Aber eine Verfassungsänderung steht für diese Landesregierung nicht zur Debatte.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es hat schon eine pikante Note, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ein Regierungschef bei einem solchen Geschäft mit vielen Beratern geheim und vertraulich zusammenarbeitet, einen engen Freund vertraulich und geheim einschaltet, aber ausgerechnet gegenüber dem Souverän, gegenüber dem Parlament nicht das Vertrauen aufbringt, dass dieses Parlament dann ebenfalls in vertraulicher und geheimer Sitzung diesen wichtigen Vorgang bearbeiten kann. Dies ist die Missachtung des Parlaments, die Grundlage des Regierungsstils von Herrn Mappus war.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs stellen sich neben der Frage, wie das Parlament in Zusammenarbeit mit der Regierung mit solchen außergewöhnlichen Konstellationen umgeht – dazu habe ich einiges gesagt –, weitere Fragen, und zwar auch die Frage möglicher Schadensersatzforderungen. Das ist angesprochen worden. Wir wissen ganz genau, dass das Handeln von Regierungspersonen zivilrechtlich nur äußerst schwer gewürdigt werden kann. Es gibt aber eine zweite Möglichkeit, Schadensersatz zu beanspruchen; das bezieht sich auf das Verhalten der beratenden Unternehmen, also der Anwaltskanzlei sowie Morgan Stanley. All dies wird von der Regierung ausgiebig geprüft, gegebenenfalls auch unter Heranziehung externen Rechtsrats.

Denn eines ist klar: Es gibt erhöhte Ansprüche, erhöhte Sorgfaltsmaßstäbe. Es könnte aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben erhöhte Sorgfaltspflichten geben, wenn wir, das Land, einen solchen Anteilserwerb unter privaten Dritten tätigen. Deshalb wird dies alles intensiv geprüft. Denn es bleibt politisch und gesellschaftlich ein „Geschmäckle“ zurück.

(Abg. Winfried Mack CDU: Darum geht es Ihnen!
Nur darum geht es Ihnen, um sonst gar nichts!)

Die Einzigen, die bisher von diesem Geschäft profitiert haben, sind Morgan Stanley und die Kanzlei. Ob das Geschäft für das Land einen großen Nutzen gebracht hat, wird sich erst in den nächsten Jahren erweisen. Deshalb ist es, glaube ich, auch ein Gebot der politischen Transparenz, dass das Land solche Schadensersatzpflichten in Ruhe, sine ira et studio prüft, damit wir unserer Sorgfaltspflicht auch gegenüber dem Steuerzahler gerecht werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Winfried Mack CDU: Das hat die SPD-Fraktion anfangs anders gesehen!)

Ich kann für die Landesregierung nur feststellen: Wir nehmen das Urteil des Staatsgerichtshofs ernst. Das Finanzministerium und ich als Finanzminister werden, was die Inanspruchnahme des Notbewilligungsrechts anbelangt, dieses Urteil ernst nehmen. Ich glaube, es war, nachdem zum wiederholten Mal in kurzer Folge in Baden-Württemberg das Notbewilligungsrecht verfassungswidrig ausgeübt worden ist, eine notwendige Klärung, die uns allen hilft – der Landesregierung, aber noch mehr dem Landtag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke von der Fraktion der FDP/DVP. Sie haben noch eine Minute und 37 Sekunden Redezeit.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst muss ich sagen: Ich finde es schon bemerkenswert, dass sich von der Bürgerregierung mit ihrer Kultur des Zuhörens in der ersten Runde kein Vertreter meldet, sondern der Minister den Versuch unternimmt, im Parlament das letzte Wort zu haben.

(Abg. Volker Schebesta CDU: So ist es!)

Das ist schon bemerkenswert, meine Damen und Herren, aber nun gut. Es war sehr interessant, was Sie gesagt haben.

Sie haben immer über diesen Kauf gejubelt. Sie erklären auch immer: „Wir wollen die Aktien behalten und nie wieder hergeben.“ Aber Sie haben keinen Weg, diese Aktien zu kaufen, und Sie sind auch nicht bereit, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Sie merken alles erst hinterher. Jetzt haben Sie plötzlich festgestellt: Es gab einen Konsortialvertrag bis Ende 2011. Das war Ihnen im letzten Jahr offensichtlich unbekannt. Sonst hätten Sie über dieses Geschäft nicht so gejubelt.

(Widerspruch bei den Grünen und der SPD)

Dann sagt der Staatsgerichtshof: „So, wie dieses Geschäft getätigt wurde, geht es nicht.“ Das akzeptieren wir, und das nehmen wir zur Kenntnis. Aber Sie wollen trotzdem kaufen. Da brauchen Sie doch einen Weg, um in einem solchen Fall handlungsfähig zu sein.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Aber den Vorschlag des Staatsgerichtshofs lehnen Sie ab. Sie machen eine Politik nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Das ist keine Bürgerregierung, und das ist keine Kultur des Zuhörens. So werden Sie das Land Baden-Württemberg nicht weiterführen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Nationalpark Nordschwarzwald – grünes Prestigeobjekt? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat auch für diese Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich darf Herrn Abg. Dr. Bullinger von der Fraktion der FDP/DVP das Wort erteilen.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen wollen im Nordschwarzwald einen Nationalpark einrichten. Von der SPD ist derzeit weitgehend noch Schweigen zu vernehmen, und vor Ort herrscht bei ihr etwas Unklarheit. Meine Damen und Herren, so, wie die Regierung dieses Projekt bisher angegangen ist, Herr Minister, ist dieser Zustand allerdings nicht verwunderlich.

Vorab möchte ich klar feststellen: Die FDP/DVP-Fraktion hat sich bei der Aufstellung der Naturschutzkonzeption des Landes, die im Frühjahr dieses Jahres, also vor der Landtagswahl, vom Kabinett einstimmig beschlossen wurde, dafür ausgesprochen, für weitere Großschutzgebiete in Baden-Württemberg

(Dr. Friedrich Bullinger)

berg einzutreten – dies vor allem deshalb, weil wir mit dem Biosphärengebiet auf der Schwäbischen Alb, gegen das die Grünen anfänglich auch waren,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Falsch! Falsch!
Erste Anträge von uns!)

beste Erfahrungen gemacht haben. – Du hast es ein bisschen wissenschaftlich begleitet, weil du promoviert wurdest. Das weiß ich. Aber ich spreche von den Grünen.

Beste Erfahrungen wurden deshalb gemacht, weil mit der Beteiligung vor Ort und in einem sehr intensiven Dialog mit den Betroffenen ein Ergebnis erzielt worden ist, das Mensch und Natur, Wirtschaft und Umwelt in hervorragender Weise zusammengebracht hat.

Die Frage lautet für mich daher: Muss es unbedingt ein im Sinne von § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes definierter Nationalpark sein, oder wäre es nicht angezeigt, einen spezifizierten, für die Gebietschaft richtigen Biosphärenpark oder ein Biosphärengebiet maßgeschneidert vorzubereiten und umzusetzen?

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Ich weiß, der NABU war auch hier nicht einheitlicher Meinung, sondern nur mehrheitlich dafür.

Was ist nun ein Nationalpark? Das müssen wir uns einfach einmal vor Augen führen. Welche Konsequenzen hat § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes für eine Raumschaft?

Ich zitiere aus § 24 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

- 1. großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind,*
- 2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und*
- 3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln*

– das, was Sie vorhaben –

oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was will die FDP/DVP? – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Lassen Sie ihn doch ausreden!)

– Haben Sie schon einmal festgestellt, dass man etwas begründet und dann am Schluss die Forderung klar und deutlich formuliert? Das muss man bei einer Rede vielleicht einmal abwarten, Herr Kollege.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die fünf Minuten sind gleich um!)

Also Naturlandschaft – Urwald – statt Kulturlandschaft, nicht Ökonomie und Ökologie in einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung wie heute, auch, meine Damen und Herren – der Herr Energieminister ist nicht anwesend –, keine Windkraft dort.

Ich zitiere weiter aus § 24 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten.

Im Vordergrund steht somit eindeutig der Arten- und Prozessschutz.

Touristische Interessen können nur am Rande und nur insoweit berücksichtigt werden, als der Schutzzweck dies erlaubt. Insofern ist festzustellen: Nationalparks sind explizit kein Instrument der Tourismusförderung. So lauten auch die einschlägigen Kommentare zum Bundesnaturschutzgesetz.

Wir müssen, Herr Minister, den Bürgerinnen und Bürgern reinen Wein einschenken. Wir müssen sagen, was auf sie zukommt, worauf sie verzichten müssen und was der Preis aus ökonomischer und ökologischer Sicht ist.

Meine Damen und Herren, am 24. September hat in Bad Wildbad unter großer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und der Presse eine Informationsveranstaltung des Landwirtschaftsministeriums stattgefunden. Ich fand die Veranstaltung gut, auch wenn die Referenten am Anfang doch etwas einseitig argumentierten. Dort wurde das Für und Wider eines Nationalparks erörtert. Solche Veranstaltungen sind eigentlich zu begrüßen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja also! Jetzt! Was will die FDP/DVP?)

Herr Minister Bonde, Ihnen wurden die Sorgen und Befürchtungen, aber auch die Hoffnungen der Arbeitskreise mit auf den Weg gegeben; das gilt vor allem für die Abschlussdiskussion. Der Moderator hat grundsätzlich klargemacht und mehrfach betont, dass das Verfahren einen offenen Ausgang haben muss.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was will die FDP/DVP?)

– Die FDP/DVP möchte, dass Sie jetzt einmal zuhören, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Heiterkeit)

Es stellen sich elementare Fragen: Welche Ansprüche stellt die Landesregierung an den geplanten Nationalpark? Was soll geschützt werden? Wo und in welcher Größe soll dort überhaupt konkret etwas entstehen? Welche Vor- und Nachteile hat ein Nationalpark, und zwar vor allem – jetzt komme ich auf den Punkt – gegenüber anderen Möglichkeiten wie einem Biosphärenpark?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was wollen Sie denn?)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Genau das ist nämlich der Punkt. Muss dort tatsächlich ein nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes definierter und verbindlich festgeschriebener Nationalpark eingerichtet werden?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Entweder – oder!)

– Genau das ist der Punkt: „Entweder – oder“. Sie können anscheinend nicht mit der Natur umgehen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was wollen Sie? – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Wissen Sie denn, was Sie wollen?)

In der Natur gibt es kein Entweder-oder.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Manchmal schon!)

Das muss man hier vielleicht einmal deutlich sagen.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Meine Damen und Herren, warum werden als Alternativen nicht ein Biosphärengebiet oder ein Bannwald geprüft? Herr Minister, das ist für mich der Punkt. Welche Auswirkung hat dieser neue Park, auch für den Wasserhaushalt? All dies sind Fragen, die von Ihnen noch nicht angesprochen wurden. Eine weitere Frage: Welche Aktivitäten sind noch zulässig? Mit welchen Auswirkungen in puncto Arbeitsplätze muss gerechnet werden?

Ich könnte hier noch eine ganze Reihe weiterer Fragen anbringen.

Ich frage auch: Wie sieht es denn mit der gesamten Ökobilanz aus? Schließlich verzichten wir auf 10 000 ha Holz. Wir verzichten auf den Rohstoff Holz. Was bedeutet das für die Ökobilanz? Holen wir dann den nachwachsenden Rohstoff Holz von weit her, vielleicht irgendwo aus dem Ausland, und karren diese Importe nach Baden-Württemberg?

All das sind Fragen, die meines Erachtens noch erörtert werden müssen und in der Gesamtbilanz thematisiert werden müssen. Es sind Fragen, die aus Sicht der Fraktion der FDP/DVP bereits in der von mir erwähnten Veranstaltung hätten thematisiert werden müssen. – Der zuständige Herr Minister hört im Moment gar nicht zu. Vielleicht können Sie meine Ausführungen hinterher nachlesen, wenn Sie jetzt nicht zuhören möchten. Zuhören gehört allerdings auch zu den Gepflogenheiten im Parlament. Sie waren lange genug im Bundestag, Herr Minister.

(Zuruf des Ministers Alexander Bonde – Abg. Peter Hauk CDU: Das passt schon!)

Herr Minister Bonde, Regieren bedeutet auch Handeln. Niemand der bei dieser Veranstaltung Anwesenden hat konkret erfahren, was genau Sie eigentlich wollen. Sie haben sich bis heute nicht konkret dazu geäußert. Sie sprechen von Chancen und Risiken, aber mögliche Alternativen wurden nicht benannt.

Was mich auch stört – auch das sage ich Ihnen –: Wir haben einen hervorragenden Sachverstand in den Ministerien. Wir haben hervorragende Institute. Dennoch wird versucht, dies anhand eines extern eingekauften Gutachtens zu erörtern.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, man sollte sich auf dieses vor Ort mit kundigen Experten bestückte Land verlassen und sollte den Sachverstand der Institute nutzen, um abzuwägen, ob man den Nationalpark mit all den in § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Einschränkungen tatsächlich will oder ob es nicht besser wäre, so, wie wir es wollen, beispielsweise einen spezifizierten Biosphärenpark einzurichten, in dem eben nicht so viele Restriktionen bestehen wie nach diesem § 24 und in dem die Auflagen nicht ganz so exakt eingehalten werden müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das wäre der richtige Weg; es wäre ein Kompromissweg, wenn man so, wie man es auf der Schwäbischen Alb gemacht hat, ein Biosphärengebiet ausweisen würde. Denn das ist ein Erfolgskonzept, das man, meine ich, auch hier umsetzen könnte. Für entsprechende Diskussionen sind wir immer offen.

Meine Damen und Herren, die zentrale Frage war ja in diesem Fall auch, wie denn die Umsetzung aussehen soll. 30 Jahre lang sollen jährlich 150 bis 200 ha Fichtenholz abgeholzt werden, und dann soll die Fläche sich selbst überlassen bleiben? Sollen wir das so umbauen, wie Sie es vorsehen? Warum gehen wir nicht den bewährten baden-württembergischen Weg, den wir bei der Schwäbischen Alb gegangen sind, und versuchen nun, dies so umzusetzen, wie man es vielleicht von Naturschutzverbänden in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben bekommen hat? Das ist doch der wahre Punkt.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dieses Gutachten abwarten. Bei diesem Gutachten – darum bitte ich; das habe ich in Bad Wildbad deutlich gesagt, Herr Minister – sollte man auch die Fragenkataloge der Wirtschaft, der vier IHKs, der Sägerwerksverbände, der örtlichen Handwerkskammern und des Tourismus sowie auch die Bedenken abarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich frage weiter: Wie sieht es denn bezüglich der regenerativen Energien mit der Natur aus? Wie sieht es beispielsweise mit dem Ausbau des naturnahen Tourismus, der Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und der bestehenden Kulturlandschaft aus?

Anders als ein Nationalpark – mit Totholz und ohne Nutzung – könnte dieser Biosphärenpark, wie wir uns das vorstellen, naturverträglich für alle sein, also Ökologie, Ökonomie und Nachhaltigkeit auf einen Punkt bringen. Sie, Herr Minister Bonde, haben zu der Frage, ob Sie dies überhaupt prüfen, bisher geschwiegen. Es ging nur um die Frage Nationalpark – klar – und um die Frage: Wie bringe ich es den Bürgerinnen und Bürgern bei? Verschweige ich die eine oder andere Konsequenz? Das dürfen Sie nicht machen.

Nach dieser Tagung, bei der Sie in den Arbeitsgruppen auch sehr deutlich mitbekommen haben, was die Menschen bewegt, habe ich die Hoffnung, dass das künftig anders angegangen wird und bei den Gutachten auch entsprechend berücksichtigt wird.

Meine Damen und Herren, noch einmal zur wirtschaftlichen Entwicklung. Zu diesem Punkt wird immer der Nationalpark Bayerischer Wald angeführt. Ich war lange genug – acht Jahre lang – in der bayerischen Verwaltung tätig und kenne die

(Dr. Friedrich Bullinger)

Wirtschaft Bayerns genau. Das Armenhaus Bayerns sind die beiden Landkreise mit dem Nationalpark.

(Zuruf von den Grünen: Gewesen!)

Dort ist das Einkommen der Bevölkerung am niedrigsten, und dort liegt das Armenhaus Bayerns. Sie müssen sich auch einmal die Bevölkerungsentwicklung ansehen. Die jungen Leute gehen eben nicht dorthin, um ihr Brot zu verdienen; sie wollen nicht den Tourismus dort mit den zum Teil leeren Hotels erleben. Sie gehen vielmehr anderswo hin. Sie gehen nach München, nach Ingolstadt oder nach Dingolfing. Das muss man einfach wissen und wahrhaben wollen.

Ich bitte Sie, Herr Minister, dass Sie die Bürgerbeteiligung mit einer fairen Bürgeraufklärung, mit einer Befragung vor Ort verbinden und es nicht bei den 120 000 Wurfsendungen belassen, die Sie versandt haben. Das muss mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam besprochen werden. Vor allem dürfen Sie auch die Holzwirtschaft, die seit Jahrhunderten bestehende Waldwirtschaft der Bauern nicht dadurch kaputt machen, dass Sie eine Käseglocke darüber setzen.

Meine Damen und Herren, ich bitte, nachher in der zweiten Runde vielleicht noch zu dem einen oder anderen Punkt, den ich hier angesprochen habe, Ausführungen machen zu dürfen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Dr. Bullinger, die Zeit für eine zweite Runde haben Sie schon im ersten Durchgang verbraucht. Die zehn Minuten sind um.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ihre Zeit ist um!)

Die mögliche Zeit für eine zweite Runde ist schon verbraucht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Setzen! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe es zur Kenntnis genommen, Frau Präsidentin!)

Jetzt erteile ich Herrn Abg. Dr. Rapp das Wort. Bitte.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Den Namen wird man sich merken müssen!)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beurteilung der Frage – Thema dieser Debatte –, ob der Nationalpark Nordschwarzwald ein Prestigeobjekt ist oder nicht, steht uns jetzt noch nicht zu, glaube ich. Fakt ist: Am 24. September 2011 wollte die grün-rote Regierung mit der Infoveranstaltung in Bad Wildbad die Rolle des Moderators in Sachen Einrichtung des Nationalparks übernehmen. Stattdessen fand eine Vorfestlegung statt, wie Kollege Dr. Bullinger eben auch festgestellt hat. Vielleicht war das in der jetzigen Situation etwas ungechickt.

Die CDU-Fraktion steht der Einrichtung eines Großschutzgebiets zunächst einmal offen gegenüber. Wir erkennen die Notwendigkeit im Hinblick auf die Einrichtung von Schutzgebieten, wir erkennen die Notwendigkeit im Hinblick auf Artenvielfalt und Artenerhalt. Aber wir zweifeln den Nutzen an, den Sie hier für den Tourismus angeben. Wenn Sie sich im Vorfeld mit diesen Dingen auseinandergesetzt hätten, wären Ih-

nen, denke ich, auch die entsprechenden Arbeiten in die Finger gekommen, die klar belegen, dass ein derartiger Zusammenhang nicht herzustellen ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU:
So ist es! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Dr. Rapp, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pix?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Am Ende meiner Ausführungen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Am Ende der Rede.

(Zurufe von der CDU)

Kollege Pix, am Ende der Rede.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Grundsätzlich ist wichtig, vor diesem Haus und vor denjenigen, die die Entscheidung zu treffen haben, festzuhalten, dass wir von der CDU-Fraktion mehrfach vor Ort waren und dort enorme Sorgen und Ängste der Bevölkerung wahrgenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Ängste und Sorgen gilt es ernst zu nehmen. Ich möchte drei Bereiche herausgreifen.

Der erste Punkt ist der Klimaschutz. Sie von Grün-Rot haben in Ihr Programm die Förderung der entsprechenden regenerativen Energien und Rohstoffe aufgenommen. Zugleich planen Sie hier, zu beschließen, dass rund 6 500 ha an Holzbodenfläche weggenommen werden. Sie nehmen damit rund 50 000 Festmeter Holz aus der Nutzung. Allerdings ist der Bedarf in diesem Großschutzgebiet vorhanden. Das heißt, Sie müssen das Holz von irgendwo hertransportieren. Sie können sich den Taschenrechner von Herrn Kollegen Schmiedel ausleihen. Die Rechnung dazu ist ganz einfach.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– Haben Sie ihn dabei?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! Ich bringe den Taschenrechner beim nächsten Mal wieder mit! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist die SPD! Wenn man sie braucht, hat sie es nicht dabei! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Heute hat er ihn nicht mit. – 1 600 Fuhren Holz müssen in das entsprechende Gebiet gebracht werden. Das entspricht umgerechnet 50 t CO₂, die pro Jahr zusätzlich produziert werden. Die Fraktion GRÜNE hat vor Jahren noch für den Klimaschutz und für Klimaschutzziele gestanden. Dafür haben Sie gekämpft. Jetzt erklären Sie uns und den Menschen draußen, was mit diesen Zielen geschehen ist und warum diese nicht mehr gelten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU:
Sehr gut!)

Der zweite Punkt betrifft die Arbeitsplätze. Ich weiß, dass manche von Ihnen mit dem Begriff „Arbeitsplatz“ herzlich wenig anfangen können.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Dr. Patrick Rapp)

Deswegen will ich es Ihnen verdeutlichen. Wenn man das wegfallende Wertschöpfungspotenzial betrachtet, erkennt man, dass rund 800 Arbeitsplätze in Gefahr sind. Da sind auch entsprechend viele Familien mit Kindern betroffen. Diesen Kindern nehmen Sie die Zukunft. Dabei hilft die gesamte ideologische Bildungspolitik nichts. Das müssen Sie ernst nehmen. Darauf müssen Sie eingehen. Diese Punkte müssen Sie beachten.

Der dritte Punkt betrifft die Artenvielfalt. Mir ist bekannt, dass Sie alle Berufsökologen sind. So, wie Sie hier sitzen, so geht es nach außen. Aber ich muss Ihnen sagen, dass Sie, wenn Sie diesen radikalen Umbau im Wald so vornehmen, wie Sie ihn mit einem Nationalpark planen, zusätzlich Arten, die bereits vorhanden sind, gefährden. Hier gilt es, in einen Abwägungsprozess einzutreten. Sie wissen genau, dass Sie dem Auerwild die Lebensgrundlage nehmen, wenn es zu der geplanten Buchenwaldstruktur kommt. Es gilt abzuwägen, was uns wichtiger ist. Das gilt es zu klären.

Herr Minister, Sie haben ein entsprechendes Gutachten in Aussicht gestellt. Das halte ich für richtig. Das halte ich für wichtig. Ich hoffe allerdings, dass nicht das eintritt, was bereits gesagt wurde, nämlich dass das Gutachten in drei oder vier Monaten auf dem Tisch liegt. Vielleicht sollten Sie sich dabei genauso viel Zeit nehmen wie für die Verhinderung von Verkehrsprojekten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das Zuhören und das Aufnehmen der Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Gebiet halte ich für sehr wichtig. Es geht nicht nur darum, den Stuttgart-21-Gegnern Gehör zu verschaffen. Es geht auch darum, den Kritikern, die von einem Nationalpark betroffen sind, Gehör zu verschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Sie zitieren in letzter Zeit sehr oft die Bewahrung der Schöpfung. Gestatten Sie mir dazu eine Anmerkung, auch in Richtung des Herrn Ministerpräsidenten. Ich zitiere niemand Geringeren als den Heiligen Vater:

Bedenken Sie bei allem, was Sie tun, dass auch der Mensch Teil dieser Schöpfung ist.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rösler für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ein Nationalpark hat viel mit Verantwortung zu tun. Dabei handelt es sich, Herr Kollege Rapp, um Verantwortung für die Schöpfung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und den Menschen!)

Dabei handelt es sich auch um Verantwortung für die künftigen Generationen, für uns Menschen. Genau deswegen erlaube ich mir, eingangs den ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zu zitieren. In einer Rede am 3. Okto-

ber 1990 hat er im Hinblick auf die schließlich im Jahr 1994 erfolgte Änderung des Grundgesetzes – die Einfügung des Artikels 20 a – gesagt:

Gibt es zur Ergänzung unserer Ziele ein Dringlicheres als den Schutz der Natur in ihrer Rechtlosigkeit? Haben wir eine größere Aufgabe, als die Schöpfung zu bewahren und damit für die Nachwelt zu schützen?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das müssen Sie morgen bei der Diskussion über die Windkraftanlagen berücksichtigen!)

Ich kenne keine.

Damit formulierte Richard von Weizsäcker eine zentrale Botschaft für die Begründung von Nationalparks. Denn Nationalparks sind ein zentraler Baustein für den Naturschutz, für den Schutz der Natur um ihrer selbst willen, in den tropischen Regenwäldern genauso wie hier bei uns in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen)

Schauen wir in puncto Nationalparkdiskussion einmal über den Tellerrand von Baden-Württemberg hinaus. Beispiel Hessen: Schon 1987 forderte die CDU in Hessen – Zitat – „die Einrichtung eines Nationalparks in Nordhessen, um die ungestörte Entwicklung typischer Waldgesellschaften zu ermöglichen“.

(Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Am 22. November 2001 und damit exakt an meinem 40. Geburtstag erfreute mich der damalige FDP-Fraktionschef Jörg-Uwe Hahn aus Hessen mit der Aussage, es sei Wunsch der Fraktion, den Nationalpark Kellerwald zu einer echten Attraktion zu machen. Die Liberalen stellten sich – Zitat – „eine Qualität wie im Nationalpark Bayerischer Wald“ vor. Bravo FDP Hessen!

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann müsst ihr nach Hessen ziehen!)

Im Jahr 2001 betonte der damalige Vorsitzende der CDU Bensheim, Dr. Zanger, dass die Einrichtung eines nordhessischen Nationalparks eine ureigene Idee der CDU sei, und hob zugleich die Wirtschaftsimpulse eines Nationalparks hervor. Bravo CDU Hessen!

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie wandern am besten nach Hessen aus!)

Vor dem Hintergrund der heutigen Debatte gewinnt folgendes Zitat eine besondere Bedeutung:

Der Nationalpark Bayerischer Wald ist eine Chance für die Tourismuswirtschaft der Region.

Gut zuhören, besonders die FDP/DVP.

Mit dem Projekt „Europas wildes Herz“ knüpft der Nationalpark an die Erfolge der Vergangenheit an und trifft den Nerv der Zeit. Die Wildnis dort ist seit Jahrzehnten gewachsen. Es ist richtig, mit ihr als Markenzeichen zu punkten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Im Nordschwarzwald haben wir aber keine Wildnis! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Dr. Markus Rösler)

Wer formulierte das so schön und überzeugend im Oktober 2009? Die bayerische Staatssekretärin für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Katja Hessel, von der FDP.

(Beifall bei den Grünen)

Warum, werte Kolleginnen und Kollegen, ist nun ein Nationalpark in Baden-Württemberg wünschenswert und sinnvoll?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das ist die Frage!)

Naturschutz ist gemäß Grundgesetz Ländersache. Der Bund darf nicht nur keine Nationalparks einrichten, er darf uns noch nicht einmal das Personal dafür bezahlen. Kurz: Dieser, unser baden-württembergischer Landtag trägt die Verantwortung für Naturschutz und Nationalparks. Hic Rhodus, hic salta, liebe CDU und liebe FDP/DVP.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Bei der interessantesten aller Fragen, nämlich der Frage nach dem Warum, stoßen wir auf die eingangs genannte Debatte: Warum benötigen wir Naturschutz? Es waren Politiker wie Richard von Weizsäcker und Klaus Töpfer, die sich neben Grünen und SPD für eine breite gesellschaftliche Mehrheit für den Schutz der Natur um ihrer selbst willen und damit auch für ungestörte Prozesse einsetzten.

Die Bewahrung der Schöpfung ist hier ein zentrales Argument aus der Sicht des christlichen Glaubens. Verantwortung für unser Naturerbe lautet die Botschaft derjenigen, die nicht religiös, jedoch umweltethisch argumentieren. Denn der Mensch ist nicht das Maß aller Dinge.

Der Ablauf natürlicher Prozesse dauert in unseren Wäldern mehrere Jahrhunderte. Wenn wir also von Nationalparks sprechen, dürfen und müssen wir dauerhaft in langen Zeiträumen – länger als in Legislaturperioden – denken.

In diesem Zusammenhang gilt es ein sprachliches Missverständnis aufzuklären: Nichts, lieber Kollege Bullinger, ist bedeutender als Totholz – richtiger: Biotopholz.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn Borkenkäfer drin sind!)

Jetzt kommen wir zu einem entscheidenden Unterschied zum Biosphärengebiet. Es gibt Tausende von Pilz- und Insektenarten, die auf absterbende Bäume und abgestorbene Bäume spezialisiert sind.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Stimmt!)

Daher gibt es in dauerhaft ungenutzten Wäldern auch eine ganz andere biologische Vielfalt als selbst in naturnah genutzten Wäldern.

Daher benötigen wir Nationalparks für die Erhaltung dieser biologischen Vielfalt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Stoch SPD)

Es gibt aber auch ganz andere, egoistische, anthropozentrische Motive von uns Menschen für die Erhaltung aller Arten

– aller, auch derjenigen, die nur in ungenutzten Wäldern überleben können. Denn wer weiß, welche Pilzart genau den Wirkstoff enthält, den wir morgen für die Bekämpfung einer neuen Krankheit brauchen? Und wer weiß, welche Pflanzenart genau so zusammengesetzt ist, dass sie morgen für die Entwicklung einer neuen Faser in der Autoindustrie benötigt wird?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt überfordern Sie mich!)

– Stichwort Bionik, Kollege Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da müssten Sie noch einmal promovieren!)

– Nein, das ist nicht mehr erforderlich. Übrigens habe ich über Arbeitsplätze promoviert; so viel zum Thema.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Der Mensch, lieber Kollege Röhm, war bisher weder in der Lage, den Spinnenfaden zu übertreffen noch die Libelle. Deswegen gibt es Lehrstühle speziell für Bionik.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Der Mensch ist eben auch hier noch immer nicht das Maß aller Dinge.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Ist das nicht auch gut so?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Plagiat!)

Einige Kernaussagen zu Nationalparks und damit auch zu einem möglichen Nationalpark Schwarzwald:

Erstens: Es gibt nicht nur Wege in der Kernzone, sondern es ist auch möglich, dass dort neue gebaut werden.

Zweitens: Das Land bezahlt allein und ohne Kommunen und Kreise und ohne spezielle Taxe. Das Leuchtturmprojekt würde uns 3 Millionen bis 10 Millionen € jährlich kosten, sich aber vielfach rentieren.

Drittens: Förster und Waldarbeiter werden in Nationalparks noch dringender gebraucht als vorher, wenn auch mit teils veränderten Aufgaben.

Viertens: Nach den weltweiten IUCN-Kriterien sind Erholung und Naturbeobachtung ein gleichrangiges Ziel neben dem Naturschutz, solange der Schutzzweck nicht gefährdet ist. Natürlich darf nicht jeder immer überall „nadappen“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da sind wir uns einig! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Außer im Schlosspark!)

Fünftens: Nationalparks sind Touristenmagnete.

Sechstens: Sind Nationalparks in Naturparks eingebettet – wie in diesem Fall –, sind die Naturparks und die darin ansässigen Handwerker und touristischen Dienstleister die Hauptnutznießer des Nationalparks.

(Dr. Markus Rösler)

Siebtens: Sponsoren aus der Wirtschaft – ich arbeite auf diesem Feld seit 17 Jahren, auch auf der internationalen Ebene – haben ein besonderes Interesse an Nationalparks.

Wir Grünen sind daher fest davon überzeugt und werben für einen Nationalpark Nordschwarzwald, weil er eine große Chance für Mensch und Natur darstellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und warum kein Kompromiss?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reusch-Frey von der Fraktion der SPD.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: „Nationalpark Nordschwarzwald – grünes Prestigeobjekt?“

(Zuruf von der CDU: Guten Morgen!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Bunt sind schon die Wälder. Was wäre der Wald ohne die Rotfärbung der Blätter jetzt im Herbst?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber diese Blätter fallen ab! – Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Und dann werden sie schwarz! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie werden schwarz! – Abg. Konrad Epple CDU: Rotfäule bei der Buche!)

Es ist nicht alles grün im Nationalpark,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gott sei Dank!)

und auch um den Nationalpark herum ist die Nacht schwarz. Die Blätter werden gelb und rot – ein lebendiges Leben.

Zurück zur Farbe Rot. Zu der von Herrn Bullinger aufgeworfenen Fragestellung sage ich: Die SPD will den Nationalpark Nordschwarzwald konstruktiv und dialogorientiert voranbringen. Wir sagen Ja zu diesem Prozess.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Damit ergänze ich Ihre Fragestellung, meine sehr geehrten Herren von der FDP/DVP, die nun korrekt lautet: „Nationalpark Nordschwarzwald – grün-rotes/rot-grünes Prestigeobjekt?“

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Einverstanden!)

Mit einem Prestigeobjekt zeigen Menschen, was sie sind und was sie haben. In dem Land, in dem Porsche, Mercedes und AMG Autos produzieren, wissen wir, was ein Prestigeobjekt ist. Warum soll man sich in diesem Prestige produzierenden Land nicht auch mit einem Nationalpark schmücken?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir von der SPD haben prinzipiell nichts gegen das, was dem Land Ansehen und Anerkennung, ja Prestige bringt. Gleich gar nichts haben wir von vornherein gegen einen National-

park, der uns ökologisches und touristisches Prestige verschafft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Prestige hin oder her: Zum Nationalpark Nordschwarzwald sagt die SPD prinzipiell Ja. Wir wollen den Naturschutz aufwerten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir auch!)

Wir wollen zeigen, was wir alles an biologischer Vielfalt haben können. Wir wollen einzigartige Erlebnisräume schaffen, die wir ohne den Nationalpark nicht hätten. Und wir wollen die ökologischen Potenziale weiterentwickeln und voll ausnutzen.

Es ist richtig: Wir haben bereits beachtliche Schongebiete und Bannwälder.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! – Abg. Thomas Blenke CDU: Gerade im Nordschwarzwald!)

Aber wir haben in Baden-Württemberg noch keinen Nationalpark, und das wollen wir ändern. „Natürliche Natur“ – so könnte man das, was mit „Kernzone“ gemeint ist, bezeichnen. Es sind Flächen – große Flächen –, die der Natur überlassen werden, wo sich die Natur aus sich selbst heraus entwickeln kann, Flächen, aus denen sich der Mensch zurücknimmt. Dort kann sich die Schöpfung selbst entwickeln, ohne dass wirtschaftliche Interessen maßgebend sind. Hierbei geht es um eine begrenzte Fläche. Es sind 10 000 ha, und zwar 7 500 ha Kernfläche und 2 500 ha Managementfläche.

Wir können und wollen in diesem Nationalpark von der Natur etwas lernen: Wie geht es denn mit dem Klimawandel weiter? Was macht die Natur aus den Veränderungen? Was entwickelt sich, wenn der Mensch nicht eingreift? Welche Arten überleben, und was bildet sich an Neuem? Das können Wissenschaftler untersuchen. Das wollen und können wir auch unseren Kindern zeigen. Ich denke, wir können dann auch den Tourismus weiterentwickeln, Arbeitsplätze kompensieren und vielleicht auch neue schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all das Positive darf nicht blind und verschlossen machen gegenüber Bedenktägern und Skeptikern. Es ist verständlich und auch gar nicht anders zu erwarten, dass die Sägewerke und die Holzindustrie nicht begeistert sind. Es werden wirtschaftliche Interessen und Sorgen um Arbeitsplätze geäußert. Das soll nicht kleingeredet werden, aber diese Sorgen dürfen nicht das K.-o.-Kriterium für ein Projekt sein, das vielschichtig ist und wirklich viele Dimensionen hat.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Zu Recht werden auch Sorgen bezüglich des Borkenkäfers geäußert.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Solange es kein Juchtenkäfer ist!)

In diesen Tieren liegt ein ungeheures Potenzial, sich zu vermehren. Gravierende Fehler haben im Bayerischen Wald dazu geführt, dass man daraus etwas lernt. Dass wir daraus Konsequenzen ziehen, das ist selbstverständlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Empfängnisverhütung!)

(Thomas Reusch-Frey)

Um die Kernzonen des Nationalparks sollen abgestufte Bereiche geschaffen werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schilder aufstellen!)

Dort kann der Mensch kontrollierend eingreifen; das ist auch notwendig. Geschultes Personal ist vorgesehen und muss vor Ort sein, um die Entwicklung im Nationalpark zu beobachten und Schäden bei den Nachbarn rechtzeitig zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch drei Klarstellungen. Erstens: Wenn es um den Nationalpark Nordschwarzwald geht, reden wir über eine rund 10 000 ha große Fläche. Diese Fläche ist im Besitz des Landes, und für den Nationalpark wird keinem privaten Waldbesitzer sein Waldstück weggenommen. Seine Existenz wird weder bedroht, noch wird sie ihm entzogen.

Das Zweite richtet sich vor allem an Ihre Adresse, Herr Bullinger: Der Nationalpark ist kein Fertigprojekt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Vielmehr bringen wir eine Entwicklung in Gang. Mit diesem Entwicklungsnationalpark stoßen wir einen Prozess an, der 30 Jahre lang dauert. In diesem Zeitraum wird der Nationalpark sukzessive entwickelt. Nichts erfolgt überhastet, alles hat seine Zeit.

Der dritte Aspekt: Der Nationalpark ist keine Tabufläche für alle und für jeden. Wanderwege, Skiloipen, Radwege können bestehen bleiben. Wir können festlegen, auf welchen Teilflächen man Beeren und Pilze sammeln darf.

Selbstverständlich wird und muss es Führungen und Bildungseinrichtungen geben. Der Nationalpark wird zu einem Ort für die Natur und für den Menschen entwickelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Nordschwarzwald haben wir die Voraussetzungen für einen Nationalpark in Baden-Württemberg. Nutzen wir diese Chance, und bringen wir dieses Projekt gemeinsam voran.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich nun dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich bei der FDP/DVP ganz herzlich für die Gelegenheit bedanken, zu diesem für uns, aber auch für die Menschen in der Region Nordschwarzwald sehr wichtigen Projekt, über das sehr intensiv diskutiert wird, auch im Landtag Ausführungen zu machen und debattieren zu können.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ihr Beitrag, Herr Bullinger, hat deutlich gezeigt: Es wird über eine Reihe von Fragen diskutiert. Es gibt eine Reihe von bereits beantworteten und wieder gestellten Fragen. Aber es gibt

auch eine ganze Reihe von Fragen, über die in der Region sehr intensiv diskutiert worden ist und über die weiter diskutiert wird.

Ich will deshalb die Gelegenheit nutzen, noch einmal deutlich zu machen: Wir von SPD und Grünen haben im Koalitionsvertrag geschrieben: Es ist gut, wenn Baden-Württemberg einen Nationalpark bekommt. Wir wollen ihn im Dialog mit der betroffenen Region entwickeln.

Ich habe bei mir im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Voruntersuchungen der schwarz-gelben Vorgängerkoalition in den Bereichen Naturschutz und Forst vorgefunden. Diese Voruntersuchungen haben ergeben, dass es – das wussten wir übrigens nicht – seitens der alten Landesregierung einen intensiven Suchlauf gab. Dieser hat ergeben, dass aufgrund der betreffenden Kriterien nur der Nordschwarzwald für einen Nationalpark in Baden-Württemberg infrage kommt. Wir haben außerdem eine Diskussion in der Region über die angesprochene Frage vorgefunden, die mit dem Koalitionsvertrag wieder losging.

Ich habe für die Landesregierung der Region ein Angebot gemacht. Ich habe mich mit den potenziell betroffenen Landräten im 17 000 ha umfassenden Suchraum aus der schwarz-gelben Ära getroffen. Ich habe mich also mit den Landräten von Freudenstadt, von Calw, des Ortenaukreises und des Kreises Rastatt sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Baden-Baden und den beiden zuständigen Regierungspräsidenten getroffen und einen Verfahrensvorschlag gemacht. Sie haben angemahnt, die Bevölkerung einzubinden, und gesagt, das dürfe nicht hoppla hopp passieren. Ich teile diese Einschätzung. Wir wollen nicht, wie Bayern, über Nacht per Anordnung des Ministerpräsidenten und Landtagsgesetz der Region einen Nationalpark überstülpen. Vielmehr: Wenn man ein solches Projekt macht, muss es aus der Region unterstützt werden, damit seine Vorzüge zum Tragen kommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb habe ich angeboten, dass das Land ein unabhängiges Gutachten mit Potenzialanalysen gerade im wirtschaftlichen Bereich finanziert. Wir haben also eine sozioökonomische Untersuchung angeboten, um eine fundierte Basis für die Entscheidung zu haben: Was sind die Vor- und Nachteile, und was überwiegt davon?

Herr Bullinger, Sie haben gefragt, warum wir nicht auf die Kompetenzen in der Landesverwaltung zurückgreifen würden. Selbstverständlich greifen wir auf die Kompetenzen in der Landesverwaltung zurück. Nur: Sie bezweifeln, dass unsere Einschätzungen stimmen. Sie bezweifeln, dass unsere Einschätzung stimmt, dass es durch einen Nationalpark ein ganz erhebliches touristisches Potenzial gibt. Sie bezweifeln, dass die Einschätzung unserer Naturschützer richtig ist, dass es sich auch im Hinblick auf Artenvielfalt und Naturschutz um ein ganz zentrales Projekt handelt. Genau deshalb haben wir gesagt – jetzt verstehe ich, dass dies schwierig ist, wenn man 60 Jahre lang einen anderen Politikstil gelebt hat –:

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir wollen die Menschen frühzeitig einbinden. Wir unterwerfen auch unsere eigene Einschätzung einer unabhängigen Be-

(Minister Alexander Bonde)

gutachtung anhand der Fragen aus der Region. Das ist das Verfahren, über das wir sprechen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mit Ihrer Fragestellung versuchen Sie zu suggerieren, es handle sich um ein grünes Prestigeobjekt. Ich habe den Nationalpark nicht erfunden. Erfinder der Idee, in Baden-Württemberg im Nordschwarzwald einen Nationalpark zu errichten, war einer meiner Vorgänger, nämlich Gerhard Weiser, der die Idee vor 20 Jahren hatte. Gerhard Weiser ist der Erfinder der Strukturpolitik für den ländlichen Raum in Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Er hat die Struktur des Ministeriums für den ländlichen Raum entwickelt. Ich bin stolz darauf, in einem solchen Erbe zu stehen. Er hat erkannt, dass wir Wertschöpfung in der Fläche erhalten müssen, damit Baden-Württemberg in der Fläche stark bleibt. Das ist eine der großen Stärken, über die wir heute verfügen. Dieser Gerhard Weiser hat schon vor 20 Jahren die Potenziale eines Nationalparks erkannt.

Damals gab es eine politische Diskussion, die am Ende dazu geführt hat, dass die Kabinettsvorlage von Gerhard Weiser, ein Gutachten über die Vor- und Nachteile erstellen zu lassen, keine politische Mehrheit gefunden hatte. Ich bedaure zutiefst, dass wir dadurch 20 Jahre verloren haben. Nichtsdestotrotz ist das, was damals Ausgangspunkt der Diskussion war, heute noch immer richtig.

Die Vereinten Nationen fordern von uns mehr Engagement für den Naturschutz. Die Vereinten Nationen fordern Großschutzgebiete nicht nur in den Schwellenländern, sondern auch bei uns. Die Europäische Kommission fordert in ihren Strategiepapieren zur Biodiversität – also zum Erhalt der Artenvielfalt – mehr Engagement von uns sowie die Einrichtung von größeren zusammenhängenden Gebieten, wo sich gefährdete Tierarten entwickeln können. Selbst die Bundesregierung – auch hierbei wiederholt sich die Frage, ob es sich um ein grünes Prestigeobjekt handelt – fordert in ihrer gültigen Biodiversitätsstrategie mehr stillgelegte Flächen in Deutschland, wo sich die Natur selbst entwickeln kann.

Genau darum geht es auf der naturschutzrechtlichen Seite dieses Projekts. Es geht darum, Arten, die im Wirtschaftswald keine Chance haben, eine Möglichkeit zu geben, in einem vergleichsweise kleinen Areal ihre Lebensräume zu finden, und im Rahmen des Prozessschutzes die Natur sich so entwickeln zu lassen, wie sie sich entwickelt, wenn der Mensch nicht eingreift.

Ich will deutlich sagen, dass wir über 10 000 ha, also über eine Fläche von 10 km mal 10 km, reden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Plus Bannwald!)

Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord hat 375 000 ha.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie zwei Zwischenfragen, eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Glück und eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Blenke?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Gern.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister Bonde, Sie wissen, dass ich in einem Großschutzgebiet wohne. Ich bin also quasi ein Stück Biosphäre und fühle mich auch sehr wohl damit.

(Oh-Rufe – Vereinzelt Beifall – Abg. Andreas Stoch SPD: Sieht das so aus?)

Ich glaube, um dieses Wohlfühlen in einem Biosphärengebiet geht es. Mittlerweile machen 29 Gemeinden freiwillig dabei mit. Der Rückhalt in der Bevölkerung ist enorm groß.

Meine Frage an Sie lautet: Warum höre ich von Ihnen so oft das Wort „Nationalpark“? Können Sie sich nicht vorstellen, dass ein Biosphärengebiet nicht eine mindestens genauso gute Alternative wäre? Sie haben kein einziges Mal „Biosphärengebiet“ gesagt, sondern jedes Mal „Nationalpark“. Bitte erklären Sie mir, warum Sie das von vornherein ausschließen.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Werter Kollege Glück, wir waren gemeinsam auf der EUROPARC-Veranstaltung in Bad Urach, auf die Sie anspielen. Das war eine sehr gute Veranstaltung, auf der sich Vertreter der Großschutzgebiete Europas getroffen haben und bei der deutlich wurde, welche Bedeutung Großschutzgebiete haben. Dort hat übrigens die Vertreterin der Bundesregierung, die Präsidentin des BfN, Baden-Württemberg ausdrücklich ermahnt, die Nationalparkdebatte voranzutreiben. Dies hat sie uns als Hausaufgabe mitgegeben.

(Zuruf von den Grünen: Hört! Hört!)

Nun zur Frage des Biosphärengebiets. In der vergangenen Legislaturperiode hat der Karlsruher Regierungspräsident Kühner vorgeschlagen, dies zu überprüfen. Hierzu wurde ein Arbeitskreis der Ersten Landesbeamten der Kreise eingerichtet. Diese haben einstimmig entschieden, nicht in diese Richtung weitergehen zu wollen. Sie waren der Auffassung, dass diese Diskussion nicht die Weiterentwicklung in der Region bringt, die man für richtig hält.

Das muss ich zunächst einmal zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass sich die Ersten Landesbeamten der Landkreise geirrt haben, dann steht es Ihnen frei, eine Diskussion mit ihnen darüber zu führen. Ich sage Ihnen aber auch eines: Herr Kollege Bullinger, Sie haben Ihre Rede sehr ehrlich geschlossen und gesagt, um welche Wirtschaftsinteressen es Ihnen geht.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Frage des Biosphärengebiets beinhaltet auch 3 % Stilllegung. Wenn Sie den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord mit seinen 375 000 ha zum Biosphärengebiet machen, bekommen Sie zum Schluss – 3 %; Schmiedel, Taschenrechner raus! – mehr an Stilllegungsfläche heraus als die 7 500 ha beim Nationalpark, über die wir hier reden. Insofern ist das ein ehrlicher Vorschlag – sagen Sie es ihm –, aber Ihre Freunde bei der Sägeindustrie, mit denen Sie in Bad Wildbad freudig unterwegs waren, können darüber nicht glücklich sein, weil die Auswirkungen Ihres Vorschlags beim Thema Holz eine ganz andere Dimension haben als das, was wir hier als Vorschlag

(Minister Alexander Bonde)

auf dem Tisch haben, nämlich aus den 17 000 ha Suchraum 10 000 ha Nationalpark mit einer Kernzone von 7 500 ha zu machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deshalb: Ich bin offen für andere Vorschläge. Aber es macht wenig Sinn, das in einer laufenden Diskussion zu tun, in der während des Landtagswahlkampfes drei Parteien gesagt haben, sie könnten sich vorstellen – ähnlich wie wir es im Koalitionsvertrag geschrieben haben –, im Dialog mit der Region einen Nationalpark zu entwickeln. So stand es auch im Wahlprogramm der CDU; auch die SPD hat das vertreten. Sie haben es nicht vertreten; das ist ja auch legitim. Insofern führen wir jetzt diese Diskussion.

Natürlich werden wir im Rahmen des Gutachtens die Fragen klären. Die Fragen sind jetzt eingegangen, viele Fragen aus der Region, von unterschiedlichsten Institutionen. Sie liegen bei einem neutralen Moderator, der sie im Moment zusammenfasst und in den Vorschlag eines Auftragsbuches bringt. Das werden wir im Kreis des Lenkungsausschusses prüfen. Die Personen, die da mit dabei sind, habe ich genannt. Im Lenkungsausschuss wird sich die Region dazu äußern, ob die Fragen korrekt verdichtet worden sind. Dann werden wir gemeinsam in eine Vergabe gehen.

Sie haben es in der Beschreibung des Lenkungskreises gesehen: Die Region ist mit mehr als einer absoluten Mehrheit vertreten, und somit ist gewahrt, dass die Region mit ihren Interessen am Verfahren beteiligt ist.

Das Gutachten wird übrigens nicht nach drei Monaten vorliegen; dafür wollen wir zu viel von diesem Gutachter. Wir haben am Anfang die Einschätzung vertreten, dass man vielleicht sechs Monate braucht. Aufgrund der Breite dessen, was untersucht werden muss, vermuten wir inzwischen, dass wir eher über neun Monate sprechen. Dann gehen wir mit fundierten Fakten in die Region und in den Entscheidungsprozess.

Wir haben ein Interesse daran. Ja, wir wollen den Nationalpark. Wir glauben, dass er strukturpolitisch für eine Region wichtig ist, die strukturelle Schwächen hat. Das hatte schon Gerhard Weiser beschrieben. Und das, was er damals analysiert hat, hat sich leider bis heute nicht zentral verbessert. Wir sind jedoch überzeugt, dass der Nationalpark – das funktioniert auch in 14 anderen Nationalparks bundesweit – auch bei uns eine touristische Auswirkung hat, die auch für Handel und Gewerbe einen deutlichen Strukturimpuls in die Region bringt, die diesen Impuls gut gebrauchen kann. Das stellen wir bei diesem Gutachten mit zur Disposition.

(Abg. Thomas Blenke CDU steht an einem Saalmikrofon. – Glocke der Präsidentin)

Das werden wir an dieser Stelle mit prüfen. Seien Sie sicher: Die Fragen, die darin enthalten sind, werden auch unabhängig geprüft werden.

Dann entscheiden wir zum Schluss auf der Basis von Fakten und nicht auf der Basis von Vermutungen, Gerüchten, Scheinargumenten und anderen Dingen, die da in der Welt sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, es waren zwei Zwischenfragen gewünscht.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ich bin ein geduldiger Mensch. Vielen Dank für die Ausführungen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Minister, Sie haben zu Recht auf die Aktivitäten von einem Ihrer Amtsvorgänger, Gerhard Weiser, hingewiesen. Er hat ja damals diesen Dialog angestoßen. Damals hat das Vorhaben immense Diskussionen vor Ort im Nordschwarzwald ausgelöst. Am Ende hat der damalige Ministerpräsident Erwin Teufel in einem Brief – das war im Jahr 1992 – an die Region Nordschwarzwald geschrieben – ich habe den Brief vorliegen –, die Landesregierung verfolge das Projekt der Ausweisung eines Nationalparks im Nordschwarzwald nicht weiter, weil er es noch nie erlebt habe, dass sich bei einem für das Land nicht zwingend notwendigen Projekt solch ein geschlossener Widerstand in der Raumschaft auftut. So lautete damals die Begründung von Ministerpräsident Teufel, warum die Landesregierung das Projekt nicht weiterverfolgt hat.

Meine Frage an Sie lautet: Wird diese Form der Politik des Dialogs und diese Form der Politik des Gehörtwerdens von Ihnen ebenfalls praktiziert werden, sollte sich eine solche Entwicklung vor Ort im Nordschwarzwald wiederholen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank, Herr Blenke. Wir haben bewusst zu einem denkbar frühen Zeitpunkt die Dinge, die ich in den Schubladen gefunden habe, der Öffentlichkeit vorgestellt, um sie zu einem Zeitpunkt einzubeziehen, zu dem noch über die Frage des Ob diskutiert werden kann. Wir wollen keinen Prozess, bei dem das endgültige Ende schon feststeht. Aber wir haben die Annahme und die Erwartung, dass die Region von einem solchen Projekt profitieren kann und profitieren wird. Insofern gehen wir mit unserer Position in den Prozess hinein.

Aber neben der Frage des Ob ist es auch eine Frage des Wie. Deshalb haben wir einen frühen Zeitpunkt gewählt, zu dem auch wirklich Gestaltungsmöglichkeiten aus diesem Prozess in die Frage einer möglichen Umsetzung einfließen können.

Ich habe bewusst die Region breit in den Prozess, den ich Ihnen geschildert habe, einbezogen. Wir führen auch einen intensiven Diskussionsprozess in der Region. Wir haben inzwischen über 20 Veranstaltungen, bei denen wir seitens des Ministeriums – zum Teil ich persönlich, oft aber auch die Fachbeamtinnen und Fachbeamten aus den unterschiedlichen Bereichen – vor Ort informieren und uns der Diskussion stellen. Wir werden bis zum November, glaube ich, 40 Veranstaltungen unterschiedlicher Art in diesem Bereich durchgeführt haben. Wir nehmen also die Region da wirklich ernst. Wir bitten die Akteure in der Region, diesen Prozess auch ernst zu nehmen und gemeinsam diese Phase der Fragestellung, die wir demnächst mit der Vergabe des Gutachtens beenden, auch zu begleiten.

Wir haben bewusst gerade auch die kritischen Gruppen eingeladen, in Bad Wildbad mit uns zu diskutieren und Fragen zu stellen. Da gibt es auch ein paar Fragen, die man sofort beantworten kann. Von den 200 Leuten, die in Bad Wildbad vor

(Minister Alexander Bonde)

der Tür demonstriert haben, waren 100 von einem Skiklub, die gesagt haben: Ihr dürft uns das Skifahren nicht verbieten. Da muss man einfach sagen: In der Suchkulisse von 17 000 ha ist nicht ein einziger Skihang, und jede Loipe in diesem Bereich hat einen Bestandsschutz. Insofern müssen wir uns bemühen, Fehlinformationen, die im Umlauf sind, auch gemeinsam aufzuklären

(Abg. Thomas Blenke CDU: Auch Skifahrer sind Menschen!)

und uns auf die Fragen zu konzentrieren, die dann tatsächlich zur Abstimmung stehen.

Als Letztes will ich noch etwas zum Thema Holzwirtschaft sagen. Ja, ein Nationalpark bedeutet am Ende des 30-jährigen Entwicklungsprozesses, dass weniger Holz im Areal geschlagen werden kann. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt geht von 50 000 Festmetern pro Jahr weniger aus.

Ich will das einmal in eine Relation setzen. Wir haben in Baden-Württemberg einen jährlichen Holzeinschlag von 7 Millionen bis 10 Millionen Festmetern. Die Vorgängerregierung hat im Jahr 2010 – ich durfte die positive Bilanz von ForstBW neulich vorstellen – bewusst entschieden, beim Holzeinschlag im Staatswald nicht ganz bis an die Nachhaltigkeitsgrenze zu gehen. Das war, wie gesagt, keine grüne Entscheidung, aber eine Entscheidung, die sich im Nachhinein aus unserer Sicht als richtig erwiesen hat. Allein diese Entscheidung, nicht ganz bis an die Nachhaltigkeitsgrenze heranzugehen, hat bedeutet, dass im Jahr 2010 rund 250 000 Festmeter Holz weniger geerntet worden sind. Man sieht, diese kleine, per Entscheid weniger geschlagene Menge hat eine fünfmal so große Auswirkung auf den baden-württembergischen Holzmarkt gehabt, wie sie ein Nationalpark nach 30 Jahren hätte.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Insofern sind wir, finde ich, alle gut beraten, uns jetzt an der Faktenanalyse zu beteiligen und dann, wenn das Gutachten vorliegt, gemeinsam mit der Region die Vor- und Nachteile zu klären.

Wir, die Landesregierung, sind der Überzeugung, die naturschutzrechtlichen, strukturpolitischen und wirtschaftspolitischen Vorteile überwiegen deutlich. Aber auch wir stellen uns der Diskussion. Auch hier gilt die Politik des Gehörtwerdens. Wir bitten aber darum, dass beide Seiten hören.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister Bonde, gestatten Sie noch eine letzte Zwischenfrage, eine Frage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Gern.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, nachdem Sie gesagt haben, dass dieses Gutachten längere Zeit in Anspruch nimmt, finde ich es gut, dass wir heute am Anfang, bevor es vergeben wird, hier so intensiv diskutieren.

Ich habe einfach die Bitte – Sie haben ja die einzelnen Arbeitskreise besucht; aus zwei Arbeitskreisen weiß ich, dass ich für meinen Vorschlag große Unterstützung bekommen habe –, dass man in dem Gutachten den Nationalpark und ein spezifiziertes Biosphärengebiet synoptisch darstellt, um zu sehen, wo die Unterschiede sind, um von einer Extremposition vielleicht zu einer vernünftigen Kompromisslinie zu kommen, um das zu erreichen, was wir in Baden-Württemberg vernünftig umsetzen können.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Bullinger, wir sind auch in dieser Diskussion zu jeder Information bereit. Wir informieren jeden, der vor Ort Fragen hat. Das gilt natürlich auch für das Parlament. Wir sind gern bereit, Ihnen auch synoptisch die Unterschiede noch einmal darzustellen. Ich habe nur darauf hingewiesen: In der Region gibt es, was die Frage des Biosphärengebiets angeht, bisher keine Bewegung, sich an so etwas zu orientieren. Im Gegenteil, die Gremien, die sich dort befasst haben, sind alle zu der Einschätzung gekommen: Es passt nicht. Ich bin da offen, wenn es eine neue Diskussion in der Region gibt. Ich erkenne sie aber im Moment nicht, im Gegenteil.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Wer wünscht das Wort? – Kollege Dr. Rösler von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Herr Kollege Bullinger, eines noch zum Thema „Biosphärengebiet versus Nationalpark“: Das sind völlig unterschiedliche Ansätze.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Darum geht es!)

Die Art der biologischen Vielfalt, die man damit erhalten kann, weist große Unterschiede auf. Es geht in diesem Fall, wie Sie selbst gesagt haben, um ein Sowohl-als-auch. Man benötigt also Konzepte wie Nationalparks, um großflächig Prozesse schützen zu können und um die ihnen innewohnende biologische Vielfalt schützen zu können. Deshalb benötigt man ein entsprechendes Konzept großflächiger Schutzgebiete.

Noch ein Wort zum Tourismus: Ein bisschen mehr Seriosität hätte ich schon erwartet. Wenn wir die Übernachtungszahlen in den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau mit den neun Nationalparkgemeinden in diesen beiden Kreisen miteinander vergleichen, ist Folgendes festzustellen: Im Süden des Nationalparks, also im Gebiet des alten Nationalparks, dort, wo sich Borkenkäfer – in der Kernzone des Nationalparks – auf Tausenden von Hektar ungestört ausbreiten, weil keine Borkenkäferbekämpfung stattfand, entsteht nun der größte Waldkindergarten Europas mit einer vielfältigen Naturverjüngung. Genau dort ist der Rückgang der Übernachtungszahlen in den letzten zehn Jahren vergleichsweise gering geblieben. Dort werden teilweise sogar Steigerungen festgestellt, und zwar im Gegensatz zu anderen Gemeinden im selben Kreis.

Was schließen wir daraus? Die vom Borkenkäfer schon seit Anfang der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts massiv beeinflussten Wälder des alten Nationalparks sind überhaupt kein Touristenschreck.

(Dr. Markus Rösler)

Fazit: Die FDP/DVP hinterfragt manche Punkte in einer Weise, die mehr als fragwürdig ist. Sie sollten sich etwas anders positionieren.

(Zurufe von der FDP/DVP)

Ich frage mich auch: Warum steht die FDP hier in Baden-Württemberg im Vergleich zur FDP in anderen Bundesländern so allein und verlassen da? Sie zeigen mit dem Thema der Aktuellen Debatte wie auch mit Ihrem Beitrag hier im Plenum: Die FDP hat die Frage der Verantwortung gegenüber Mensch und Natur völlig vergessen, und sie hat die Zeichen der Zeit verkannt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber Sie haben die Wahrheit?)

Mit dem Begriff „grünes Prestigeobjekt“ wird die Realitätsferne der FDP/DVP-Landtagsfraktion auf dramatische Weise deutlich. Denn die FDP in anderen Bundesländern zeigt – wie auch SPD und CDU –, dass sie verstanden hat, dass dies auch ökonomische Vorteile mit sich bringt.

Zum Schluss noch eine Passage aus einer Rede des Altbundespräsidenten Roman Herzog:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Geißler fehlt noch!)

In einem Grußwort im Nationalpark Bayerischer Wald hat Roman Herzog deutlich gemacht, dass er sich für Nationalparks einsetzt. Er sagte:

Ich hoffe zuversichtlich, dass ich hier noch einmal einen echten Urwald erleben werde und dass, bei allen Akzeptanzproblemen,

– Minister Bonde ist ja auf die Frage der intensiven Anhörung eingegangen –

die ich gut verstehe, die Menschen auch wieder lernen, dass man Natur nicht nur nutzen,

– Biosphäre –

nicht nur ausnützen, sondern auch liegen lassen kann.

Fazit: Der Nationalpark ist eine große Chance für den Nordschwarzwald und für ganz Baden-Württemberg. Kolleginnen und Kollegen, insbesondere bei der CDU: Setzen Sie Ihre eigenen Ideen aus den Jahren 2010 und 2011 gemeinsam mit uns um. Sprechen Sie mit dem Bundespräsidenten, der ja Ihrer eigenen Partei angehört und der sich bei diesem Thema positioniert hat.

Wir, die Grünen, sind offen für Gespräche sowohl in der Region – solche Gespräche habe ich intensiv geführt – als auch hier im Landtag, und wir werden versuchen, diese einmalige Chance zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reusch-Frey für die Fraktion der SPD.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bullinger, ich denke, das, was Sie in Ihren Ausführungen deutlich gemacht haben, hat das, was Sie mit dem Titel der Aktuellen Debatte formuliert haben, weit übertroffen, und zwar im positiven Sinn. Als Thema wurde formuliert: „Nationalpark Nordschwarzwald – grünes Prestigeobjekt?“ Es ist das Wort „Objekt“, das mich gestört hat. Denn die Natur auf das Niveau eines Objekts zu reduzieren, widerspricht all dem, was wir in puncto Umweltschutz und Bewahrung der Schöpfung in den letzten Jahrzehnten gelernt haben.

Deshalb vielen Dank für Ihre Ausführungen und für die Beweglichkeit, die Sie in Ihrem Beitrag gezeigt haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das war schon vorher da, Herr Kollege!)

Der Nationalpark Nordschwarzwald ist eben kein Objekt und kein fertiges Gebilde; er ist keine Sache, die festzementiert wäre. Es ist ein Projekt mit einem ganz bestimmten Ziel innerhalb eines bestimmten Prozesses. Wir stehen am Anfang dieses Prozesses. Für mich leistet unser Landwirtschaftsminister hier hervorragende Arbeit. Er lässt die Menschen mit ihren Fragen, mit ihren Bedenken zu Wort kommen. Diese dialogorientierte Vorgehensweise ist diesem Projekt angemessen. Sie ist vorbildlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Mit dem Nationalpark pflanzen wir nicht einfach eine Sache in den Nordschwarzwald ein, die sich hochgescheiterte Leute aus den Ministerien ausgedacht hätten. Vieles ist offen und ist noch zu entwickeln. Wir stehen am Anfang.

Der Nationalpark Nordschwarzwald ist ein Naturschutzprojekt, das im Begriff ist, Gestalt zu gewinnen, und das hoffentlich immer mehr Leute überzeugen kann. Es ist offen für die Zustimmung aller politischen Farben. Lernen wir von der Natur! „Bunt sind schon die Wälder“ – und ist hoffentlich zu gebener Zeit auch die Zustimmung zum Nationalpark Nordschwarzwald.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/197

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/563

Berichterstatter: Abg. Helmut Rau

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. In der Zweiten Beratung sprechen die Rednerin-

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

nen und Redner nach folgender Reihenfolge der Fraktionen: CDU, GRÜNE, SPD, FDP/DVP.

Das bedeutet, jetzt hat Herr Abg. Rau das Wort.

Abg. Helmut Rau CDU: Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben einen Tagesordnungspunkt vor uns, bei dem es hier im Parlament keinen großen Streit geben wird. Es geht um die Neuregelung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ganze Verfahren dauert schon an die zwei Jahre, und es ist gut, dass es jetzt zum Ende kommt. Wir brauchen dazu die Mitwirkung aller 16 Bundesländer, und Baden-Württemberg kann heute seinen Beitrag dazu leisten. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass die Landesregierung die Vorlagen ihrer Vorgängerregierung dazu aufgenommen hat und nicht versucht hat, einen anderen Kurs einzuschlagen. Wir stehen hier in einer gemeinsamen Kontinuität.

Der neue Staatsvertrag beinhaltet einen Wechsel von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr zu einem Beitragsmodell. Es wird voraussichtlich ab dem 1. Januar 2013 einen einheitlichen Beitrag für alle Medien pro Haushaltsgemeinschaft geben, unabhängig von der Personen- oder Gerätezahl des Haushalts. Somit ist egal, wie Rundfunk und Fernsehen empfangen werden. Die gesonderte Gebühr auf neuartige Empfangsgeräte entfällt.

Es besteht eine Beitragspflicht für Wohnungsinhaber im privaten Bereich und für Betriebsstätteninhaber im nicht privaten Bereich.

Mit dem Systemwechsel soll keine Erhöhung des Finanzvolumens für die Finanzierung vorgenommen werden. Deswegen wird der monatliche Beitrag in Höhe von 17,98 € beibehalten. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz.

Am wenigsten Akzeptanz wird der Systemwechsel bei den bisherigen Schwarzhörern und Schwarzsehern finden, die sich um die Gebühr gedrückt haben, künftig aber ebenso ihren Beitrag leisten werden, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert werden kann.

Es hat im Laufe der Erarbeitung des Vertrags Debatten gegeben, ob nicht die Wirtschaft zu stark belastet würde. Ich glaube, dass hier in den Verhandlungen zwischen allen Beteiligten vernünftige Regelungen gefunden werden konnten, die zeigen, dass wir insbesondere Rücksicht auf kleine Betriebe nehmen. Bei Betrieben mit bis zu acht Beschäftigten wird ein Drittel des Beitrags fällig. Bei Betrieben mit bis zu 19 Beschäftigten wird ein voller Beitrag fällig; danach wird der Beitrag gestuft erhoben. Betriebe mit bis zu 19 Mitarbeitern umfassen bereits 90 % aller Betriebsstätten. Außerdem gibt es noch Sonderregelungen für die Kraftfahrzeuge bei den jeweiligen Betriebsstätten und für Hotels und Gaststätten, sodass keinem Wirtschaftszweig eine unbillige Härte droht. Auch das war wichtig für die Akzeptanz.

Unsere Erwartung geht auch dahin, dass der Verwaltungsaufwand bei diesem neuen System geringer wird. Deswegen habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, dass die GEZ angekündigt hat, jetzt 250 Stellen neu schaffen zu wollen, wenn auch nur auf Zeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die GEZ muss als Ergebnis dieser ganzen Umstellung irgendwann überflüssig werden und sollte nicht weitere Kontrolleure einstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das ist natürlich das völlig falsche Signal gewesen. Ich fordere die Intendanten der Sendeanstalten, denen die GEZ gehört, auf, hier für die richtige Richtung zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Datenschutzbeauftragte des Landes hat seine Bedenken schriftlich geäußert. Ich glaube, mit dem Entschließungsantrag, der heute hier von allen Fraktionen getragen wird, sind wir auf dem richtigen Weg, um diese Bedenken aufzunehmen und deutlich zu machen, dass man den Einwänden des Datenschutzbeauftragten Rechnung tragen kann und sollte. Der Staatsvertrag ist geeignet, um mit dem Thema, meine ich, insgesamt ausgewogen umzugehen.

Eine Demokratie, eine freiheitliche Gesellschaft, funktioniert nicht ohne eine Medienlandschaft, die hilft, diese Freiheit zu sichern. Aber diese Medienlandschaft steht auch in der Verpflichtung, mit dem Geld, das ihr dafür zur Verfügung gestellt wird, vernünftig umzugehen. Es darf nicht sein, dass die Ausweitung des Finanzbudgets in den kommenden Jahren immer mehr zum Selbstläufer wird. Wir brauchen eine Haushaltskritik bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die angemessen ist. Vielleicht können wir diese Gelegenheit dazu nutzen, um uns auch dieser Aufgabe künftig mit noch größerem Nachdruck als bisher zu stellen. Bisher haben wir das akzeptiert, was die KEF uns als Finanzbedarf serviert hat. Vielleicht schaffen wir es, hier gelegentlich auch selbst kritisch hineinzuschauen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Andreas Stoch SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Salomon für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Schweiz wird bekanntlich gern – in vielerlei Hinsicht auch zu Recht – als Vorbild genannt. In unserem Nachbarland wird zurzeit eine ähnliche Umstellung vorgenommen wie die, über die wir heute diskutieren. Wenn man die technische Konvergenz sieht, die die Bezeichnung der Geräte als „Rundfunkempfänger“ zum Anachronismus macht, und das Ziel eines staatsfernen Rundfunks verfolgt, wird man de facto die Idee, einen Beitrag pro Haushalt zu erheben, fast schon alternativlos finden. Wir stehen also hinter diesem Modellwechsel, und wir stehen damit nicht allein.

Es freut mich, dass hier über alle Fraktionsgrenzen hinweg große Einigkeit signalisiert wird. Wie Sie wissen, ist das leider nicht in allen Bundesländern der Fall. Beispielsweise wird morgen in Nordrhein-Westfalen über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag beraten.

Wir alle haben in den letzten Wochen Anfragen von verunsicherten Bürgerinnen und Bürgern erhalten. Über den Fünf-

(Alexander Salomon)

zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind leider viele Gerüchte und Halbwahrheiten gezielt in Umlauf gebracht worden. Wenn das Licht eingeschaltet wird, verflüchtigen sich diese Horrorbilder aber zum Glück.

Wir werden die Entwicklung des Gebührenmodells im nicht privaten Bereich kritisch begleiten und nach dem Aufwuchs der GEZ, der bereits angesprochen wurde und der notwendig ist, die GEZ wieder auf Diät setzen. Verfassungstechnisch wird mit dem Modellwechsel deutlich, dass sich der Rundfunkbeitrag auf die Existenz eines unabhängigen Rundfunks insgesamt bezieht und es nicht um ein öffentlich-rechtliches Pay-per-View geht. Wer Pay-per-View zum Modell machen möchte, übersieht die kulturelle und informative Pflicht, in der sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk befindet. Dieser Auftrag dient in einer modernen Gesellschaft letztlich dem Wohl und Nutzen aller.

Wir nehmen aber die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Unsere Aufgabe ist daher, jetzt den Modellwechsel hin zu einem Rundfunkbeitrag positiv und kritisch zu begleiten. Dazu gehört insbesondere das Thema Datenschutz, welches wir bereits – darauf muss ich immer wieder zurückkommen – in den Anfängen der Vertragsgestaltung angemahnt haben und das ich bereits in meiner ersten Rede gestreift habe, unabhängig davon, dass der Datenschutzbeauftragte des Landes auch seinen Bericht abgegeben hat.

Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag initiiert – ich freue mich darüber, dass dieser auch interfraktionelle Zustimmung gefunden hat –, in dem wir die Landesregierung auffordern, mit den anderen Ländern in Verhandlungen darüber einzutreten, den Modellwechsel nicht nur in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht evaluieren zu lassen, sondern auch zu überprüfen, wie die Rundfunkanstalten in der Praxis mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger umgehen. An dieser Evaluierung müssen aus unserer Sicht die Landesdatenschutzbeauftragten zwingend beteiligt sein.

Das hat man auch beim Bericht gesehen. In diesem wurde noch einmal auf die Probleme des Rundfunkänderungsstaatsvertrags hingewiesen. Es ist nach unserer Meinung zwingend und ein wichtiger Punkt, dass die Datenschutzbeauftragten beteiligt werden.

Wir haben die Verpflichtung, dazu beizutragen, dass aus möglichen Mängeln des neuen Modells gelernt wird und diese Erfahrungen in den dann folgenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag einfließen werden. Jetzt aber steht zunächst der jetzige Modellwechsel an, den wir ausdrücklich begrüßen. Ich richte mich an alle Fraktionen, wenn ich sage: Lassen Sie uns diesen Schritt, den wir unbedingt brauchen, gemeinsam gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort hat Herr Abg. Stoch von der Fraktion der SPD.

Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so, wie Kollege Rau es sagte: Dieses Thema im Bereich Medienpolitik wird in diesem Land-

tag erfreulicherweise ohne Streit und im sachlichen Diskurs geklärt.

Wir haben – das wurde bereits von meinen Vorrednern angesprochen – im Bereich der Gebührensystematik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicherlich einen epochalen Wechsel, eine epochale Veränderung. Wir werden zukünftig eine Umstellung auf die Haushaltsabgabe haben.

Dies ist für uns Anlass, dass wir als diejenigen, die als Landesparlament darüber zu befinden haben, deren Zustimmung benötigt wird, auch den Blick auf die Adressaten richten, nämlich auf die Konsumenten der Medien. Diese werden letztlich hauptsächlich drei Dimensionen des Bereichs öffentlich-rechtlicher Rundfunk interessieren:

Zum einen ist es der Preis. Kollege Rau hat es bereits angesprochen. Wir werden zukünftig sehr darauf zu achten haben, dass das, was uns von den Rundfunkanstalten vorgelegt und von der KEF überprüft wird, auch einer kritischen Würdigung unterzogen wird.

Allerdings darf ich darauf hinweisen, dass wir, die SPD-Fraktion, selbstverständlich einen starken öffentlichen Rundfunk wollen. Denn dieser öffentliche Rundfunk hat in unserer Mediendemokratie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

Wir haben darüber hinaus eine Perspektive, die jeder Adressat, jeder Medienkonsument für sich selbst immer wieder zu bewerten hat, nämlich die der Qualität. Wir werden auch darauf zu achten haben, dass die Entwicklung im Medienbereich nicht an den Bedürfnissen der Zuschauerinnen und Zuschauer vorbeigeht, sondern auch die Qualität gewahrt wird. Dies steht natürlich bei den Menschen auch in Zusammenhang damit, was sie für diese Qualität zu zahlen haben.

Wir haben als dritte Dimension – das ist die Besonderheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – natürlich den Eingriff in die Privatsphäre, wenn es darum geht, diesen zukünftig zu erhebenden Haushaltsbeitrag auch zu erhalten. Deswegen bin ich dem Landesdatenschutzbeauftragten, Herrn Klingbeil, sehr dankbar, dass er uns nochmals darauf hingewiesen hat, was auch schon in der Diskussion war, nämlich einen Blick darauf zu richten, wie die Rundfunkanstalten eigentlich an ihre Daten kommen.

Das, was uns jetzt als Fünfzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorliegt, öffnet doch eine Tür gerade im Bereich der Datenerhebung, die größer ist als die bisherige Tür.

Deshalb – Kollege Salomon hat es bereits angeführt – freut es mich sehr, dass alle vier Fraktionen des baden-württembergischen Landtags diesen Entschließungsantrag unterstützen, in dem gerade dies zum Thema gemacht wird. Denn wir wollen keine neue Datenkrake, sondern wir wollen, dass die Menschen in diesem Land das Gefühl haben, dass gerade in Anbetracht der technischen Entwicklung verantwortlich mit ihren Daten umgegangen wird, und zwar vor allem von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Mich freut, dass wir gemeinsam diesen Entschließungsantrag einbringen:

Erstens wird an die Rundfunkanstalten appelliert, bei der Erhebung und Verwendung von persönlichen Daten den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu respektieren.

(Andreas Stoch)

Zweitens wird, wenn wir diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Lauf gesetzt haben, in der Evaluation auch zu prüfen sein, ob all diese Eingriffsbefugnisse in diesem Maß überhaupt notwendig sind oder ob wir in der Erneuerung und Veränderung der Rundfunkänderungsstaatsverträge eventuell wieder etwas zurücknehmen können, weil das Ziel auch mit geringeren Mitteln erreicht wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, mit einem entsprechenden Beschluss in dieser Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs werden wir heute für Baden-Württemberg, aber natürlich auch für die Systematik in Deutschland eine große Veränderung herbeiführen. Ich hoffe, dass wir nicht ein drittes Mal mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag hier im Parlament zugange sein werden. Ich hoffe auch, dass die Umstellung der Qualität der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zugutekommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll von der Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das heutige Thema ist in der Tat einige Male detailliert hier im Plenum und im Ständigen Ausschuss debattiert worden. Deswegen konzentriere ich mich auf wenige ergänzende Bemerkungen, obwohl mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag natürlich schon ein großer Schritt gemacht wird. Man muss sich nur einmal überlegen, wie viele Jahre über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Frage, wie man diese neu gestalten soll, diskutiert worden ist und wie viele Ängste sämtlicher Beteiligter in der Diskussion steckten. Wir diskutieren bestimmt schon seit weit über zehn Jahren über dieses Thema.

Im Grunde genommen bewahren wir mit diesem Staatsvertrag die Rundfunkanstalten vor der Fortsetzung einer letzten Endes ausweglosen Diskussion. In gewisser Weise retten wir heute ein Stück weit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus der Situation, dass die bisherige Gebührengrundlage durch die technische Entwicklung von Jahr zu Jahr fragwürdiger geworden ist und man ein neues System braucht. Wenn jetzt ein neues System kommt, dann ist das wirklich ein Meilenstein; das muss man sagen.

Man kann auch feststellen, dass die Bedenken, die im Hinblick auf die Belastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft bestanden haben, im Grunde genommen mehr oder weniger ausgeräumt sind. Da kann man mit der jetzigen Lösung gut leben.

Besonders erfreulich ist aus unserer Sicht auch, dass die datenschutzrechtlichen Einwände, wegen derer wir den Vertrag natürlich nicht mehr mit Augenmaß kippen konnten, doch in einer gebührenden Form berücksichtigt sind, und zwar mit Unterstützung aller vier Fraktionen des Hauses, und dass wir an die Rundfunkanstalten appellieren wollen – natürlich im Rahmen des gesetzlich Möglichen; da mischen wir uns nicht ungebührlich ein, aber wir dürfen appellieren –, von den überschießenden Befugnissen, die ihnen der Vertrag einräumt, nur so viel Gebrauch zu machen, wie wirklich nötig ist. Dieser

Appell wird sicherlich auch eine Diskussion auslösen, die die Rundfunkgremien beschäftigen wird.

Wenn ich bei diesem Stichwort bin, dann darf ich wie beim letzten Mal dieses Thema wenigstens anklingen lassen: Ich bin der Meinung, dass das Profil und die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch künftig Gegenstand einer lebendigen Diskussion sein müssen. Ich sage es mit aller Vorsicht: Ein Rundfunk, bei dem die Recherchequalität unter der Sensationsgier leidet oder der nach möglichst großer Oberflächlichkeit in der Berichterstattung strebt oder nach jeder Werbemöglichkeit greift, ein solcher Rundfunk soll sich auf dem freien Markt bewähren; der hat keine Legitimation für eine Gebührenfinanzierung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Zum Schluss sage ich – ich drücke es bewusst so aus –: Ich hoffe auch, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht versuchen – beinahe hätte ich gesagt: weiter versuchen –, an dem Ast zu sägen, auf dem sie sitzen. Mit dieser zusätzlichen Bemerkung freue ich mich mit allen hier im Haus, dass es gelungen ist, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch für die Zukunft zu sichern.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Alexander Salomon GRÜNE und Andreas Stoch SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort hat Frau Ministerin Krebs.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die geplante Ablösung der Rundfunkgebühr durch einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag ist ein wichtiger und wegweisender Schritt – darauf wurde gerade hingewiesen –, um eine zukunftsfähige und sichere Finanzierungsbasis für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schaffen.

Die Debatte im Ständigen Ausschuss und auch die heutige Aussprache haben gezeigt: Hinsichtlich der Notwendigkeit dieses Schritts sind wir uns einig. Einigkeit besteht auch darin, dass der Staatsvertrag, der heute zur Ratifizierung ansteht, den Modellumstieg im Grundsatz richtig umsetzt. Über diese Einigkeit freue ich mich und danke dafür. Insbesondere danke ich meinem Amtsvorgänger, der im Wesentlichen diesen Vorgang eingeleitet hat.

Ich möchte deshalb meine Ausführungen auf zwei Gesichtspunkte beschränken, die in den Meldungen der letzten Wochen und zuletzt auch in den Beratungen im Landtag im Vordergrund standen: zum einen die Beitragshöhe und zum anderen das Anliegen des Datenschutzes, das heute auch Gegenstand eines Entschließungsantrags ist.

Zunächst zu den Spekulationen über die Höhe des künftigen Rundfunkbeitrags. In den vergangenen Wochen war zu lesen, dass ARD und ZDF mit der Einführung der Haushaltsabgabe deutlich mehr Geld bekommen wollen und deshalb die Rundfunkgebühr ab 2013 steigen werde. Wir alle wissen, dass diese Meldung den tatsächlichen Entscheidungsprozess über die

(Ministerin Silke Krebs)

Höhe der Rundfunkgebühr deutlich verkürzt darstellt. Die KEF hat zuletzt die Bedarfsanmeldung der Rundfunkanstalten für die Gebührenperiode 2013 bis 2016 geprüft. Diese Prüfung fand turnusmäßig statt. Mit der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung hat sie allenfalls mittelbar etwas zu tun. Der Beginn der neuen Gebührenperiode fällt mit dem Modellwechsel zusammen. Deshalb muss die KEF bei ihrer Prüfung die prognostizierten Erträge des neuen Gebührenmodells zugrunde legen, soweit das aus heutiger Sicht überhaupt möglich ist.

Jedenfalls bleibt es erklärtes Ziel der Länder, den Beitrag beim Übergang auf das neue Modell stabil zu halten. Dies bedeutet: Das neue Modell muss die von der KEF anerkannte Summe ab 2013 erwirtschaften, ohne dass der Rundfunkbeitrag für den typischen Privathaushalt zum Modellwechsel steigt.

Inzwischen liegen uns weitere Informationen über die KEF-Prüfung vor. Die KEF wird im Entwurf ihres Berichts zwar einen zusätzlichen Bedarf für die Rundfunkanstalten feststellen. Dieser fällt allerdings sehr viel geringer aus, als von den Anstalten angemeldet wurde. Außerdem hält die KEF eine verlässliche Planung der Erträge durch die Umstellung auf das neue Beitragsmodell für nicht möglich. Aus diesem Grund wird sie aller Voraussicht nach davon absehen, eine Anhebung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorsitzende der KEF, Herr Fischer-Heidlberger, nach meiner Auffassung zu Recht zu mehr Sachlichkeit in dieser Debatte geraten. Es spricht jedenfalls viel dafür, dass das Ziel der Länder gehalten werden kann und der künftige Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2013 nicht jenseits von 17,98 € monatlich festgesetzt werden muss.

Nun zum anderen Thema, zum Datenschutz. Dazu möchte ich auf einige Einwände der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingehen, die auch im Entschließungsantrag des Landtags aufgegriffen werden.

Eines vorab: Ein hohes Datenschutzniveau bei der GEZ ist der Landesregierung außerordentlich wichtig. Wir nehmen das Anliegen der Datenschutzbeauftragten daher sehr ernst und werden es auch nach Inkrafttreten des Staatsvertrags weiterverfolgen. Auch den Entschließungsantrag aus dem Parlament begrüßen wir sehr und nehmen den darin formulierten Auftrag gern an. Ein gewisser Bestand an Daten ist unverzichtbar, wenn Beiträge von vielen Millionen Beitragspflichtigen eingezogen werden sollen.

Eine große Errungenschaft dieses Staatsvertrags ist außerdem, dass die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger stärker geschont wird. Das Interesse der GEZ endet künftig eben vor und nicht hinter der Wohnungstür.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

All dies ist nur dann zu erreichen, wenn die Landesrundfunkanstalten die erforderlichen Daten trotzdem erheben können. Wichtig ist dabei das Wort „erforderlich“. Es dürfen nur die Daten erhoben werden, die zum Beitragseinzug erforderlich sind – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Sie sind im Grundsatz bei den Betroffenen selbst zu erheben. Nur im Ausnahmefall sollen einzelne Daten als letztes Mittel auch bei Dritten abgefragt werden; das gilt insbesondere im Fall von Schwarzsehern.

Die von mir genannten Aspekte sind allgemeine Grundsätze des Datenschutzes. Auch die GEZ muss sie selbstverständlich beachten. Im Übrigen sind sie in der amtlichen Begründung des Staatsvertrags ausdrücklich festgehalten worden.

Ungeachtet dessen wird die Landesregierung genau darüber wachen, dass die Grundsätze des Datenschutzes bei der Umstellung des Modells im Sinne einer verbraucherfreundlichen Datenschutzpolitik eingehalten werden. Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass die Rundfunkanstalten zwischenzeitlich mit den Datenschutzbeauftragten ins Gespräch gekommen sind, um eine datenschutzfreundliche Umsetzung des Rundfunkänderungsstaatsvertrags zu gewährleisten.

Jenseits der Umsetzung des vorliegenden Staatsvertrags werden die Länder die Auswirkungen dieser Reform ohnehin im Jahr 2014 evaluieren. Die Eckpunkte der Evaluierung werden derzeit verhandelt. Es ist für uns durchaus überlegenswert, auch die Regelung zur Datenerhebung im Rahmen dieser Evaluierung auf den Prüfstand zu stellen.

Die Landesregierung wird sich im Länderkreis mit Nachdruck dafür einsetzen, dass sich die Evaluierung auf diese Befugnisse der Rundfunkanstalten erstreckt. Das ist ein vielversprechender Weg, um den Datenschutz noch stärker voranzubringen. Das können und wollen wir damit tun. Dies könnte auf der Basis des neuen Finanzierungsmodells, das heute zur Abstimmung steht, geschehen.

Ich glaube nach wie vor, dass der Staatsvertrag insgesamt eine ausgewogene Lösung darstellt, die den hochgesteckten Zielen der Neuordnung durchaus gerecht wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/197, zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/197. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/563. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesmediengesetzes

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Übergangsbestimmung

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten, Bekanntmachungen

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 12. Oktober 2011 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/671, abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist auch diesem Entschließungsantrag einstimmig zugestimmt.

Somit ist Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass in der Mittagspause die Amtseinsetzung von Herrn Kirchenrat Steinbrecher als Beauftragtem der Evangelischen Landeskirchen bei Landtag und Lan-

desregierung stattfindet. Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:35 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Die Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass sie folgende zwei zentrale Themen der letzten Kabinettsitzung zur Diskussion stellen will:

1. Umsetzung der Forderungen des runden Tisches „Heimerziehung in den Fünfziger- und Sechzigerjahren“
2. Sachstand zur Volksabstimmung

Sie hat sich zunächst für das Thema „Umsetzung der Forderungen des runden Tisches „Heimerziehung in den Fünfziger- und Sechzigerjahren““ entschieden, zu dem Frau Ministerin Altpeter eine einleitende Erklärung für die Landesregierung abgeben wird.

Das Wort für die Landesregierung erhält Frau Sozialministerin Altpeter.

U m s e t z u n g d e r F o r d e r u n g e n d e s r u n d e n T i s c h e s „ H e i m e r z i e h u n g i n d e n F ü n f z i g e r - u n d S e c h z i g e r j a h r e n “

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahr 2003 machen uns Medienberichte immer wieder auf die Thematik der Heimerziehung in den frühen Jahren der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam. In der Folge wurden beim Deutschen Bundestag verschiedene Petitionen zum Thema „Heimerziehung in den Fünfziger- und Sechzigerjahren“ in der alten Bundesrepublik eingereicht. Auch in Baden-Württemberg waren zu diesem Themenbereich bislang fünf Petitionen anhängig.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch in den Heimen in unserem Land vor allem in den Fünfziger- und Sechzigerjahren einer bis heute letztlich nicht bekannten Zahl von Kindern und Jugendlichen großes Leid zugefügt wurde. Wir alle müssen uns unserer politischen Verantwortung gegenüber den früheren Heimkindern bewusst sein.

Da eine Aufarbeitung der damaligen Heimerziehungspraxis in einem parlamentarischen Verfahren allein nicht gewährleistet werden kann, hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2008 die Einrichtung eines runden Tisches beschlossen. Er konstituierte sich 2009 und hat jetzt nach fast zweijähriger Tätigkeit seine Arbeit beendet und den Abschlussbericht im Januar dieses Jahres dem Bundestagspräsidenten übergeben. Zentrale

(Ministerin Katrin Altpeter)

Empfehlungen des runden Tisches sind zum einen die Gründung eines bundesweiten Fonds, zum anderen die Einrichtung von regionalen Anlauf- und Beratungsstellen.

Der bundesweite Fonds soll zu jeweils einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen sowie von der katholischen und der evangelischen Kirche und deren Wohlfahrtsverbänden und Ordensgemeinschaften getragen werden. Für die Ausstattung des Fonds wird eine Summe von 120 Millionen € für erforderlich gehalten. Diese Summe teilt sich auf in 20 Millionen € für einen Rentenersatzfonds und 100 Millionen € zur Begleichung von Folgeschäden der Heimerziehung. Die für notwendig erachteten regionalen Anlauf- und Beratungsstellen für betroffene ehemalige Heimkinder sollen für die Dauer von zunächst fünf Jahren initiiert, aufgebaut und finanziert werden. Dies geschieht unter der Federführung des jeweiligen Bundeslands und gegebenenfalls unter Beteiligung der Kommunen und der Kirchen.

Zur Umsetzung und zur Aktivierung der Empfehlungen des runden Tisches liegt mittlerweile der Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung vor. Dieser Entwurf sieht u. a. vor, dass sich die Länder mit einem Drittel, also mit 40 Millionen €, an dem zu schaffenden bundesweiten Fonds beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für Baden-Württemberg hätte die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung folgende Auswirkungen: Der Anteil Baden-Württembergs am bundesweiten Fonds beträgt insgesamt 6,16 Millionen €. Dieser Betrag ist nach dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung ab Januar 2012 in einem Zeitraum von vier Jahren zu leisten.

Zudem sind für die Anlauf- und Beratungsstellen Personal- und Sachkosten in Höhe von etwa 100 000 € pro Jahr bereitzustellen, wobei noch nicht abschließend entschieden ist, wo diese Stellen angesiedelt werden sollen. Denn es wird derzeit noch geklärt, ob es besser ist, eine Anlaufstelle beim Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg oder bei einem Regierungspräsidium anzusiedeln. Vor einer endgültigen Festlegung wollen wir die Vertretungen der ehemaligen Heimkinder an diesen Entscheidungen beteiligen. Ich denke, das gebietet der gute Stil.

Neben dem Land, das schon damals als Heimaufsichtsbehörde fungierte, stehen aber auch die Kommunen beim Thema Heimerziehung im Wort. Deshalb haben sich die kommunalen Landesverbände bereit erklärt, sich mit jeweils einem Drittel an den auf das Land entfallenden Anteilen aus dem Fonds sowie an den Kosten für die Anlauf- und Beratungsstellen zu beteiligen.

Der Ministerrat hat nun in seiner gestrigen Sitzung der Unterzeichnung der genannten Verwaltungsvereinbarung zugestimmt. Da auch der Landtag über die Umsetzung der Empfehlungen des runden Tisches zu entscheiden hat, werden wir Ende Oktober dem Landtag die Verwaltungsvereinbarung vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Ministerin, vielen Dank für diesen Bericht. Ich habe zu diesem wichtigen Thema zwei Fragen:

Zum Ersten: Können Sie noch etwas dazu sagen, welche Voraussetzungen die Heimkinder erfüllen müssen, um anspruchsberechtigt zu werden, und dazu, wie die „Nachweispflicht“ hinsichtlich der seelischen und körperlichen Schäden ist?

Die zweite Frage: Sie haben von den Anlauf- und Beratungsstellen gesprochen. Welche Aufgaben kommen auf diese Anlauf- und Beratungsstellen zu?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Hinderer, Voraussetzung für die Leistungsgewährung soll die Darlegung über die Zeit des Heimaufenthalts sein. Hierfür wird der Zeitraum zwischen 1949 und 1975 angenommen. Die schädigende Wirkung für die Heimkinder soll für den Bereich des Rentenersatzfonds dargelegt werden. Art und Umfang der Arbeitsleistung während des Heimaufenthalts sollen aufgezeigt werden.

Nähere Einzelheiten erarbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Kirchen und der alten Bundesländer – denn es ist eine Vereinbarung, die die alten Bundesländer betrifft – Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Diese Arbeitsgruppe ist derzeit dabei, einen Leistungskatalog zu erarbeiten.

Zur zweiten Frage, ob es weitere Aufgaben gibt und welche Aufgaben die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen haben, möchte ich sagen, dass diese Stellen eine Lotsenfunktion haben. Sie sollen neben der Antragsbearbeitung die Betroffenen auch hinsichtlich ihrer individuellen Probleme unterstützen. Sie sollen sie im Zusammenhang mit der Erreichung von Hilfen – auch bei der Suche nach therapeutischen Einrichtungen – begleiten. Sie sollen auch eine Initiierung von Gesprächsrunden von Betroffenen unterstützen, und sie sollen die Betroffenen dabei unterstützen, eventuell vorhandene sozial- oder zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen und durchzusetzen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Da wir hier relativ viele neu gewählte Abgeordnete haben, will ich noch einmal sagen, dass man bei der Regierungsbefragung den Fragen auch Bemerkungen voranstellen kann, die zwei bis drei Minuten dauern können. Es muss also nicht nur – wie bei der Fragestunde – eine Frage sein, sondern man kann diese Fragen auch zwei bis drei Minuten lang erläutern.

Als Nächster hat Herr Kollege Haußmann von der FDP/DVP das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Ministerin Altpeter, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Ich würde allerdings direkt zu einigen Fragen zum Bericht kommen.

Es wurde ausgeführt, dass man das Landesarchiv Baden-Württemberg heranziehen wolle, um die Akten zusammenzuführen und um auch uneingeschränkte Akteneinsicht für die Betroffenen sicherzustellen. Dazu würde mich der aktuelle Stand interessieren.

(Jochen Haußmann)

Dann wurde ausgeführt, dass eine Diözese eine Forschungsarbeit in Auftrag gegeben hat, die inzwischen wohl vorgestellt wurde. Gibt es mittlerweile entsprechende Erkenntnisse? Gibt es weitere Forschungsarbeiten seitens der Landesregierung? Wie ist der Stand der wissenschaftlichen Aufarbeitung?

Dann noch eine Frage zu den Anlaufstellen. Einerseits soll auf Bundesebene eine auf fünf Jahre befristete Anlaufstelle geschaffen werden. Wie ist das konkret gedacht? Andererseits haben wir vernommen, dass man auf Landesebene mit dem KVJS über die Einrichtung einer Anlaufstelle im Gespräch ist. Ist man diesbezüglich schon zum Abschluss gekommen? Außerdem wurde angesprochen, dass die Kirchen mit einbezogen werden sollen, was die Anlaufstelle anbelangt, da ihnen in diesem Zusammenhang ein erheblicher Anteil zukommt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ich beginne mit der Antwort auf die zuletzt gestellte Frage nach den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen: Herr Abg. Haußmann, es ist noch nicht abschließend geklärt, wo die Anlaufstelle angesiedelt werden soll. Wie gesagt, wir wollen da die Vertretungen der ehemaligen Heimkinder mit einbeziehen.

Einerseits – das möchte ich ganz offen sagen – bietet sich der KVJS mit seinen Kompetenzen an. Andererseits hatte das Land über die Vorgänger des KVJS, die beiden Landeswohlfahrtsverbände, zum einen die Aufsicht über die Heime, und zum anderen waren die beiden Landeswohlfahrtsverbände auch selbst Heimträger. Das kann bedeuten, dass man an ganz sensible Punkte stößt. Deswegen diskutieren wir darüber, ob eine Anlaufstelle möglicherweise auch beim Regierungspräsidium angesiedelt werden kann. Das muss man noch entscheiden – im Benehmen mit den Vertretungen der Heimkinder.

Was Ihre Frage nach der Anlaufstelle auf Bundesebene betrifft: Diese ist, wie gesagt, auf fünf Jahre befristet. Für die Zeit danach konnte ich noch keine Aussagen finden.

Wie lautete Ihre erste Frage?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Da ging es um das Landesarchiv Baden-Württemberg, um die zentrale Aufbewahrung der Unterlagen.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Das Landesarchiv Baden-Württemberg soll mit den Aufarbeitungen beginnen und soll die Forschungen, die es bisher schon gibt, bzw. die Untersuchungen, die die katholische Kirche vorgenommen hat, mit einbeziehen, damit man das Ganze für unser Bundesland zusammenführen kann und nicht jede Einrichtung, die in irgendeiner Art und Weise betroffen war, ihre eigene Aufarbeitung macht. Uns ist wichtig, dass wir ein Gesamtbild von den Geschehnissen in der genannten Zeit in unserem Bundesland bekommen.

Wie eingangs von mir gesagt: Wir haben bisher fünf Petitionen. Wir können aber nicht absehen, wie hoch die Zahl der betroffenen ehemaligen Heimkinder tatsächlich ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sind die Fragen beantwortet?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ja. – Eine Frage hätte ich noch.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das geht nicht. Sie dürfen nur eine einzige Frage stellen, und dann kommt der Nächste dran. Es geht höchstens, wenn Herr Abg. Klenk das zulässt. – Er lässt es zu.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Die eine Frage, die noch nicht ganz beantwortet war, war die nach der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Hat das Land vor, zusätzlich zu der Forschungsarbeit der Diözese Forschungsarbeiten in dieser Richtung zu leisten?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ich gehe davon aus, dass das dann über die Arbeit des Landesarchivs geschieht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Abg. Klenk.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Frau Ministerin, ich darf an das anknüpfen, was Herr Kollege Haußmann eben gefragt hat.

Meine Frage geht dahin: Sie hatten ja zugesagt, zu prüfen, inwieweit eine zentrale Ansiedlung beim Landesarchiv und die Einrichtung einer zentralen Nachfragestelle möglich sind. Das wäre wichtig.

Was das Thema Forschungsprojekt anbelangt: Könnten Sie noch etwas dazu sagen, wie Sie sich die Ausgestaltung vorstellen? Das war letztes Mal auch zugesagt worden.

Kollege Haußmann hat auch gefragt, inwieweit Kommunen und Kirchen letztendlich beteiligt sind, was die Beratung anbelangt. Dazu haben Sie jetzt auf den KVJS verwiesen. Von den Kirchen habe ich nichts gehört. Inwieweit sind diese bereit – nicht ohne Grund, sage ich einmal –, bei den Beratungsstellen in Zukunft selbst mitzuwirken?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Die Kirchen sind bereit, im Bereich der Beratungsstellen mitzuwirken, indem sie auch ihren Anteil an den Fonds bezahlen, aus dem die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen finanziert werden.

Was das Forschungsprojekt betrifft, müsste ich Ihnen die Antwort schriftlich geben. Denn wir prüfen tatsächlich noch, wo das angesiedelt werden kann und wie eine Zusammenarbeit mit den Kirchen im Hinblick auf das, was vonseiten der Kirchen zu diesem Bereich schon vorliegt, geschehen kann. Wie bereits vorhin gesagt, ist es uns wichtig, das zu bündeln und nicht jeden Bereich einzeln laufen zu lassen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Klenk.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Ich möchte noch einmal nachhaken, Frau Ministerin, was die Beteiligung der Kirchen anbelangt. Sie haben gesagt, die Kirchen seien in der Weise beteiligt, dass sie sich finanziell an der Einrichtung beteiligen. Aber eigene Beratungsstellen schließen Sie jetzt aus. Es war ja tat-

(Wilfried Klenk)

sächlich einmal die Frage, inwieweit die Kommunen, aber auch die Kirchen eigene Beratungsstellen einrichten.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ich kann Ihnen an dieser Stelle nicht sagen, wie weit die Verhandlungen fortgeschritten sind. Ich weiß, dass es Verhandlungen darüber gibt. Die generelle Bereitschaft ist da, dies auch kommunal zu verankern. Allerdings ist es, wie Sie wissen, immer auch eine Frage der Finanzierung vor Ort.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Sie haben von Verhandlungen gesprochen. Darf ich fragen, wer diese Verhandlungen führt?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Die betroffenen Kirchen, wir vom Land und natürlich auch der Kommunalverband.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Ministerin, ich möchte mich zunächst einmal für die Sensibilität bedanken, mit der Sie diese wirklich sehr schwierige Fragestellung angehen, und auch für die Problematisierung in Bezug auf die Frage, ob eine Anlaufstelle, bei der es um Entschädigung geht, ausgerechnet bei einer Stelle angesiedelt werden kann, die zumindest in der Rechtsnachfolge eines Heimträgers ist. Diese Frage ist schwierig.

Dieser Hinweis beantwortet vielleicht auch ein Stück weit die Frage von Herrn Klenk, inwieweit die Kirchen einbezogen werden können. Natürlich sind die Akteure heute völlig andere. Dennoch spielen dabei sehr sensible Faktoren, auch in psychischer Hinsicht, eine Rolle.

Ich habe noch eine Frage, die sich auch innerhalb meiner eigenen Praxis als wichtiger Punkt erwiesen hat. Ich weiß, dass die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen auch bereit sind, Akteneinsicht zu gewähren. Ich finde, es wäre – ich weiß nicht, ob Sie mir da zustimmen – auch eine Aufgabe der jeweiligen Beratungsstelle, dies mit zu ermöglichen und vielleicht auch zu begleiten. Denn in den Fällen, die ich mitverfolgt habe, war die Begleitung ganz entscheidend für die Betroffenen.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Abg. Poreski, ich stimme Ihnen völlig zu. Es ist auch die Aufgabe der Anlauf- und Beratungsstellen, die Betroffenen zu begleiten, und zwar zum einen bei Fragen, die den rechtlichen Rahmen betreffen, zum anderen aber auch bei Fragen, die an die Aufarbeitung der individuellen Geschichte oder Biografie rühren. Die Akten gehören dabei dazu.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Poreski, es gibt eine Übereinkunft im Präsidium, dass innerhalb des Parlaments keine Plaketten mit politischem Inhalt getragen werden dürfen. Es tut mir leid, dass ich Sie darauf hinweisen muss, aber es wäre nett, wenn Sie Ihre Plakette entfernen könnten. – Danke.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut, Herr Präsident! – Vereinzelt Heiterkeit)

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei der Frau Ministerin bedanken.

Wir kommen jetzt zur nächsten Frage. Die Fragestellung obliegt jetzt der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abg. Wacker.

Z u k u n f t d e r H a u p t s c h u l e n u n d d e r W e r k r e a l s c h u l e n

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gab in den letzten Wochen und Monaten einige durch die Landesregierung ausgelöste Irritationen über die Zukunft der Hauptschule bzw. der Werkrealschule. Die Frau Kultusministerin hat zwar die Abschaffung der Notenhürde bei der Werkrealschule angekündigt und gleichzeitig das Kooperationsjahr mit den zweijährigen Berufsschulen eliminiert, das einen ganz besonderen Stellenwert hatte, was die konkrete Berufsvorbereitung der jungen Menschen betraf. Aber ein maßgebliches Konzept für die Weiterentwicklung dieser Schulen fehlt nach wie vor.

Um es deutlich zu sagen: Die Hauptschulen bzw. die Werkrealschulen finden beim Kultusministerium keine Beachtung mehr – und das vor dem Hintergrund, dass 152 000 Schülerinnen und Schüler diese Schulart besuchen.

Im Sommer des Jahres 2011 gab es einen Brief der Kultusministerin an alle Schulleiterinnen und Schulleiter, in dem angekündigt wurde, dass es an den Werkrealschulen zukünftig eine Realschulabschlussprüfung geben sollte. Ihr Staatssekretär Dr. Mentrup hat wenige Wochen später vor diesem Hohen Haus diese Aussage der Kultusministerin dementiert.

Des Weiteren entstanden Irritationen dadurch, dass es vor Kurzem ein Formblatt im Anhörungsentwurf für alle Grundschulen gab, in dem es um die Angaben der Grundschulempfehlung gehen soll, also um die neue, unverbindliche Grundschulempfehlung. Auf diesem Formblatt tauchen lediglich die Begriffe Werkrealschule, Realschule und Gymnasium auf, während in der vorherigen Fassung der Begriff Hauptschule gemeinsam mit dem Begriff Werkrealschule aufgeführt wurde. Auch das sind Irritationen, die dazu führen, dass man sich die Frage stellt, wie es denn generell mit dem Stellenwert dieser Schulart auch für die Zukunft aussieht.

Ein letztes Beispiel: Der Stabsstellenleiter im Kultusministerium, Norbert Zeller, hat erst vor wenigen Tagen auf einem Kongress, den Sie in Ludwigsburg abgehalten haben, die Aussage getätigt, dass es künftig nur noch Werkrealschulen geben wird. Diese Aussage konnte er tätigen, ohne dass er von Ihnen persönlich Widerspruch erfahren hat. Er hat diese Aussage in Ihrem Beisein getan. Wenige Tage später wurde diese Aussage im Rahmen einer Pressemitteilung Ihres Hauses leicht korrigiert.

Ich frage Sie vor dem Hintergrund dieser Irritationen und der Angaben auf Ihrem Faltblatt, das den Grundschulen zur Verfügung gestellt wurde: Hat die Hauptschule aus Ihrer Sicht eine Zukunft? Beabsichtigen Sie, mit Beginn des Schuljahrs 2012/2013 den Bildungsweg Hauptschule abzuschaffen? Wenn ja: Haben Sie an den konkreten Standorten die Schulträger bereits über dieses Vorhaben informiert?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Ich darf die Frau Kultusministerin bitten, für die Landesregierung die Antwort zu geben.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Antwort, Herr Abg. Wacker, auf Ihre Frage, ob wir die Absicht haben, die Hauptschule zum nächsten Schuljahr abzuschaffen, lautet ganz klar: nein.

Die Werkrealschule – das wissen Sie – ist eine Schule, die einen mittleren Schulabschluss anbietet. Die Werkrealschule hat die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln. Es wird an der Werkrealschule die Möglichkeit geben, ein zehntes Schuljahr einzuführen und nach zehn Jahren den Hauptschulabschluss zu machen. Das ist die Veränderung.

Zur Frage, an welchen Stellen sich denn nun die Hauptschulen, die es noch gibt, von den Werkrealschulen unterscheiden: Die Werkrealschulen bieten nicht die Möglichkeit, in zehn Jahren einen Hauptschulabschluss abzubilden. Genau das werden wir verändern. Ferner werden wir auch einzügigen Hauptschulen ermöglichen, Werkrealschulen zu werden. Das bedeutet, dass die Hauptschulen, die sich dazu entschließen, auch Werkrealschulen sein können.

So verhält es sich mit den Fragen, die Sie angesprochen haben.

Im Übrigen ist es so, dass Werkrealschulen von ihrer ganzen Arbeitsweise her sehr gute Möglichkeiten haben, sich zu Gemeinschaftsschulen weiterzuentwickeln. Daher gehe ich ganz klar davon aus, dass eine ganze Reihe von Werkrealschulen diesen Weg beschreiten werden. Wir gehen davon aus, dass sich in den nächsten Jahren die weiterführende Schullandschaft in Baden-Württemberg entsprechend weiterentwickeln wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion GRÜNE hat Herr Abg. Lehmann das Wort.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Frau Ministerin, wie bewerten Sie es, dass die ehemalige Kultusministerin Schick im Januar dieses Jahres, glaube ich, verkündet hat, dass auch einzügige Hauptschulen Werkrealschulen werden können?

Hat die vorherige Landesregierung nicht bereits die Axt an die Hauptschule angelegt, indem sie eigentlich allen Schulen die Möglichkeit eröffnete, Werkrealschule zu werden? Ist die Frage von Herrn Wacker nicht auch ein bisschen seltsam, inwiefern die Hauptschule zu retten sei? Denn die vorherige Landesregierung hatte doch die Hauptschule bereits aufgegeben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kann sie darauf überhaupt antworten?)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Letztlich entscheidet das Übergangsverhalten der Schülerinnen und Schüler über das Schicksal der Hauptschule. Die Tendenz ist eindeutig: Es gibt einen Trend hin zu immer höheren Abschlüssen. An den Orten, wo es eine Werkrealschule gibt, wird diese natürlich in erhöhtem Maß nachgefragt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Gutes Konzept also!)

Ich stimme Ihnen zu, Herr Abg. Lehmann: Dies war sicherlich auch ein Anlass dafür, dass man Anfang dieses Jahres einzügigen Hauptschulen letztlich doch die Möglichkeit eröffnet hat, sich zu Werkrealschulen weiterzuentwickeln.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abg. Käppeler das Wort.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Frau Ministerin, wie bewerten Sie das Ergebnis einer Allensbach-Studie, von der ich heute Morgen in der „Stuttgarter Zeitung“ gelesen habe, wonach nur noch 3 % der Eltern die Hauptschule als Wunschschule ansehen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Im Grunde wird dadurch der allgemeine gesellschaftliche Trend deutlich. Es ist klar, dass Eltern für ihre Kinder den maximalen Schulabschluss, den maximalen Bildungserfolg wollen. Denn es ist klar, dass die Chancen auf dem Arbeitsmarkt auch mit dem Schulabschluss zusammenhängen.

Das Interessante an dem Ergebnis der Allensbach-Studie, das vorgestellt worden ist, ist eigentlich, dass insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund auf der einen Seite einen sehr großen Ehrgeiz im Hinblick auf ihre Kinder haben. Sie wollen diese sehr gern fördern. Sie sehen sehr genau, dass ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss und dem späteren Einstieg in das Berufsleben besteht. Auf der anderen Seite haben viele Menschen mit Migrationshintergrund den Eindruck, dass das Bildungssystem in Deutschland – die Studie betrifft ganz Deutschland – Kinder mit Migrationshintergrund nicht ausreichend fördert bzw. diese sogar benachteiligt. Deshalb müssen wir bei unserem Bildungssystem alles tun, um diesen Eindruck zu widerlegen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Sie sagten ganz klar, die Hauptschule solle zum nächsten Schuljahr nicht abgeschafft werden. Ich frage mich: Wenn das so klar ist und wahrscheinlich bereits in der letzten Woche so klar war, warum hat dann Ihr Stabsstellenleiter Zeller bei der Veranstaltung in Ludwigsburg etwas ganz anderes gesagt? Er hat gesagt, dass alle Hauptschulen Werkrealschulen würden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Werden können!)

Damit solle es zum nächsten Schuljahr keine Hauptschulen mehr geben.

Weiter haben Sie gesagt, dass über die Zukunft der Hauptschule auch das Übergangsverhalten entscheide. Ich frage mich, ob Sie überhaupt ein Interesse daran haben, dass Schülerinnen und Schüler auf die Hauptschule wechseln. Deshalb will ich Sie konkret auf die Anlage des Entwurfs der Verwaltungsvorschrift „Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe“ ansprechen. Darin gibt es den Begriff Hauptschule nicht mehr.

Können Sie Hauptschulleiter verstehen, die an ihrer Schule für gute Arbeit sorgen, die bei den Eltern für ihre Schulart werben und die sich fragen, wie sie im nächsten Schuljahr mit den

(Volker Schebesta)

Grundschulempfehlungen bei den Eltern um Verständnis dafür werben sollen, dass sie auch an einer Hauptschule gute Arbeit leisten können?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Die Aussage von Herrn Zeller am Donnerstag letzte Woche in Ludwigsburg hätte eigentlich lauten müssen: „Alle Hauptschulen können sich zu Werkrealschulen entwickeln.“

(Abg. Volker Schebesta CDU: Hätte müssen! Aber sie hat so nicht geheißen!)

– Er hat es so nicht gesagt. Ich kann mich an die Passage erinnern. Das ist aber das, was letztlich dahintersteht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist der B-3-Schock! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie werden sich daran erinnern: Der Vortrag war sehr ausführlich und hat letztlich die Gesamtperspektive beleuchtet. Solch eine sprachliche Unschärfe kann schon einmal auftreten.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Monopoly Junior! – Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, Sie haben das Wort für die Beantwortung.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Genau. – Im Hinblick auf das genannte Merkblatt muss ich offen gestehen: Mir ist so nicht bekannt, dass darin das Wort Hauptschule nicht vorkommt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Anhörungsentwurf!)

– Wahrscheinlich habe ich die Anlage nicht ausführlich genug studiert. Das werde ich nacharbeiten.

(Abg. Georg Wacker CDU: Die kann ich Ihnen gern geben! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben es da! – Abg. Volker Schebesta CDU: Wir werden ja dann Gelegenheit haben!)

– Darüber zu reden, genau.

Danke schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage des Herrn Abg. Lehmann für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Frau Ministerin interessiert das überhaupt nicht!)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Frau Ministerin, wie bewerten Sie die bundesweite Diskussion, die auch von der Bundesbildungsministerin ausgelöst wurde, dass man in Deutschland einheitlichere Bildungsstrukturen bekommen und sich vom dreigliedrigen Schulsystem verabschieden und zu einem zweigliedrigen Schulsystem kommen sollte? Das würde mich interessieren, weil hier darüber diskutiert wird, dass wir bundesweit einen Trend zur Zweigliedrigkeit haben, und auch die

CDU diesen Weg jetzt offensichtlich gehen will. Wie würden Sie es bewerten, wenn Baden-Württemberg diesen Weg nicht mitginge?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Ich hoffe doch sehr, dass sich Baden-Württemberg in seiner gesamten politischen Vielfalt zu diesem Schritt durchringt. Denn das hat etwas damit zu tun, dass man die Realität so sieht, wie sie ist. Die Gesellschaft hat sich weiterentwickelt. Entsprechend muss sich Schule weiterentwickeln. Angesichts des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler beim Übergang auf weiterführende Schulen ist völlig klar, dass der Trend hin zu einem mindestens mittleren Schulabschluss geht. Unsere Aufgabe ist es, ein solches Schulsystem zu gewährleisten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Käppeler von der SPD-Fraktion.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Frau Ministerin, wie bewerten Sie den Umstand, dass Eltern durch die Begrifflichkeit „Neue Werkrealschule“ total verunsichert sind und nicht wissen, dass der Bildungsplan der Hauptschule zumindest bis zur neunten Klasse der gleiche ist wie der, der für die Werkrealschule gilt?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Offensichtlich sind da die Informationen nicht ausreichend geflossen. Unsere Aufgabe ist es jetzt, das Ganze nachzuholen. Man kann an diesem Umstand auch sehen, dass im Grunde schon die damalige Landesregierung erkannt hat, wohin der Trend geht, nämlich dass wir perspektivisch weiterführende Schulen brauchen, die mindestens einen mittleren Schulabschluss anbieten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Köbler von der CDU-Fraktion.

Abg. Joachim Köbler CDU: Frau Ministerin, Sie haben vorhin von der einzügigen Werkrealschule gesprochen und sprechen auch von der zehnten Klasse. Wie groß muss eine zehnte Klasse an der Werkrealschule sein, damit sie dort entstehen kann? In meinem Wahlkreis gibt es öfter Nachfragen. Dort weiß man im Augenblick nicht, wie groß eine zehnte Klasse an der Werkrealschule sein muss, damit sie dort eingerichtet werden kann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Um eine zehnte Klasse einzurichten, braucht man 16 Schüler.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage des Herrn Abg. Wacker von der CDU-Fraktion.

Abg. Georg Wacker CDU: Frau Ministerin, ich komme noch einmal auf den Kern der Frage. Sie haben mir eben bestätigt, dass Sie im Anschluss an Ihren Kongress in Ludwigsburg in einer Pressemitteilung die Aussage Ihres Stabsstellenleiters dahin gehend klargestellt haben, dass sich einzügige Hauptschulen im kommenden Schuljahr zu Werkrealschulen weiterentwickeln können. Wenn sogar Sie selbst hier von einer Weiterentwicklung sprechen: Können Sie noch einmal präzise darlegen, wie Ihr Konzept der Weiterentwicklung hin zur Werkrealschule konkret aussieht und vor allem wann dieses Konzept mit den pädagogischen Inhalten von Ihrer Seite aus kommuniziert wird?

(Georg Wacker)

Zweite Frage: Wenn Sie in diesem Formular die Hauptschule, die ja ein Bestandteil des Bildungsgangs der Werkrealschule ist, überhaupt nicht mehr erwähnen, beabsichtigen Sie dann logischerweise, die entsprechende Korrektur vorzunehmen, damit Irritationen vor Ort nicht mehr entstehen können?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Gabriele Warminski-Leitheußer: Zur letzten Frage vorab: Ein solcher Fragebogen muss natürlich das Bildungssystem in der kompletten Breite – so, wie es noch existiert – abbilden. Insofern werde ich mir die Angelegenheit mit meinem Team noch einmal genau anschauen. Das ist überhaupt keine Frage.

Weiterentwicklung der Werkrealschule: Die Werkrealschule wird nicht plötzlich eine neue Schulform, sondern die Werkrealschule hat die Möglichkeit, jetzt auch den Hauptschulabschluss in zehn Jahren anzubieten. Für die Werkrealschule wird es nicht mehr die verpflichtende Kooperation mit den Berufsfachschulen geben. Daraus ergibt sich ein neuer Bildungsplan für die Klasse 10, eine Veränderung in der Klasse 10, aber kein komplett neues Schulsystem.

Ich sage jetzt noch einmal, was ich eingangs gesagt habe: Für mich ist völlig klar, dass sich auch in Baden-Württemberg im Bereich der weiterführenden Schulen ein Grundkonzept von einem mindestens mittleren Schulabschluss durchsetzen wird. Ich bin davon überzeugt, dass die Werkrealschulen diesen Weg gehen werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Vielen Dank, Frau Ministerin.

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 – Regierungsbefragung – abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/206

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/541

Berichterstatter: Abg. Klaus Maier

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Dr. Rülke für den Redebeitrag der FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg eingebracht mit der Zielsetzung, bessere Vorsorge für die auf das Land Baden-Württemberg zurollende Pensionslawine zu schaffen.

Derzeit leisten wir pro neu eingestelltem Beamten Zuführungen von monatlich 500 € in den Pensionsfonds. Unser Vor-

schlag ist, die Zuführungen im Sinne der Nachhaltigkeit auf 1 200 € pro Monat zu erhöhen.

In den Siebzigerjahren wurden in erheblichem Umfang Einstellungen – insbesondere solche von Lehrern und Polizeibeamten – vorgenommen. Die Entscheidungen dazu fielen im Wesentlichen in der Zeit der Alleinregierung der CDU. Wir kritisieren diese Entscheidungen nicht. Es war aufgrund der demografischen Entwicklung, insbesondere in unserem Land, notwendig, diese Einstellungen vorzunehmen. Falsch war es allerdings, zur damaligen Zeit keine Vorsorge für künftig anfallende Pensionsleistungen zu treffen. Deshalb war über viele Jahre hinweg die Einrichtung eines Pensionsfonds ein Thema der Landespolitik und insbesondere auch eine Zielsetzung der FDP/DVP-Fraktion.

In der zurückliegenden Legislaturperiode zwischen 2006 und 2011 ist es gelungen, einen solchen Pensionsfonds einzurichten, der allerdings mit einem Zuführungsbetrag von 500 € pro Monat je neu eingestelltem Beamten nicht nachhaltig genug – das ist mit Sicherheit einzuräumen – dotiert gewesen ist. Jetzt allerdings sind wir in einer Situation, in der auch die neue Landesregierung in besonderem Maß beklagt, dass wir auf diese Pensionslasten zusteuern. Wir sind auch in einer Situation, in der wir in erheblichem Umfang Steuermehreinnahmen haben. Im Vergleich zur Steuerschätzung vom Frühjahr, als der Regierungswechsel stattgefunden hat, sind allein für das Jahr 2011 zusätzlich 2 Milliarden € an Steuereinnahmen zu erwarten.

Sie, meine Damen und Herren von der grün-roten Landesregierung, haben dieses Thema auch in Ihrem Koalitionsvertrag aufgegriffen. Das Ganze findet sich dezidiert im Wahlprogramm der SPD und auch in der Denkschrift des Rechnungshofs, die Sie ja zu Ihren Oppositionszeiten immer wieder zitiert haben. Insofern greifen wir eine Zielsetzung auf, die Sie selbst im politischen Raum formuliert haben.

Übrigens – dies wurde in der ersten Lesung an der einen oder anderen Stelle angesprochen – war es eben nicht so, dass Sie zu Ihren Oppositionszeiten konkret diese Maßnahme vorgeschlagen hätten. Im Dezember 2007 hat der Finanzausschuss einstimmig und ohne Änderungsanträge der damaligen Opposition die Zuführung so beschlossen, wie sie aktuell gültig ist, nämlich monatlich 500 € pro neu eingestelltem Beamten.

Bezogen auf die erste Diskussion hier in diesem Haus – zwischenzeitlich hat über den Gesetzentwurf auch eine Beratung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stattgefunden – bedanke ich mich für die Position bzw. die Anregung des Kollegen Köbler, das Wachstum der Steuereinnahmen nicht auf ein Jahr bezogen, sondern über die Konjunkturzyklen hinweg als Maßstab für die Personalausgaben zu nehmen.

Frau Kollegin Aras hat die eine oder andere Andeutung über Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich gemacht. Sie sprach von einer „für die Beamten zumutbaren Anpassung an die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung“. Sie machte Andeutungen über die Beihilfe und Andeutungen über einen Beitrag der Pensionäre.

Zwischenzeitlich hat es Auseinandersetzungen zwischen dem Finanzminister und dem Beamtenbund gegeben. Dieses Bündnis, das es im Wahlkampf gab, ist offensichtlich zerbrochen.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Wir würden uns von den neuen Regierungsfractionen, auch von den Grünen, wünschen, dass sie nicht nur Andeutungen machen, sondern konkret sagen: Was haben Sie in diesem Bereich vor? Oder ganz konkret: Wo wollen Sie bei den Beamten sparen? Ich glaube, die 220 000 Beamten im Land und auch die Pensionäre haben ein großes Interesse daran, zu wissen: Was kommt vonseiten der Grünen auf uns zu?

Dasselbe gilt für die SPD-Fraktion. Kollege Maier hat in der zurückliegenden Debatte geäußert, man müsse im Lichte der Finanzplanung für das Jahr 2015 prüfen, was möglich ist und was sich mit dem Haushalt verträgt. Diese Position kann man einnehmen. Sie verträgt sich allerdings nicht mit dem Alarmismus des Finanzministers in seiner Kassensturzrede, als er erklärte: Da kommen Katastrophen in biblischem Ausmaß auf uns zu, und es besteht allerhöchster Handlungsbedarf. Wenn man das einerseits erklärt, Herr Kollege Maier, kann man nicht andererseits sagen: Wir warten einmal, was 2015 möglich ist.

Auch Staatssekretär Rust hat sich in der angesprochenen Debatte sehr zurückhaltend geäußert. Er sprach von einer Gesamtschau im Jahr 2020, von einem grundlegenden Sanierungskonzept, in dem die Pensionsverpflichtungen nur ein Baustein seien.

(Glocke des Präsidenten)

– Meine Rede ist gleich zu Ende. Vielen Dank.

Da drängt sich doch der Verdacht auf, dass das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden soll. Auch diese sehr zurückhaltende, sehr abwartende Position verträgt sich in keiner Weise mit dem Alarmismus des Finanzministers in seiner Kassensturzrede.

Zusammengefasst: Ich denke, durch die Steuermehreinnahmen haben wir Handlungsspielraum. Wir sind uns inhaltlich, von den Positionen her, einig. Deshalb bitte ich – wir tun damit auch dem Rechnungshof einen Gefallen – um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Köbler das Wort.

Abg. Joachim Köbler CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns heute zum zweiten Mal mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, der auf eine Erhöhung des monatlichen Zuführungsbetrags in den Versorgungsfonds von 500 auf 1 200 € pro neu eingestelltem Beamten ausgerichtet ist. Die CDU-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf – auch vor dem Hintergrund der Steuermehreinnahmen – in vollem Umfang zu.

Der Rechnungshof hat uns in der Vergangenheit schon öfter gemahnt, Vorsorge für künftig anfallende Pensionsleistungen zu treffen. Wir betrachten es gerade im Hinblick auf die exponentierenden Steigerungen der Pensionslasten als ausgesprochen notwendig und als eine Voraussetzung für Finanzstabilität, dies jetzt zu tun.

Ich will an einem Beispiel aufzeigen, wie dramatisch die Entwicklung bei den Pensionslasten ist. Wenn die Zuführung zum

Fonds bis 2020 so bleibt, wie sie ist, werden wir im Jahr 2020 rund 3,3 Milliarden € zur Verfügung haben. Im Jahr 2020 werden aber Pensionslasten von über 6 Milliarden € entstehen. Wenn wir dann die 3,3 Milliarden € nehmen, um Pensionslasten zu decken, erreichen wir nur eine Quote von etwa 60 %, und dann wäre nichts mehr da.

Ich will Ihnen noch ein paar Daten nennen und sie erklären, weil ich glaube, dass es notwendig ist, dass wir uns die dramatische Entwicklung noch einmal klarmachen. Im Jahr 2020 wird der Haushalt des Landes mit über 6 Milliarden € und im Jahr 2030 mit 7,7 Milliarden € durch Versorgungsausgaben belastet. Das bedeutet innerhalb von 20 Jahren eine Erhöhung um 140 %. Ich habe schon bei der Ersten Beratung gesagt: Der Anteil der Versorgungsausgaben am Gesamthaushalt liegt bei 10 %. Jeder zehnte Euro wird für Pensionen aufgebracht.

Das ist nur der Anfang. Das Ende der Fahnenstange ist noch nicht erreicht. Der Anteil der Versorgungsausgaben an den Personalausgaben hat sich in 27 Jahren verdoppelt und liegt jetzt bei 26 %. Natürlich können Sie diesen Anteil auch dadurch senken, dass Sie die Personalausgaben erhöhen. Dann wird der Nenner größer und damit der prozentuale Anteil der Versorgungsausgaben geringer. Ein gutes Beispiel sind die zusätzlichen Personalausgaben. Sie wollen weitere 6 000 Lehrer – das entspricht einem Volumen von 360 Millionen € – einstellen. Mit dem, was darüber hinaus für diese Lehrer in Zukunft an Pensionszahlungen zu leisten ist, satteln Sie noch mehrere Milliarden Euro auf die Pensionslasten drauf.

Wenn wir gerade beim Thema Generationengerechtigkeit sind, will ich Ihnen zwei Sätze Ihres heutigen Finanzministers aus dem Jahr 2007 zitieren. Er sagte im Rahmen der Gesetzgebung für das Pensionsfondsgesetz:

Die Generationengerechtigkeit wird also durch dieses Pensionsfondsgesetz des Landes vorangebracht.

Dann heißt es weiter – ich zitiere –:

Deshalb geht dieser Gesetzentwurf der Landesregierung auch nicht weit genug. Denn die Landesregierung will als Vorsorge für den neu einzustellenden Beamten nicht etwa den notwendigen Zuschlag an den Pensionsfonds abführen, sondern einen Pauschalbetrag, der die Pensionsausgaben des Beamten nur unzureichend abdeckt.

Sie verlangten also damals mehr als das, was wir ins Gesetz geschrieben haben – es war aber vor allem richtig, damit anzufangen.

Ich kann Ihnen weitere Presseerklärungen Ihres SPD-Landesverbands zeigen. Darin steht: Sie wollen, dass für jeden neu eingestellten Beamten der versicherungsmathematische Versorgungsanteil monatlich eingezahlt wird. Das ist entschieden mehr, als dieser Gesetzentwurf verlangt.

Falls es Sie interessiert, schlage ich Ihnen vor, bei Google einzugeben: „Pensionsfonds, Baden-Württemberg, SPD“. Da werden Sie auf eine gewaltige Menge an Treffern kommen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wenn man „SPD“ eingibt, hat man immer viele tolle Treffer!)

– Lieber Walter Heiler, das musste ja kommen.

(Joachim Kößler)

Ich will Ihnen aber ganz klar sagen: Wir stehen dafür, dass wir unsere Leistungen in Zukunft erbringen.

Zum Schluss ein Zitat, weil Sie dem Landesrechnungshof bisher immer gefolgt sind.

(Glocke des Präsidenten)

– Ganz kurz noch ein Satz. – Ich verstehe gar nicht, warum sich Ihr Verhältnis zum Landesrechnungshof so geändert hat. Ich zitiere dazu ein Gedicht von Manfred Rommel. Im Original heißt es „Stoßgebet der Bürgermeister“.

(Abg. Walter Heiler SPD: Um Gottes willen! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das war der Heiler, oder?)

*Schütz uns vor Rheuma, Grippe, Gicht
und vor der Kommunalaufsicht.*

Für die Landesregierung gilt jetzt Folgendes: Schütz uns vor Rheuma, Grippe, Gicht und vor allem vor der Finanzaufsicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach unserer Auffassung müssen wir die Frage der Nachhaltigkeit der Pensionen unter zwei Aspekten betrachten. Diese zwei Aspekte hat meine Fraktion schon seit dem Jahr 2006 in diesem Haus thematisiert, allerdings ohne die Zustimmung der FDP/DVP.

Ein Aspekt bezieht sich darauf, wie wir eine bessere Vorsorge für künftige Pensionsverpflichtungen schaffen. Dass die Zuführung zum Pensionsfonds angehoben werden muss, ist keine Frage. Das ist auch keine Erkenntnis der FDP/DVP. Vielmehr hat der Rechnungshof in seiner Denkschrift erneut darauf hingewiesen. Wir müssen dies im Zusammenhang sehen und im Zusammenhang lösen. Mit einer Politik des Wunschzettels allein kommen wir hierbei nicht weiter.

Deshalb muss zweitens die Frage lauten: Wie entlasten wir das Land von künftigen Pensionsverpflichtungen, indem wir eine für die Beamten zumutbare schrittweise Anpassung an die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erreichen?

In diesem Zusammenhang nenne ich das Stichwort Beihilfe. Allein von 2010 auf 2011 sind die Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger von 578 Millionen € auf 629 Millionen € angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 8,8 % in einem einzigen Jahr, und es ist kein Ende in Sicht; denn die Kosten für die medizinische Versorgung im Alter steigen schneller als das Sozialprodukt.

Wer bei diesem Thema wirklich vorankommen will, muss das Ganze im Zusammenhang betrachten, Herr Dr. Rülke. Wir werden dies auch tun und im Zusammenhang eine Lösung herbeiführen.

(Beifall bei den Grünen)

Dies werden wir zusammen mit den Beschäftigten und ihren Vertretern tun. Wir werden mit den Beschäftigten und deren Organisationen sehr zeitnah darüber sprechen, wie ein zumutbarer Beitrag der Pensionäre aussehen kann, damit auch die heute jungen Kolleginnen und Kollegen später mit einer vernünftigen und angemessenen Pension rechnen können.

Herr Dr. Rülke, die Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs würde bis zum Jahr 2020 Kosten in Höhe von rund 1,5 Milliarden € verursachen. Sie unterbreiten jedoch keinen Finanzierungsvorschlag. Auch bei der Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben Sie keinen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Das heißt, diese Kosten von etwa 1,5 Milliarden € bis zum Jahr 2020 würden zu der Deckungslücke von über 8 Milliarden €, die Sie uns hinterlassen haben, hinzukommen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir einen strukturellen und nachhaltigen Finanzierungsvorschlag brauchen. Der Verweis auf die momentanen Steuermehreinnahmen ist in jeder Hinsicht ungenügend, zumal die FDP/DVP zugleich auch noch die Nullverschuldung einfordert. Das ist in Ordnung, und das ist ein richtiges Ziel, an dem wir arbeiten. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Ziel auch erreichen werden.

Ich sage Ihnen aber: Mehr ausgeben, wie Sie es hier begehren, Steuern senken, wie es Ihre Partei ständig fordert, und gleichzeitig der sofortige Schuldenstopp, das ist das kleine Einmaleins der FDP, das auch die deutsche Hausfrau in Baden-Württemberg, in Berlin und überall längst als Schwindel durchschaut.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich betone nochmals, dass das Thema Pensionslasten wichtig ist. Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP/DVP, haben aber seit Jahren, ja seit Jahrzehnten weggeschaut und die Dinge treiben lassen. Genau deshalb haben wir heute ungedeckte Schecks in Höhe von 70 Milliarden €, die Sie ausgestellt haben, ohne für eine Deckung zu sorgen.

Meine Damen und Herren, wir werden das Thema voranbringen, aber verantwortlich, im Zusammenhang und im Sinne der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik sowie im Sinne der Sicherung von auch künftig angemessenen Pensionen für unsere Beamtinnen und Beamten.

Herr Dr. Rülke, ich habe keine Andeutung gemacht. Vielmehr ist das Thema einfach zu komplex, als dass man kurzfristig denken, nur einseitig die Steuermehreinnahmen betrachten und einfach etwas vorschlagen könnte, ohne sich um die anderen Themen zu kümmern.

Ich gehöre diesem Haus nun seit fünf Monaten an. Ich wundere mich sehr darüber, dass Menschen, Parteien und Fraktionen, die 57 Jahre lang in diesem Haus etwas zu sagen hatten, die Dinge so haben treiben lassen. Ich finde, Ihr Wechsel in die Opposition hat Ihnen und auch dem Land gutgetan. In diesem Sinn werden wir sehr konkrete Vorschläge machen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie sprechen, als wären Sie schon 50 Jahre dabei!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen der FDP/DVP-Fraktion, die Einzahlungen in den Versorgungsfonds von 500 € pro Monat auf 1 200 € pro Monat und Beamten aufzustoßen, ist im Grunde berechtigt. Das ist auch eine wichtige Zukunftsaufgabe. Die Ausführungen, die dazu gemacht werden, teilen wir. Auch die Berechnungen von Herrn Köbler bleiben von uns unwidersprochen. Die SPD hat sich dieses Themas in der Opposition, im Koalitionsvertrag und im Kassensturz des Finanzministers angenommen. Das war immer ein wichtiges Thema, und deshalb findet man, wenn man googelt, auch eine Menge über den Versorgungsfonds.

Auch das, was der Rechnungshof sagt – er schlägt in seiner Denkschrift in die gleiche Kerbe –, nehmen wir ernst. Wir folgen dem Rechnungshof in der Meinung, dass der Versorgungsfonds ein wirkungsvolles, vielleicht auch sehr hartes Instrument zur langfristigen Stabilisierung der Staatsfinanzen ist. Man verteuert damit den Faktor Arbeit. Schon in der Gegenwart entstehen dann hohe Ausgaben – bisher wurden diese Ausgaben in die Zukunft verlagert –, und das ist grundsätzlich richtig. Personalpolitisch wird es dadurch allerdings nicht einfach; Einstellungen von Beamtinnen und Beamten werden sehr teuer. Man bekommt die Kosten natürlich drastisch vor Augen geführt. Aber ich sage: Das ist sicherlich ein richtiges und wichtiges Instrument.

Der Rechnungshof macht aber gleichzeitig – das sieht man, wenn man die Denkschriften studiert – weitere Vorschläge. Sanierungsbedarf bei den Straßen: 100 Millionen €. Auch das sollte man stemmen, damit das Vermögen nicht aufgezehrt wird. Es gibt auch einen Sanierungsbedarf bei landeseigenen Gebäuden. Hinzu kommt die Nullneuerschuldung, für die sich der Rechnungshof einsetzt. Diese Quadratur des Kreises zu schaffen wird etwas schwierig; denn wir sollen ja auch Politik machen. Bildung, Energiewende, Kleinkindbetreuung – eine ganze Menge an Aufgaben, für die wir auch gewählt worden sind, sind zu bewältigen.

Ich sage es Ihnen ehrlich – ich rede auch nicht groß darum herum –: Momentan, fünf Monate, nachdem wir die Regierung übernommen haben, können wir diese Mammutaufgabe nicht stemmen. Eine Erhöhung des Beitrags auf jährlich 14 400 € pro neu eingestellter Beamtin oder neu eingestelltem Beamten kostet uns im Jahr 2012 190 Millionen € und im Jahr 2013 250 Millionen € zusätzlich. Wir schaffen es nicht, die Versäumnisse, die von den Vorgängerregierungen jahrzehntelang begangen worden sind, auszuräumen oder auch die Beträge, die jetzt als zu niedrig kritisiert werden, innerhalb weniger Monate nachzubessern.

Man könnte jetzt sagen – dieses Argument ist im Finanzausschuss gefallen –: Wir haben mehr Steuereinnahmen, und die nehmen wir jetzt und lösen das Problem. Wir müssen mit diesen Steuereinnahmen aber zuerst einmal eine Deckungslücke schließen. Nach der Mai-Steuerschätzung sind für 2012 immerhin noch 2 Milliarden € offen. Zuerst müssen wir einmal diese Deckungslücke schließen. Wir wollen auch die Nullneuerschuldung – da sind wir uns mit Ihnen einig –, wir müssen Risiken abdecken, und wir müssen den Sanierungsstau verringern. Danach – das ist meine Befürchtung – bleibt von den

Steuermehreinnahmen nicht mehr viel übrig, um den Fonds in der von Ihnen gewünschten Höhe auszubauen.

Die genannten Punkte widersprechen einander, und wir können nicht alles gleichzeitig leisten. Wir müssen Prioritäten setzen.

Die neue Regierung wird nicht gleich jede Last stemmen können, sie wird auch nicht über jedes Stöckchen, das man ihr in den ersten Monaten hinhält, springen können. Ich empfehle aber, das Instrument eines Versorgungsfonds nicht beiseitezulegen – da sind wir uns, glaube ich, auch einig, Frau Aras –, sondern mit Augenmaß auszubauen und es für die langfristige Sanierung des Staatshaushalts effektiv einzusetzen.

Wir werden diese ganze Thematik im Zusammenhang mit dem Haushalt 2012 und im Lichte der Finanzplanung bis 2015 anschauen, beraten und auch versuchen, erste Lösungen zu bringen. Einen Schnellschuss, wie er im FDP/DVP-Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, lehnen wir allerdings ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn parlamentarischen Staatssekretär Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Aras und Kollege Maier haben schon sehr treffend die Zahlen genannt, die im Zusammenhang mit dem Versorgungsfonds zu nennen sind. Deswegen kann ich mich bei diesem Teil kurzfassen und möchte nur auf ein paar grundsätzliche Dinge nochmals eingehen.

Zuerst möchte ich einfach noch einmal daran erinnern, dass Sie, Herr Dr. Rülke, und Sie, Herr Köbler, genau einen solchen Vorschlag vor wenigen Monaten noch abgelehnt haben. Ich erspare mir, jetzt die Zitate von Frau Berroth und von Herrn Herrmann vorzulesen, die wortreich begründet haben, warum man einen solchen Versorgungsfonds in dieser Höhe auf gar keinen Fall einführen könne. Genau diese Argumente könnte ich Ihnen vorlesen. Ich erspare es Ihnen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Aber es waren nicht ganz so gute Argumente wie die, die ich Ihnen jetzt vortragen möchte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat es denn beantragt?)

Die Entwicklung ist in der Tat dramatisch. Ob ihr Ausmaß, Herr Dr. Rülke, als „biblisch“ bezeichnet werden kann, weiß ich nicht. Das hat der Herr Minister auch nicht gemacht. Das haben Sie fälschlicherweise so dargestellt. Aber die Entwicklung ist dramatisch.

Wenn man sich die Systematik der Versorgungslasten anschaut, dann muss man zurückblicken und erkennen: Diese dramatische Steigerung, die wir jetzt haben, ist vor etwa 40 Jahren verursacht worden. Denn es sind genau die Beamtinnen und Beamten, die damals eingestellt worden sind, für die

(Ingo Rust)

man damals keine Versorgungsrücklage gebildet hat, die jetzt sukzessive in den Ruhestand gehen. Das heißt, wenn man Versorgungsrücklagen bildet, dann zahlt sich das de facto erst nach etwa 40 Jahren aus. Erst dann profitiert man davon, denn erst dann sind die damals zurückgelegten Gelder verfügbar. Das heißt, ein Zurücklegen nur für Beamte, die wir jetzt neu einstellen, würde für unsere aktuelle, augenblickliche Situation der dramatisch ansteigenden Pensionsverpflichtungen keine akute Verbesserung bringen.

In der Tat würde es aber für die Zukunft zu Verbesserungen führen – für zukünftige Generationen, kann man sagen –, nämlich für die Jahre ab 2040 oder 2050. Deswegen müssen wir das Problem angehen.

Die neue Landesregierung hat – ich habe das schon in der ersten Lesung ausgeführt – einen Kassensturz durchgeführt und dabei zahlreiche Finanzierungsproblematiken aufgedeckt. Die Pensionsverpflichtungen sind eine Problematik. Ich denke aber auch an den großen Sanierungsstau bei den Landesgebäuden, ich denke an den großen Sanierungsstau bei den Landesstraßen, und ich denke an viele, viele Projekte. Mir begegnet fast wöchentlich ein neues Projekt, das von der vorherigen Landesregierung versprochen oder dessen Umsetzung sogar schon in Gesetzesform gegossen wurde, das aber nicht finanziert ist und in der mittelfristigen Finanzplanung nicht dargestellt wurde. Diese Löcher sind zu schließen.

Als Beispiel nenne ich den misslungenen Versuch, ein Lebensarbeitszeitkonto einzuführen, Stellen schon einmal im Vorfeld zu streichen, Geld schon einmal im Vorfeld zu streichen. Aber kein einziger Beamter konnte sich tatsächlich melden, mehr zu arbeiten, weil das Verfahren noch nicht umgesetzt war. Wir standen, als wir die Regierung übernommen haben, vor der Situation, entweder 700 Lehrerstellen, die gestrichen wurden, nicht zu besetzen und damit Unterrichtsausfall im ganzen Land zu haben oder Geld in die Hand zu nehmen – das waren für die komplette GMA 20 Millionen € –, um diesen Fehler der Vorgängerregierung auszugleichen.

Solche Lücken tun sich bei näherer Betrachtung en masse im Landeshaushalt auf. Dem wollen wir entgegenwirken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir wollen dies in einem Gesamtkonzept tun, in einem Gesamtkonzept mit zwei Handlungssträngen.

Der erste Handlungsstrang wird sein, mehr Transparenz herzustellen. Denn die Bürgerinnen und Bürger lesen immer von der Pro-Kopf-Verschuldung Baden-Württembergs, bei der wir in der Tat im Bundesländervergleich mit Platz 3 hinter Bayern und Sachsen einen ganz ordentlichen Platz belegen. Aber das ist nicht die Wahrheit; das ist nicht einmal die Hälfte der Wahrheit. Wenn wir die Pensionsverpflichtungen berücksichtigen, wenn wir die fehlenden Rückstellungen für unsere Gebäude und unseren Sanierungsstau bei den Landesstraßen berücksichtigen, dann liegen wir eben nicht mehr auf Platz 3. Experten der Universität Freiburg haben im Auftrag des Finanzwissenschaftlichen Instituts des Bundes der Steuerzahler einmal errechnet, dass wir, wenn wir allein die implizite Verschuldung durch Pensionsrückstellungen mit einrechnen, auf dem viertletzten Platz im Bundesländerranking sind. Hinter uns sind nur noch Berlin, Bremen und Hamburg, die Stadtstaaten. Es sieht also mitnichten so gut aus.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wir zahlen in den Länderfinanzausgleich!)

Wir wollen durch die Einführung von Elementen der Vermögensrechnung in den Haushalt mehr Transparenz über die tatsächliche Situation im Landeshaushalt herstellen. Elemente dabei sollen dann z. B. der Sanierungsstau und auch die fehlenden Pensionsrücklagen sein.

Wenn wir diese Transparenz haben, wenn wir also ein ehrliches Bild unseres Landeshaushalts und der tatsächlichen Situation unseres Landes haben, können wir uns, Herr Dr. Rülke, über die Werkzeuge unterhalten, die wir dann einsetzen. Da kann eine erhöhte Pensionsrücklage ein probates Mittel sein. Es kann aber rechnerisch auch sinnvoller sein, zuerst die Landesstraßen anzugehen oder zuerst den Sanierungsstau bei den Gebäuden anzugehen. Das muss man sehr genau betrachten.

Sie vertreten als Partei immer auch die Interessen des mittelständischen Gewerbes und des Handwerks. Wenn ein Handwerker eine solche Rechnung aufmachen müsste, müsste er streng betriebswirtschaftlich Abschreibungen für Betriebsvermögen, das verzehrt wird, erwirtschaften; er müsste beispielsweise Rückstellungen für Betriebsrenten bilden.

Da wir all dies nicht auf einmal machen können, werden wir diese Werkzeuge im Lichte des Gesamtkonzepts betrachten. Wir laden Sie ein, an der Diskussion über die Werkzeuge für den Umgang mit diesen Altlasten mitzuwirken. Dann werden wir schauen, was finanzwirtschaftlich und betriebswirtschaftlich gesehen der sinnvollste Weg ist und was wir zuerst angehen, ob wir also zuerst die Altlasten der Vorgängerregierungen im Bereich der Landesstraßen, im Bereich der Gebäude oder bei den Pensionsverpflichtungen angehen.

Ich lade Sie, wie gesagt, ein, diese Diskussion mitzugestalten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Kurzintervention des Herrn Abg. Kößler?

Staatssekretär Ingo Rust: Sehr gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Kößler.

Abg. Joachim Kößler CDU: Herr Rust, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie im Grunde sehr viel tun wollen. Ich möchte Ihnen einmal einen Vorschlag machen. Wir haben Ihnen schon in der Vergangenheit vorgeworfen, dass Sie Steuerermehreinnahmen in einer bestimmten Höhe nicht für den Pensionsfonds nutzen. Es wäre doch jetzt möglich, zumindest einen Teil davon für Zuführungen in den Fonds zu nutzen.

Der zweite Punkt: Es geht darum, dass man den Anstieg von 2020 bis 2040 ein bisschen kappt. Es geht nicht darum, dies voll abzudecken. Aber man sollte doch versuchen, der kommenden Generation ab 2020 im Sinne der Generationengerechtigkeit etwas entgegenzukommen und da ein bisschen zu kappen. Ich nenne jetzt keine Größenordnung. Aber es sollte uns doch gelingen, da etwas zu kappen. Denn die 3,3 Milliarden €, die wir im Augenblick für 2020 haben, nützen nur wenig.

(Joachim Kößler)

Ich möchte noch einmal auf meinen Vorschlag zurückkommen. Ich denke, wir alle müssten uns einig sein: Wir müssen uns binden, und zwar dahin gehend, dass wir das Wachstum der Steuereinnahmen zur Richtschnur für das Wachstum der Personalausgaben machen. Das wäre die Vorstufe zur Schuldenbremse. Dahin sollten wir kommen. Dazu bedarf es des guten Willens aller; es geht dabei nicht um Polemik oder um Parteipolitik, sondern es geht um Generationengerechtigkeit, und es geht um die Zukunft.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ingo Rust: Vielen Dank, Herr Kößler, für die Kurzintervention. Das ist genau das, was wir machen wollen. Denn den zukünftigen Generationen ist es unter dem Strich egal, ob wir ihnen Pensionslasten, Lasten bei den Gebäuden oder Lasten bei den Straßen hinterlassen. Rein fiskalisch betrachtet sind das unterschiedslos Lasten, die sie schultern müssen.

Deshalb sollten wir die Frage in einem Gesamtzusammenhang sehen und uns bemühen, den kommenden Generationen möglichst wenig Zukunftslasten zu hinterlassen. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, zuerst die Pensionsverpflichtungen anzugehen; ebenso kann es aber sein, wenn man die Finanzinstrumente anschaut, dass es sinnvoller ist, zuerst in anderen Bereichen zu intervenieren.

Wir wollen die Fragen also in einem Gesamtkonzept angehen. Wenn Sie, Herr Dr. Rülke, dies dennoch isoliert tun wollen, dann lade ich Sie ein, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen Änderungsanträge dahin gehend zu stellen, Mittel für eine erhöhte Pensionsrücklage einzustellen. Dabei sollten Sie aber auch sagen, woher man die Mittel bekommt. Denn dazu ist in Ihrem Gesetzentwurf bisher nichts zu sehen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/206. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 15/206 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich – Drucksache 15/186 (geänderte Fassung)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Die Sitzung ist erst beendet, wenn dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist.

(Heiterkeit)

Das will ich hier nur einmal sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Schreiner.

Abg. Felix Schreiner CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Als jungem Landtagsabgeordneten ist es mir eine besondere Ehre

(Zuruf von der SPD: So siehst du gar nicht aus!)

– es geht schon los, bevor es mit meiner Rede überhaupt losgeht –,

(Heiterkeit)

dass ich meine erste Rede im Landtag von Baden-Württemberg ausgerechnet zu einem Wahlkreisthema halten darf.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Dass diese Rede wegen der Aktualität notwendig wird, ist für mich jedoch weniger erfreulich.

Seit vielen Jahren dominiert der Streit über die Belastungen durch den Betrieb des Flughafens Zürich-Kloten für die südbadische Raumschaft die Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz. Ich will es deshalb heute auch ganz deutlich sagen: Die Bevölkerung in Südbaden fordert eine Lösung im Fluglärmstreit, sie fordert vom Land und vom Bund, dass sie mit ganzer Kraft für eine Reduzierung der Flugverkehrsbelastungen eintreten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Wir, die CDU-Fraktion, haben uns immer klar zu den Forderungen der im Jahr 2009 verabschiedeten „Stuttgarter Erklärung“ bekannt – sowohl in der CDU-geführten Landesregierung als auch jetzt in der Opposition. Als CDU sind wir unter der Federführung der ehemaligen Verkehrsministerin Tanja Gönner mit der Einführung des deutschen Fluglärmbeirats in die Offensive gegangen. Ich kann Sie, Frau Staatssekretärin Dr. Splett, nur herzlich dazu auffordern, dass Sie als neue Vorsitzende dieses Gremiums diese Arbeit fortsetzen und dass Sie sich nicht auf den Errungenschaften der ehemaligen CDU-geführten Landesregierung ausruhen.

(Beifall bei der CDU)

So sind wir Ihnen, Frau Dr. Splett, für Ihre Stellungnahme zu dem Antrag, den wir heute hier beraten, im Grunde auch dankbar, und wir freuen uns, dass Sie sich größtenteils zur Position der alten Landesregierung bekennen und sich ihr anschließen.

(Felix Schreiner)

Auch dass die Landesregierung die Anpassung der Durchführungsverordnung – DVO – zur Luftverkehrs-Ordnung als Option einer einseitigen Lösung des Fluglärmstreits in Erwägung zieht, begrüße ich ausdrücklich, denn wir haben die Interessen der südbadischen Bevölkerung zu vertreten und nicht die Interessen der Schweiz.

(Beifall bei der CDU)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren der Regierung, das, was Sie uns schriftlich mitteilen, und das, was Sie durch die Presse kommunizieren, widerspricht sich. Deshalb schien es uns auch wichtig, einen Antrag zu formulieren.

Kurz nach der Landtagswahl hat Minister Hermann, der im Moment nicht anwesend ist, in einem Interview mit der „Neuen Zürcher Zeitung“ Raum für Spekulationen gelassen. Der Herr Minister hat das Fehlen von konkreten Zahlen im Koalitionsvertrag damit erklärt – ich zitiere, Herr Präsident –, dass Sie „keinen Zahlensalat anrichten und sich eine gewisse Flexibilität bewahren“ wollen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Ich habe mich gefragt: Was wollte uns der Herr Minister damit eigentlich sagen? Na gut, es ist vielleicht normal, dass man sich diese Frage stellt. Aber eines ist auch klar: Diese Haltung ist eben keine, die den Interessen Baden-Württembergs und der Bevölkerung in Südbaden dient, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: So ist es! – Bravo!)

Als CDU-Fraktion stehen wir für eine vernünftige Verteilung der Lasten durch den Flughafen Zürich. Natürlich sind wir bereit, Lasten zu übernehmen, aber bitte vernünftig und ausgewogen.

Daher stellen für uns u. a. die maximal 75 000 Flugbewegungen über Süddeutschland pro Jahr und die Einhaltung der Sperrzeiten nach der aktuellen DVO zentrale Forderungen dar, hinter die Deutschland nicht zurückfallen darf. Es muss auch weiterhin die schon bisher von Region, Land und Bund verfolgte Linie gelten, dass eben nur Flugbewegungen als einziges sinnvolles Planungs-, Steuerungs- und vor allem Kontrollkriterium zu akzeptieren sind.

Die Schweiz selbst hat übrigens zum Schutz der eigenen Bürgerinnen und Bürger im Süden des Flughafens Basel seit 2006 nur die Zahl der Flugbewegungen zur Festlegung einer Belastungsobergrenze akzeptiert und arbeitet in Zürich mit dem ZFI zusammen. Darin ist die Zahl der Bewegungen als Entscheidungskriterium zum Ergreifen von Maßnahmen festgelegt und wird diese zur Grundlage machen.

Dies muss auch für die deutsche Bevölkerung gelten. Messen mit zweierlei Maß in der gleichen Streitfrage ist nicht akzeptabel. Auch das EuGH-Urteil gibt uns an dieser Stelle recht und stellt fest, dass die Anflüge auf den Flughafen sehr wohl Lärm verursachen, der rechtlich relevant ist.

Ein ebenso klares Nein erteilen wir sämtlichen Paketlösungen, die immer wieder in den Raum gestellt werden. Ich bin

der Meinung, Pakete aus miteinander nicht zusammenhängenden Problemen bewirken keine Lösung eines einzelnen Problems. Deshalb bitte ich Sie, dies heute noch einmal klar zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Schweiz befindet sich derzeit im Wahlkampf. Das haben Herr Kollege Winkler und ich in den letzten Monaten immer wieder zu spüren bekommen. In der Sommerpause haben wir es sogar deutlich zu spüren bekommen.

Ich möchte heute auch kein weiteres Öl ins Feuer gießen. Aber gestatten Sie mir trotzdem, als zuständiger Wahlkreisabgeordneter und als Kenner der Situation vor Ort eine persönliche Einschätzung abzugeben: Aus verschiedenen Gesprächen mit Schweizer Politikern und aus dem Verhandlungsverfahren in der AG Zürich wird deutlich, dass nicht zu erwarten ist, dass auf die deutsche Position eingegangen wird. Vielleicht kann dies von der Schweiz aus politischen Gründen auch gar nicht erwartet werden. Deshalb ist es richtig, dass die CDU-geführte Bundesregierung derzeit eine Anpassung der DVO als Ultima Ratio vorbereitet, die dann greifen muss, wenn kein Kompromiss gefunden werden kann.

Hier ist die Landesregierung genauso gefragt. Es reicht nicht, sich hinter der Ankündigung von Bundesverkehrsminister Ramsauer zu verstecken und zu meinen, er werde es schon richten.

Deshalb danke ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Peter Hauk, dass er das Ganze vor wenigen Wochen auch noch einmal dem Bundesverkehrsminister mitgeteilt hat. Aber wir werden nicht akzeptieren, dass der Verkehrsminister des Landes, Herr Hermann, die Verantwortung auf den Bund schiebt und sich hinter Berlin versteckt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sind Sie aufgefordert, Ihren Beitrag zur Anpassung der DVO durch den Bund zu leisten und sowohl für die Beibehaltung der aktuellen Sperrzeiten als auch für den Wegfall des Warteraums RILAX zu sorgen. Denn wenn wir wirklich alle der Meinung sind, dass Menschen einen Anspruch auf Ruhe haben, dann schauen Sie sich bitte die Anflüge an. Es ist doch überhaupt nicht einzusehen, dass Maschinen, die aus dem Süden kommen, z. B. aus Portugal oder aus Italien, beim Anflug auf Zürich zunächst an Zürich vorbeifliegen, 90 km weiter eine Schleife drehen und wieder über die deutsch-schweizerische Grenze fliegen, um dann im Grenzgebiet zu landen. Das kann man nicht akzeptieren. Übrigens ist das technisch auch gar nicht notwendig, weil die Schweiz selbst vier Warteräume hat, die auch direkter anzufiegen sind.

Am 28. August, meine Damen und Herren, besuchte Ministerpräsident Kretschmann die Schweiz, den Kanton Aargau. Er hat dort seinen Antrittsbesuch gemacht. Als ich Folgendes in der Presse gelesen haben, war ich wirklich entsetzt:

Wir kommen nicht voran, wenn jeder an seinen Maximalforderungen festhält.

(Felix Schreiner)

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie hierzu – er ist gerade nicht da –: Wo sehen Sie eigentlich Bewegungsmöglichkeiten bei den Maximalforderungen auf deutscher Seite? Selbst wenn die DVO verschärft wird, trägt Südbaden mit 80 000 Anflügen noch immer 75 % der Belastungen. Da sehe ich persönlich keinen Spielraum. Ich hätte mir von unserem Ministerpräsidenten auch im Kanton Aargau ein klares Bekenntnis für die Bevölkerung in Baden-Württemberg gewünscht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Genau!)

Stattdessen verunsichert er die Bürger am Hochrhein und in Südbaden. Er fällt hinter die Position der CDU zurück.

Aber es hat sich in der Vergangenheit auch gezeigt, dass wir nur durch eine enge und vertrauensvolle Kooperation aller deutschen Verantwortlichen vorankommen. Daher sollten wir an einem Strang ziehen. Deshalb sage ich Ihnen, Frau Dr. Splett, als Vertreterin der Landesregierung zu: Wir, die CDU, kämpfen gemeinsam mit Ihnen. Wir setzen auf einen gemeinsamen Dialog mit unseren Schweizer Nachbarn und Freunden. Wir setzen aber vor allem auch auf eine politische Klärung der Dinge durch die Anpassung der DVO, die dringend notwendig ist. Vergessen wir nicht, wieso wir ins Parlament gewählt wurden, nämlich um die Interessen unserer Bevölkerung zu vertreten. Diese fordert zu Recht eine schnelle Lösung in dieser Frage.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Volker Schebesta CDU:
Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Raufelder das Wort.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht von diesem Appell an uns. Denn ich dachte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe ganz deutlich gezeigt, dass wir alle eigentlich das gleiche Ziel verfolgen, nämlich das Ziel, die südbadische Bevölkerung vor dem Fluglärm und auch vor Schadstoffen zu bewahren.

Ich glaube, die Eindeutigkeit der Stellungnahme des Ministeriums zeigt uns, dass wir dieses Ziel gemeinsam verfolgen und es möglichst schnell umsetzen wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deswegen war ich etwas überrascht, dass jetzt so ein Angriff kam, den ich nicht ganz verstehen konnte, weil wir tatsächlich alle, auch in der Fraktion GRÜNE, die genannten Ziele weiterverfolgen.

Die Paketlösungen – das ist eindeutig – zuungunsten der deutschen Bevölkerung werden abgelehnt. Ich denke, das ist ganz deutlich herausgekommen. Die „Staatsministerin für Lärm“ wird für Transparenz im Fluglärmbeirat sorgen. Ich denke, das ist auch noch einmal ein deutlicher Punkt, den wir herausarbeiten möchten. Auch der Tourismus – er wurde heute gar nicht angesprochen –, der eine ganz wichtige Rolle spielt, ist in der Stellungnahme noch einmal herausgestrichen worden.

Lassen Sie mich noch eines erwähnen: Ich denke, es ist ganz wichtig, den Blick auch auf die Bundesebene zu werfen. Da bereitet es mir schon ein bisschen Sorge, dass eine Petition, die beim Bundestag gestellt worden ist und auch von allen Fraktionen getragen wird – die Petition hat zum Ziel, dass sich die Bundesregierung mit der Schweizer Regierung noch einmal darauf verständigen sollte, wie sie das Flugverbot, wie sie bestimmte Einschränkungen des Flughafens Zürich durchsetzen wollen –, noch nicht umgesetzt worden ist. Jetzt wurde mitgeteilt, dass bis zum Januar nächsten Jahres noch einmal eine Verhandlungsrunde stattfinden soll und bis dahin eine Entscheidung getroffen werden sollte. Es wäre gut, wenn die erwähnte Petition, die auch von der CDU-Fraktion unterstützt wird und im Mai dieses Jahres noch einmal bekräftigt worden ist, letztendlich auch umgesetzt wird. Ich denke, das ist auch die Verantwortung der Bundesregierung gegenüber unserem Bundesland bzw. hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich.

Dass die Bevölkerung des Kantons Zürich – Sie haben es selbst erwähnt – am 27. November noch einmal darüber abstimmt, ob eine Landebahnerweiterung des Flughafens erfolgen soll bzw. andere Dinge am Flughafen verbessert werden sollen, zeigt aber auch, dass nicht die Schweizer Bevölkerung, sondern die deutsche Bevölkerung belastet werden soll. Vor dieser Volksabstimmung muss man noch einmal die Position der Bundesregierung deutlich machen. Da ist jetzt die Bundesregierung gefordert.

Es wäre sehr schön, wenn heute das Zeichen nach außen sichtbar würde, dass wir gemeinsam dieses Ziel verfolgen und die ganze Sichtweise nicht in irgendwelchem Lagerdenken verengen. Das sollten wir der Bevölkerung vor Ort sowie auch den Kommunalpolitikern und den Landtags- und Bundestagsabgeordneten, die sich vor Ort für diese Belange starkmachen, sagen. Sie wissen ja, dass diese Belange letztendlich von allen Parteien vertreten werden. Wir müssen uns heute nur überlegen – ich denke, das ist auch eine Aufgabe dieses Landtags –, wie wir gemeinsam Strategien entwickeln, um dies umzusetzen.

Die nach meinem Dafürhalten im Koalitionsvertrag relativ gut geregelte Umsetzung durch die Landesregierung soll – gemäß dem, wie ich das jetzt verfolgen kann – sehr stringent und klar erfolgen. Dieses Ziel, das uns alle eint, kann man nur unter Mithilfe von Ihnen, der CDU und auch von der FDP/DVP, also letztlich zusammen erreichen. Ich denke, es ist in diesem Fall vertretbar, die Belastung der südbadischen Bevölkerung zurückzudrängen. Wenn Sie sich die Anzahl von 80 000 Flugbewegungen vorstellen, denke ich, dass das gerade für diesen Bereich noch zu viele sind.

Deswegen ist natürlich eine bundesweite Lösung in den Blick zu nehmen: Wie ordne ich den Flugverkehr in der Bundesrepublik Deutschland? Ich erinnere an die ganzen Diskussionen jetzt auch in Frankfurt – Wiesbaden führt eine Klage gegen Frankfurt – und auch an die Probleme in Düsseldorf. Deshalb ist in dieser Frage tatsächlich der Bund gefragt. Ich hoffe, dass wir uns zusammen für die Südbadenerinnen und Südbadener einsetzen. Ich hoffe auf Sie, dass wir das zusammen schaffen werden. Das wäre eine tolle Sache.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Winkler das Wort.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Kollegen Wolf von der CDU mit dem Titel „Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich“ und der Redebeitrag des Kollegen Schreiner kommen mir so vor, als wenn richtig bärenstarke Männer mit großen Baumstämmen versuchten, ein Tor einzurennen, das schon lange offensteht, das gar nicht geschlossen ist.

(Zuruf von der CDU: Schön!)

Das ist eigentlich schade; denn es wäre gar nicht nötig, sich bei einem Thema zu profilieren und Presseerklärungen mit Behauptungen herauszugeben, die weit weg von der Realität sind. Sie beide haben eine Presseerklärung herausgegeben, wonach es der CDU-Fraktion gelungen sei, die Landesregierung zu konkreten Aussagen zu zwingen,

(Abg. Felix Schreiner CDU: So ist es!)

weil sie bisher vage geblieben sei,

(Abg. Felix Schreiner CDU: Stimmt doch!)

und sie dazu zu bringen, endlich Positionen zum Schutz der Einwohner einzunehmen.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag ist die Stuttgarter Erklärung enthalten. Diese ist klipp und klar. Es gibt überhaupt keinen Grund, dieser Regierung vorzuwerfen, dass sie nicht aktuell wäre.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Felix Schreiner CDU: Kennen Sie die Äußerungen des Ministerpräsidenten im Aargau? Er kennt die Äußerungen nicht!)

Schlimmer noch: Wenn Sie schon wissen, dass diese Stuttgarter Erklärung im Koalitionsvertrag erwähnt ist – diese ist detailliert –, dann dürfen Sie in Ihrer eigenen Presseerklärung nicht schreiben, dass diese Positionen von der Union angestoßen worden seien und die Grundsätze zum Schutz der Anwohner von ihr stammten. Sie stammen von der Bürgerinitiative und nicht von euch.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig! Nicht von der Union!)

Sie schreiben, Sie als direkt gewählter Abgeordneter sähen sich gerade in der Opposition in der Pflicht usw. Lieber Kollege, in der Pflicht müssen Sie sich sehen, wenn Sie nach Berlin schauen. Dort sind Sie – ist die CDU – nicht in der Opposition, dort sind Sie in der Regierung.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Genau!)

Fluglärm ist eine Bundesangelegenheit. Deswegen komme ich auf die Rolle von Frau Merkel zu sprechen. Frau Merkel hat den Schweizern angeboten, Gespräche zu führen. Frau Merkel hat vereinbart, Lärmmessungen durchzuführen. Aber die Bürgerinitiative und wir – in der Stuttgarter Erklärung – haben gesagt, wir gehen von den Anflugzahlen aus und nicht von Lärmmessungen. Die Schweizer waren für den Vorschlag von Frau Merkel dankbar. Das Ergebnis der Schweiz lautet näm-

lich, dass es keine rechtlich erheblichen Lärmwerte bei uns gebe. Uns interessieren nicht die rechtlichen Lärmwerte, sondern uns interessiert die Lärmbelastigung von Flug zu Flug. Deswegen sagt die Bürgerinitiative: „80 000 Flüge und Schluss.“ Und dann redet Frau Merkel von Lärmwerten!

Sie haben es Gott sei Dank erwähnt: Basel geht überhaupt nicht von Lärmwerten aus. Die Stadt Basel hat einen Anteil am Flughafen Basel-Mulhouse. Die erste Bedingung, die sie dort aufgestellt haben, war: Kein Flug über Basel. Das gilt auch für Zürich. Die zweite Bedingung war, dass über einen Teil von Basel, über Südbasel, höchstens 10 % der Flüge gehen dürfen. Das Mindeste, was wir erwarten, sind die Bedingungen, die innerschweizerisch an die eigenen Flughäfen gestellt werden. Nicht mehr verlangen wir von Zürich.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Genau meine Rede!)

Die Zahlen in Zürich sind ja eindeutig. Dort gibt es derzeit 270 000 Flugbewegungen pro Jahr. Die Kapazitätsgrenze liegt bei 350 000 Flugbewegungen pro Jahr. Damit wäre eine Ausweitung um 30 % möglich. Selbst der Bundesrat der Schweiz spricht davon, dass 430 000 bis 450 000 Flugbewegungen pro Jahr möglich seien. All diese Aussagen erfolgen deswegen, weil die Schweizer die Flugzahlen nach oben offen lassen mit der Begründung, die Zukunft des Flughafens wäre gefährdet. Weder ist die Zukunft des Flughafens gefährdet, noch lassen wir die Zahlen nach oben offen.

(Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Im Übrigen ist Ihr früherer Fraktionsvorsitzender Mappus einmal bei uns mit der Aussage aufgetaucht: „Wir fordern von der Schweiz nicht nur eine Begrenzung auf 80 000 Anflüge, sondern auf 60 000 Anflüge.“ Da ist mittlerweile die ganze CDU still, da war die von der CDU geführte Landesregierung ganz still; das ist nicht übernommen worden.

Also: Sprüche reichen nicht. Es genügt vielmehr das, was diese Landesregierung zugesagt hat, im Koalitionsvertrag festgelegt hat und mit der Bundesregierung aushandelt oder von ihr verlangt: die Umsetzung der Begrenzung der Flugzahlen, die Umsetzung im Bereich der Tagesrandzeiten.

Insofern können Sie den Baumstamm wieder einpacken und mit nach Hause nehmen.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Das ist auch Ihr Baumstamm, Herr Winkler!)

Sie können auch Ihre Presseerklärung wieder zurücknehmen und Ihren eigenen Leuten sagen: Es ist alles okay. In dieser Frage sind wir uns einig. Die neue Landesregierung unterstützt die Bevölkerung in dieser Region, wie es auch die damalige getan hat. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf: So steht es auch im Koalitionsvertrag!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Belastung der süd-

(Jochen Haußmann)

badischen Grenzregion durch den Flughafen Zürich scheint eine „never ending story“ zu sein. Der Kollege Felix Schreiner, der sich vor Ort genauso wie die Kollegen Winkler und Raufelder engagiert, war zu dem Zeitpunkt noch gar nicht geboren, als das schon ein Thema war.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Schlimm genug! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der ist unter Lärm gezeugt worden! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber gut gediehen!)

Sie sind sozusagen mit diesem Thema aufgewachsen, wenn man es so sagen will.

Uns ist bewusst, dass der Flughafen Zürich auch für Baden-Württemberg eine wichtige Verkehrsdrehscheibe darstellt. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau in Stuttgart wissen wir auch in der Region Stuttgart, wie viel Betroffenheit eine Zunahme der Flugbelastung für die Menschen auslöst.

Im Grundsatz sind sich, denke ich, die Landtagsfraktionen einig: Für die Regelung der Flugverfahren über Südbaden ist zunächst einmal der Bund zuständig. Die Handlungsmaxime für die weiteren Verhandlungen – das wurde schon angesprochen – ist die Stuttgarter Erklärung, die u. a. maximal 80 000 Anflüge pro Jahr und die uneingeschränkte Beibehaltung der Schutzzeiten beinhaltet. Darauf ist Herr Kollege Schreiner ausführlich eingegangen.

Wir freuen uns, dass die neue Landesregierung das fortsetzt, was schon die alte Landesregierung auf der Agenda hatte und was schon im Koalitionsvertrag 2006 mit der Begrenzung auf 80 000 Flüge festgeschrieben war.

Die Mitwirkung der Landesregierung im deutschen Fluglärmberrat für den Flughafen Zürich ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Wir regen darüber hinaus an, sich darüber Gedanken zu machen, ob eine Art länderübergreifende Fluglärnkommision denkbar wäre, bei der die Bevölkerung, der Handel und das Gewerbe noch stärker eingebunden werden können.

An deutschen Flughäfen schreibt das Luftverkehrsgesetz eine Fluglärnkommision vor. Es gibt 18 Wirtschaftsverbände in der Nordschweiz und in Südbaden, die für eine tragfähige Lösung eintreten und die man möglicherweise sinnvoll daran beteiligen kann.

Es ist kein Geheimnis – das sollte man an dieser Stelle auch sagen –, dass rund 40 % der Fluggäste des Flughafens Zürich deutsche Reisende sind; Grund genug also für alle Verantwortlichen, sich mit der Schweiz auch weiterhin sachlich auseinanderzusetzen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Gehen die alle zur Bank?)

Der Flugverkehr belastet allerdings nicht allein die südbadische Grenzregion; das wurde schon angesprochen. Nicht nur wir haben am 27. November eine Volksabstimmung – wir haben eine Volksabstimmung über das S-21-Kündigungsgesetz –, auch der Kanton Zürich hat eine Volksabstimmung; dort geht es um das Für und Wider des Pistenausbaus in Zürich. Auch dort sind die Menschen sehr davon betroffen. Wir verfolgen

die Entscheidung mit großer Aufmerksamkeit, da sich daraus eine weitere Belastung für den südbadischen Raum ergeben kann. Vor allem fragen wir uns, wie bei einem weiteren Ausbau des Flughafens Zürich das Problem der Flugverkehrsbelastung gelöst werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir zu Recht die Flugverkehrsbelastung des Flughafens Zürich über Südbaden kritisieren, darf aber schon auch der Hinweis auf die neue Landesverkehrspolitik erlaubt sein. Unsere Nachbarn in der Schweiz beobachten unsere verkehrlichen Entwicklungen sehr genau. Eine neue Marschroute ergibt sich aus dem Generalverkehrsplan 2010, der jetzt von der grün-roten Landesregierung überarbeitet wurde. Das Fachkonzept Luftverkehr prognostiziert eine Zunahme des Luftverkehrsaufkommens; zwei Drittel davon betreffen den Flughafen Stuttgart. Als neuer Schwerpunkt werden vorrangig internationale Destinationen genannt. Ein neuer Rhein-Neckar-Luftverkehrsstandort wurde dabei aber gleich wieder in die Schublade gelegt.

Mit einer guten und nachhaltigen schienengebundenen Straßenverkehrsinfrastruktur ließe sich bei uns effektiv gegensteuern und ließen sich Kurzstreckenflüge kompensieren. Auch das gehört zu einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis zur Schweiz. Die beste Nachhaltigkeit in der baden-württembergischen Verkehrspolitik führt uns halt auch bei diesem Aspekt immer wieder zu Stuttgart 21, übrigens auch in Sachen Lärmschutz für die betroffenen Menschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich der parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Baden-Württemberg pflegt bekanntlich ein sehr gutes nachbarschaftliches Verhältnis zur Schweiz. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass die erste Auslandsreise unseres Ministerpräsidenten in die Schweiz führte.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es zeigt sich an der Zusammenarbeit bei vielen verkehrspolitischen Themen. Stellvertretend möchte ich die gemeinsamen Bemühungen der Landesregierung mit unseren Schweizer Nachbarinnen und Nachbarn um Verbesserungen des Schienenpersonennahverkehrsangebots am Hochrhein nennen. Auch in Sachen direkter Demokratie können und wollen wir von der Schweiz lernen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: In der Schweiz wäre diese Abstimmung aber nicht möglich!)

Umso bedauerlicher ist, dass das Thema Fluglärm, genauer gesagt der vom Flughafen Zürich auf das südbadische Grenzgebiet ausgehende Lärm, schon seit vielen Jahren für Reibungen sorgt.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Sehr richtig!)

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Die Anflüge auf den Flughafen Zürich werden seit vielen Jahren ganz überwiegend über südbadisches Gebiet geführt. Dabei kommt es zu Fluglärmbelastungen, die von den Menschen in der Region nicht akzeptiert werden. Dabei – das wurde schon ausgeführt – spielt es auch eine wichtige Rolle, dass die betroffene Region eine Tourismusregion ist. Wer dorthin in den Urlaub fährt, will sich erholen, sucht Ruhe – er erwartet keine tieffliegenden Flugzeuge. Noch verstärkt gilt dies für die im Südbadischen lebende und damit dauerhaft vom Fluglärm betroffene Bevölkerung.

Anläufe, den Fluglärmstreit mit der Schweiz zu lösen, hat es in den letzten Jahren und Jahrzehnten schon viele gegeben. Allein, sie waren bisher nicht oder allenfalls begrenzt erfolgreich. Auch der jüngste Versuch, die Fluglärmbelastung über Verhandlungen mit der Schweiz zu reduzieren, gibt derzeit nicht allzu viel Anlass zur Hoffnung. Die Gespräche in der sogenannten AG Zürich treten mehr oder weniger auf der Stelle.

Ein Erfolg für Südbaden konnte unter der rot-grünen Bundesregierung erzielt werden. Als die Schweiz im Jahr 2001 den bereits unterzeichneten Staatsvertrag nicht ratifizierte, legte das Bundesverkehrsministerium einseitig An- und Abflugbeschränkungen von und zum Flughafen Zürich über deutschem Gebiet fest. Besonders wichtig sind dabei die Sperrzeiten in den Nacht- und Tagesrandstunden.

Die Schweiz stößt sich gerade an diesen Sperrzeiten, vor allem denen in den Frühstunden zwischen 6:00 und 7:00 Uhr bzw. zwischen 6:00 und 9:00 Uhr am Wochenende und an Feiertagen. Ihre Versuche, diese Beschränkung mit juristischen Mitteln zu Fall zu bringen, sind bisher alle gescheitert. Wir, die beiden Regierungsparteien, haben uns in unserem Koalitionsvertrag im Fluglärmstreit eindeutig hinter Südbaden gestellt. Auch das wurde deutlich ausgeführt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir engagieren uns im Interesse der südbadischen Grenzregion für eine klare Beschränkung der Flugverkehrsbelastung. Wir beziehen uns dabei auf die in der sogenannten Stuttgarter Erklärung vom November 2009 festgeschriebenen Positionen, das heißt u. a. konkret: maximal 80 000 Anflüge pro Jahr über Südbaden und uneingeschränkte Beibehaltung der Sperrzeiten.

Ich habe diese Forderung bereits an den Bundesverkehrsminister herangetragen. Ich habe ihn darum gebeten, eine Festsetzung der Flugbeschränkung im Sinne der Stuttgarter Erklärung vorzubereiten für den Fall,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

dass die Gespräche in der AG Zürich nicht zum erwünschten Ziel führen. Den Wunsch und die Hoffnung, gemeinsam mit den Schweizer Nachbarinnen und Nachbarn zu einer Lösung zu gelangen, hat die Landesregierung dabei noch nicht aufgegeben. Sollte dies nicht gelingen, hoffe ich, dass der Bundesverkehrsminister im genannten Sinn tätig wird. Dabei ist mir die Feststellung wichtig, dass die südbadische Region bereit ist, die genannte Zahl von Überflügen zu akzeptieren. Die Notwendigkeiten des Züricher Flughafens werden von niemandem infrage gestellt.

Vielmehr geht es um eine faire Verteilung der Lasten.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Über eines müssen wir uns und müssen sich auch die Südbadenerinnen und Südbadener im Klaren sein: Der Schlüssel zur Lösung des Problems liegt letztlich nicht in Stuttgart, sondern in Berlin. Für den Flugverkehr über deutschem Hoheitsgebiet ist allein der Bund zuständig. Er ist deshalb letztlich auch politisch für die Beschränkung des Fluglärms über Südbaden verantwortlich. Sowohl im Land als auch im Bund sehe ich eine parteiübergreifende Solidarität mit dem Anliegen Südbadens. Das haben wir auch in den Redebeiträgen gehört. Gemeinsam sollten und müssen wir es schaffen, das Fluglärmproblem einer Lösung zuzuführen.

Meine Damen und Herren, Lärm ist gesundheitsschädlich. Die Landesregierung engagiert sich gegen zu hohe Lärmbelastungen der Menschen in Baden-Württemberg. Sie hat deshalb eine Lärmschutzbeauftragte bestellt. Ich habe diese Aufgabe sehr gern übernommen. Ich habe auch gern den Vorsitz im deutschen Fluglärmbeirat für den Flughafen Zürich übernommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion hat auch diesbezüglich Eulen nach Athen getragen oder versucht, bereits geöffnete Tore aufzuräumen.

Ich stelle mich in meiner Funktion als Lärmschutzbeauftragte der baden-württembergischen Landesregierung der Aufgabe, den Fluglärm in Südbaden zu bekämpfen, aber nicht nur dort. Schließlich gibt es auch an anderen Flugplätzen Fluglärm, den wir reduzieren müssen. Wir brauchen dazu eine insgesamt nachhaltige Verkehrspolitik.

Meine Damen und Herren, ich hoffe bei dieser neuen Ausrichtung der Verkehrspolitik und beim Thema Fluglärm an allen Flughäfen in und um Baden-Württemberg auf Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur geschäftsmäßigen Behandlung des Antrags.

Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussantrag, der ein Handlungssuchen enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht? – Also wird über Abschnitt II abgestimmt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Stopp! Stopp! Überweisen an den Ausschuss!)

– Überweisen an den Ausschuss?

(Zurufe: Abstimmen!)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir können doch auch abstimmen. Wir haben doch mittlerweile eine Regierungsmehrheit, die Beschlüssen auch zustimmt, obwohl die Regierung das Gewünschte bereits macht – im Gegensatz zu einer 50 Jahre lang geübten anderen Praxis.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen
– Zuruf von der CDU: Vorsicht, Herr Präsident!)

Wer Abschnitt II zustimmen möchte, der erhebe bitte die Hand. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ab-

schnitt II des Antrags Drucksache 15/186 (geänderte Fassung) einstimmig zugestimmt.

(Beifall)

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung.

Die nächste Sitzung findet am morgigen Donnerstag, 13. Oktober, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 15:58 Uhr